ARGE DATEN

An
Prof. Dr. Gottfried Korn
Korn Rechtsanwälte OG

Argentinierstraße 20/1/3
A-1040 Wien

fax[N] +43.1.505.48.46

Wien, 26. September 2011

Betreff: Die Klagschrift der Statistik Austria zu GZ 41 Cg 55/11p

Sehr geehrter Herr Doktor Korn!

Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie keine Bereitstellung der Kopie der Klage der Statistik Austria für die Öffentlichkeit wünschen, Sie begründen dies mit Urheberrechts- und Werknutzungsbestimmungen. Dies ist umso erstaunlicher, als mit diesem Schritt eine umfassende und objektive, alle Seiten und Argumente gerecht werdende Berichterstattung verhindert, zumindest jedoch schwer behindert wird.

Ich darf Ihnen jedoch zusichern, dass wir uns die Debatte über die Zulässigkeit der Registerzählung 2011, vergleichbare Zählungen und die Sinnhaftigkeit der Klage der Statistik Austria nicht einschränken lassen werden.

Unbestritten ist auch von unserer Seite, dass es sich bei einer Klage grundsätzlich um ein Sprachwerk handelt. Nun handelt es sich bei der Diskussion, wer in welchem Umfang dieses Sprachwerk nutzen darf, insbesondere welche Nutzungsrechte der Auftraggeber, der zweifelsohne die Statisitk Austria ist, hat und in welchem Umfang § 43 UrHG zu berücksichtigen ist (u.a. im Zusammenhang mit der Berichterstattung über Verfahren vor den Gerichten), sicherlich um spannende rechtspolitische Fragen, an denen jedoch die ARGE DATEN kein Interesse hat.

Behandelt doch schon die Klage selbst bloß einen höchst fragwürdigen Nebenaspekt der grundsatzpolitischen Diskussion, welche Volkszählungen mit der jetzt geplanten Registerzählung vergleichbar sind, so trifft das umso mehr auf die von Ihnen angestoßene "Klagsnutzungsdebatte" zu.

Um von der grundsatzpolitischen Aussage zu den gesetzlichen Bestimmungen der Registerzählung 2011: "*Es werden auch Familienverhältnisse abgebildet. Also wer mit wem in einer Wohnung zusammenlebt, welche Kinder, in welchen Abhängigkeiten das besteht. Also hier müssen wir nicht von einer Zählung sprechen, sondern so einer Art Generalinventur und sowas gab es zuletzt unter dem Nationalsozialismus.*" einen inkriminierenden Bezug zur Statistik Austria herzustellen, bedarf es reichlich gewagter Schlüsse.

Mit der Konstruktion "*Die inkriminierte Äußerung des Beklagten erweckt bei den Zusehern den Eindruck, dass die Art und Weise der Durchführung der Registerzählung im Ermessen der Bundesanstalt liege, über die sie selbst bestimmen könne und dass sie sich für eine auch im Nationalsozialismus angewandte Methode entschieden habe. Dies ist völlig unzutreffend.*"[1] versucht diese Klage eine Verbindungsfiktion herzustellen, die wohl niemand außer der Kläger ernsthaft in Erwägung ziehen kann.

Nun, dieser Nebenaspekt, ob die Statistik Austria, die bei der Registerzählung bloß Erfüllungsgehilfe der Republik Österreich ist, bei dem beanstandeten Zitat überhaupt in irgendeiner Form angesprochen wurde und ob dies in kreditschädigender Weise erfolgte, wird das durch die Statistik Austria angestrengte Gerichtsverfahren zeigen.

Die ARGE DATEN, als Vertretung für Grund- und Freiheitsrechte hat mit der Beschäftigung von Neben-Neben-Nebenaspekten, wie es die Stellung von Klagskopien darstellt, überhaupt nichts am Hut.

<u>In diesem Sinne darf ich Ihnen verbindlich - jedoch ohne Ihre(n) Rechtsstandpunkt(e) zu teilen (siehe oben) - mitteilen, dass keine Kopie der Klage der Statistik Austria zu 41 Cg 55/11p über eine der Webseiten oder Internetportale der ARGE DATEN oder auch über von mir persönlich betriebene Webseiten jetzt oder in Zukunft verbreitet wird.</u>

Diese Zusage bezieht sich auf die Klagsschrift, nicht auf allfällige Anhänge und Beilagen und geht von der Voraussetzung aus, dass damit die aufgeworfenen Fragen der Nutzung der Kopie der Klage der Statistik Austria zu 41 Cg 55/11p endgültig, insbesondere jedoch außergerichtlich, bereinigt sind.

Mit vorzüglicher Hochachtung

ARGE DATEN
Österreichische Gesellschaft
für Datenschutz
Redtenbacherg. 20, A-1160 Wien

Dr. Hans G. Zeger, Obmann ARGE DATEN

---

[1] aus der Klage der Statistik Austria, Seite 3, eingebracht am 25.8.2011 beim Handelsgericht Wien, 41 Cg 55/11p

BEILAGE
KORN RECHTSANWÄLTE OG ./A

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

Impressum

Medieninhaber

STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
Guglgasse 13
1110 Wien
Telefon +43 (1) 71128-0
Fax +43 (1) 71128-7728
office@statistik.gv.at

Firmenbuch: FN 191155k, Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmensitz: Wien, Gerichtsstand: Wien
UID: ATU37869909
DVR: 0000043

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Die Bundesanstalt Statistik Österreich erbringt Dienstleistungen wissenschaftlichen Charakters im öffentlichen Interesse und erstellt Statistiken aller Art statistischen Modelle, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen. Die Webseiten der Bundesanstalt Statistik Österreich entha soziale, ökologische und kulturelle Belange, die der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Geschäftsführung der Bundesanstalt Statistik Österreich: Generaldirektorin Dr. Gabriela Petrovic und Generaldirektor Dr. Konrad Pesendorfer.

Wirtschaftsrat der Bundesanstalt Statistik Österreich: Dkfm. Dr. Richard Bock (Vorsitzender), SektChef Dr. Manfred Matzka (Stellvertretender Vorsitzen SektChef Ing. Dr. Hans-Günter Gruber, Dr. Andrea Itzlinger, SektChef Dr. Michael Losch, MinR Werner Pollak, ADir. Gerhard Zeller, BR Walter Amberg Lamm.

Copyright Statistik Austria

Das Produkt und die darin enthaltenen Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind der Bundesanstalt Statistik Österreich vorbehalten. Die Nutzung ist ohne deren vorherige schriftliche Zustimmung nicht gestattet. Weiters ist untersagt, die Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung der E unentgeltlicher Verbreitung. Eine zulässige Weiterverwendung ist jedenfalls nur mit korrekter Quellenangabe "STATISTIK AUSTRIA" gestattet.

Copyright-Hinweise Bildquellen

Urheber der Illustration "Zahlen" in der Box "Zahlen im Gespräch" auf der Startseite: istockphoto, © Talaj
Urheber der Illustration "Glühbirne" im Bereich "Wussten Sie schon" auf der Startseite: fotolia.com, © Marek Cech
Urheber der Illustration "Chart" in der Österreichkarte im Footer: fotolia.com, © cristimatei
Urheber der Illustration "Österreichkarte" im Footer: fotolia.com, © Kaarsten

© STATISTIK AUSTRIA, Letzte Änderung: 13.04.2011

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

Die Institution STATISTIK AUSTRIA - Aufgaben und Grundsätze

Durch das Bundesstatistikgesetz 2000 (BStatG) wurde das Österreichische Statistische Zentralamt mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2000 aus dem Bundesdienst ausgegliedert und als selbständige, nicht gewinnorientierte Bundesanstalt öffentlichen Rechts mit dem Namen Statistik Österreich errichtet. Ihre Aufgabe ist die Erbringung von Dienstleistungen wissenschaftlichen Charakters auf dem Gebiet der Bundesstatistik (§ 22 BStatG).

Das Bundesstatistikgesetz definiert die Bundesstatistik als (nicht personenbezogenes) Informationssystem des Bundes, das Daten über die wirtschaftlichen, demographischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in Österreich den Bundesorganen zur Planung, Entscheidungsvorbereitung und Kontrolle von Maßnahmen sowie der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit bereitstellt. Die Bundesstatistik umfasst die Erstellung von Statistiken aller Art, einschließlich der damit zusammenhängenden Analysen, Prognosen und statistischen Modelle, die über die Interessen eines einzelnen (Bundes-)Landes hinausgehen (§§ 1 und 2 BStatG). Die Statistiken werden durch innerstaatlich unmittelbar wirksame internationale Rechtsakte (EU), durch Bundesgesetze oder durch Verordnungen angeordnet.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Bundesanstalt Statistik Österreich (STATISTIK AUSTRIA, kurz auch STAT) im Interesse der Auftraggeber, der sonstigen Nutzer und der Respondenten folgende Grundsätze zu beachten (§§ 14, 19, 24, 30 BStatG):

- Objektivität und Unparteilichkeit bei der Erstellung der Statistiken;
- Anwendung statistischer Methoden und Verfahren nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards und deren Offenlegung;
- laufende Überprüfung der Statistiken auf Qualitätsverbesserungen;
- Sicherstellung einer möglichst hohen Aktualität der Statistiken;
- Unverzügliche Veröffentlichung der Statistiken und der zugrunde liegenden Konzepte, Definitionen und Erläuterungen, wobei die Hauptergebnisse ab dem Jahr 2002 über das Internet unentgeltlich zugänglich sein müssen;
- Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen;
- Vertraulichkeit von personenbezogenen Daten.

Um die erhobenen Daten – im Rahmen des gesetzlichen Auftrages – nicht nur der öffentlichen Verwaltung, sondern auch der Wissenschaft, der Wirtschaft und allen Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen, gehören Auskunftserteilungen, fachliche Beratungsleistungen, besondere statistische Auswertungen und die Zurverfügungstellung von statistischen Daten zu den Kernaufgaben der Statistik Österreich. Wenn diese Leistungen über kostenlose Bagatellauskünfte hinausgehen, wird ein angemessener Kostenersatz verrechnet (§ 29 BStatG).

© STATISTIK AUSTRIA, Letzte Änderung: 16.12.2010

BEILAGE
KORN RECHTSANWÄLTE OG
/ B

e-rating.at Root Certificate Authority A-CERT ARGE DATEN Privacy Serv

BEILAGE
KORN RECHTSANWÄLTE OG ./C

news service themen projekte über uns members infodienst mitteilungen

Offenlegung/Impressum - ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz
Angaben gemäß e-commerce-Gesetz (ECG), Konsumentenschutzgesetz (KSchG), Signaturgesetz (SigG), Datenschutzgesetz (DSG 2000), Vereinsgesetz und Mediengesetz

ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz
A-1160 Wien, Redtenbacherg. 20
UID: ATU56627966

Für Rückfragen, Auskunft und Kontakt wenden Sie sich bitte an:
fon +43(0)676/9107032 fax +43(0)1/5320974 mail info@argedaten.at

registrierter Verein
Vereinsbehörde: Bundespolizeidirektion Wien ZVR 774004629
http://zvr.bmi.gv.at/Start
Tätigkeit und grundlegende Richtung gemäß Statuten

registrierter Zertifizierungsdienste-Anbieter:
http://www.signatur.rtr.at/de/providers/providers/argedaten.html
A-CERT und ®GLOBALTRUST sind die Markenbezeichnungen der Zertifizierungs- und Signaturdienste gem. SigG

Information gemäß DSG 2000
DVR: 0530794
Zweck der Datenverarbeitung gemäß Statuten.

Servicebetrieb:
e-commerce monitoring GmbH, HG Wien FN 224536 a
http://www.e-monitoring.at

mehr --> Studien, Konsultationen und Referententätigkeit der ARGE DATEN
mehr --> Wer ist die ARGE DATEN?
mehr --> Der Vorstand der ARGE DATEN
mehr --> Mitglied bei ARGE DATEN werden
mehr --> AGB der ARGE DATEN
mehr --> Statuten der ARGE DATEN

Die angezeigten Informationen und Artikel werden im Rahmen des ARGE DATEN Informationsdienstes kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert, es wird jedoch für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen. Alle Angaben, Aussagen und Daten beziehen sich auf das Datum der Veröffentlichung des Artikels. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere Links, auf Websites gemachte Beobachtungen und zu einem Sachverhalt gemachte Aussagen zum Zeitpunkt der Anzeige eines Artikels nicht mehr stimmen müssen. Der Artikel wird ausschließlich aus historischem und/oder archivarischen Interesse angezeigt. Die Nutzung der Informationen ist nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Dieser Informationsdienst kann professionelle fachliche Beratung nicht ersetzen. Diese wird von der ARGE DATEN im Rahmen Ihres Beratungs- und Seminarservice angeboten und vermittelt. Verwendete Logos dienen ausschließlich zur Kennzeichnung der entsprechenden Einrichtung. Die verwendeten Bilder der Website stammen, soweit nicht anders vermerkt von der ARGE DATEN selbst, den in den Artikeln erwähnten Unternehmen, Pixelio, Aboutpixel oder Flickr.

© ARGE DATEN 2000-2011

webmaster

BEILAGE
KORN RECHTSANWÄLTE OG ./D

ARGE DATEN Privacy Service

news service themen projekte über uns members infodienst mittellungen

2011/07/18 **Wer ist die ARGE DATEN?**

Die ARGE DATEN - Österreichische Gesellschaft für Datenschutz ist die wichtigste PRIVACY Organisation Österreichs. Sie setzt laufend Initiativen zum Schutz der Privatsphäre im Zeitalter globaler Vernetzung.

Die ARGE DATEN - beschäftigt sich seit 1983 intensiv mit Fragen des Informationsrechts, des Datenschutzes, der Telekommunikation und des Einsatzes neuer Techniken. Der Verein ist parteipolitisch unabhängig und seine Tätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne § 35 Abs. 2 BAO überwiegend im Inland.

Die Organisation will darauf hinwirken, daß Informationstechnik und Telekommunikation menschengerecht, gesellschaftlich verantwortbar und unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten, sowie des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung eingesetzt und weiterentwickelt werden. Dabei stellt der Verein auch eigene Informationsangebote vor, die diesem Anspruch Rechnung tragen.

Durch Öffentlichkeitsarbeit, Publikationen und Seminare werden laufend Denkanstöße in vielen Bereichen der Informationstechnik gesetzt. So konnte die ARGE DATEN Entwicklungen, die in einen besseren Betroffenschutz mündeten, grundlegend beeinflussen.

Der Verein bemüht sich dabei laufend um eine enge Kooperation mit Forschungseinrichtungen, Universitäten, der Industrie und auch den entsprechenden Behörden.

Wir verstehen uns dabei als Anwalt der Persönlichkeitsrechte. Nach unserem Verständnis sind wirksame Persönlichkeitsrechte der beste Garant für eine sinnvolle und förderliche Verbreitung der Informationstechnologien.

Mittel zur Erreichung der Vereinsziele

- Aufbau einer Fachbibliothek und eines Archivs mit Schwerpunkt Informationstechnik, Telekommunikation, Datenschutz und Neue Technik;
- Aufbau eines elektronischen Informationsnetzes zur raschen Nutzung und Verbreitung wissenschaftlicher Informationen;
- Aufbau einer Informationsdatenbank zur Dokumentation der Einhaltung des Datenschutzgesetzes bei EDV-Anwendern;
- fachliche Unterstützung von Gruppen und Initiativen, die dieselben Zwecke verfolgen;
- Verbreitung der Erkenntnisse auf Fachtagungen, Seminaren und in öffentlichen Veranstaltungen;
- Durchführung, Unterstützung oder Vergabe von Untersuchungen bzw. Forschungsvorhaben sowie Erstellung von Unterlagen und Unterrichtsmaterialien;
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen, die ähnliche Zwecke verfolgen;
- Einrichtung und Unterhaltung einer Geschäftsstelle, die organisatorische Arbeiten erledigt;
- Einrichtung von Referaten, Arbeitskreisen, Projektgruppen und Regionalgruppen;

Finanzierung und Organisation

Der Verein finanziert sich durch fördernde Unternehmen, Sponsoring, Spenden, Mitgliedsbeiträge und durch einzelne Projekte.
Die inhaltliche Mitwirkung an der Vereinsarbeit ist ehrenamtlich.

Der Verein wird von einem Vorstand geleitet (derzeit drei Personen):
Obmann: Dr. Hans G. Zeger
Kassierin: Charlotte Schoenherr
Schriftführer: DI Erwin Sulzgruber
Einzelne Projekte, wie A-CERT, e-rating.at, Veranstaltungsreihen oder Studien werden getrennt finanziert und abgerechnet. Der Beitrag des Vereins liegt in der Förderung dieser Projekte durch Öffentlichkeitsarbeit, Public Relations, Medienarbeit.

mehr --> Mitgliedschaft bei der ARGE DATEN
mehr --> Ich möchte das Informationsangebot der ARGE DATEN nutzen
mehr --> Who is ARGE DATEN?
mehr --> Offenlegung/Impressum - ARGE DATEN - Österreichische Gesellsch...
mehr --> ARGE DATEN bei der EU
mehr --> Statuten der ARGE DATEN
Archiv --> Link ARGE DATEN Logo

Die angezeigten Informationen und Artikel werden im Rahmen des ARGE DATEN Informationsdienstes kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert, es wird jedoch für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen. Alle Angaben, Aussagen und Daten beziehen sich auf das Datum der Veröffentlichung des Artikels. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere Links, auf Websites gemachte Beobachtungen und zu einem Sachverhalt gemachte Aussagen zum Zeitpunkt der Anzeige eines Artikels nicht mehr stimmen müssen. Der Artikel wird ausschließlich aus historischem und/oder archivarischen Interesse angezeigt. Die Nutzung der Informationen ist nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Dieser Informationsdienst kann professionelle fachliche Beratung nicht ersetzen. Diese wird von der ARGE DATEN im Rahmen ihres Beratungs- und Seminarservice angeboten und vermittelt. Verwendete Logos dienen ausschließlich zur Kennzeichnung der entsprechenden Einrichtung. Die verwendeten Bilder der Website stammen, soweit nicht anders vermerkt von der ARGE DATEN selbst, den in den Artikeln erwähnten Unternehmen, Pixello, Aboutpixel oder Flickr.

© ARGE DATEN 2000-2011

webmaster

Dr. Hans G. Zeger
hans.zeger@e-monitoring.at

BEILAGE
KORN RECHTSANWÄLTE OG ./E

Publikationen

- 2009 "Paralleluniversum Web2.0"
- 2008 "MENSCH. NUMMER. DATENSATZ. Unsere Lust an totaler Kontrolle"

Ausbildung | Werdegang

- seit 2002 Geschäftsführer der e-commerce monitoring GmbH
- 1994 - 2001 Geschäftsführer eines Internet Service Providers
- seit 1996 Mitglied des Datenschutzrates im Bundeskanzleramt
- seit 1995 Vorstandsmitglied der AMMA - austrian multimedia association
- seit 1990 Obmann der ARGE DATEN
- seit 1990 Lektor an verschiedenen Universitäten (Wien, Innsbruck, Linz)
- 1988 Verleihung der Standesbezeichnung "Ingenieur"
- 1983 - 1989 verschiedene IT-Positionen im Bundesrechenamt, bei Chemie Linz und IMMUNO/BAXTER
- 1982 Doktorat in Philosophie
- 1981 Magister in Mathematik
- Studium Philosophie, Mathematik, Sozialwissenschaften
- HTL Nachrichtentechnik

Arbeitsbereiche

- spieltheoretische, finanz- und wirtschaftsmathematische Analysen
- Search Engine Optimization (SEO) Demobeispiel: Optimierung eines Web 2.0-Blogs
- Publikationen zu Informationsgesellschaft, Internet & Privatsphäre
- Studien zu Internet, Web2.0 und eCommerce-Anwendungen
- Entwicklung Zertifizierungsdienste gem. österreichischem SigG: A-CERT

Berufsbedingte Hobbys

- Weltverschwörungstheorien, wie Clash of Civilication, Taliban und al-Qaida gefährden unsere Zivilisation, Russenmafia unterwandert Österreich, Sicherheit ist Aufgabe der Polizei

TIPP zur Scoring-Gesellschaft

- GATTACA (Film)

Fotos

- Pressefotos

- Druckversion dieser Seite
- English version

BEILAGE
KORN RECHTSANWÄLTE OG ./G

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

Registerzählung 2011

Ein Überblick

Rückfragen bitte an:
Mag. Manuela Lenk
Bereich Registerzählung

Kontakt:
Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel: +43 (1) 71128-8283
Fax: +43 (1) 71128-7053
manuela.lenk@statistik.gv.at

Wien, am 17. Februar 2011

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

Zensus 2011

In diesem Jahr findet eine EU-weite Zensusrunde statt, an der auch Österreich teilnimmt. Diese wird alle zehn Jahre durchgeführt – dies entspricht der Empfehlung der Vereinten Nationen, die Bevölkerung alle zehn Jahre zu zählen. Dem wird auch weltweit fast vollständig Folge geleistet, nur vereinzelte Staaten aus Asien und Afrika (laut UN Staatenliste[1]), haben für das laufende Jahrzehnt noch keinen Zensustermin festgelegt.

Registerzählung 2011 in Österreich

Mit dem Abschluss der Volkszählung 2001 hieß es Abschied nehmen von den traditionellen Fragebögen. Bereits im Juni 2000 hatte der Ministerrat beschlossen, die Zählung 2011 als Registerzählung durchzuführen. Aus 15 Registerbereichen werden die Daten mittels eines anonymisierten Schlüssels, dem „bereichsspezifischen Personenkennzeichen Amtliche Statistik", verknüpft. In einem Testlauf 2006 bestätigte sich die Qualität dieser Methode und die Zahlen wurden bereits für den Finanzausgleich herangezogen.

Die Methode Registerzählung überzeugt durch eine weitgehende Kostenersparnis, Schnelligkeit und vor allem der Entlastung der österreichischen Bürgerinnen und Bürger, wobei ein hohes Augenmerk auf der Gewährleistung des Datenschutzes liegt.

Österreich

Die Volkszählung 2001 war die letzte konventionelle Volkszählung in Österreich, die über Fragebogen erhoben wurde. Im Juni 2000 beschloss der Ministerrat, die Zählung 2011 als Registerzählung durchzuführen. Daher erfolgten schon bei der Volkszählung 2001 die ersten Vorbereitungsarbeiten, um geeignete Verwaltungsregister aufzubauen.

Registerzählung 2011 in Österreich

Das Ziel dieser Registerzählung ist die trotz Verzichts auf eine primärstatistische Erhebung bestmögliche Widerspiegelung der tatsächlichen Verhältnisse der Wohnsitz-, Lebens- oder Arbeitssituation der Bevölkerung und der Situation am Gebäude- und Wohnungssektor und im Bereich der Arbeitsstätten.

Das vorgegebene Mittel zur Erreichung dieses Ziels ist die bestmögliche Nutzung bestehender Register und Verwaltungsdaten, die für diesen Zweck miteinander verknüpft, in ihren Definitionen soweit wie möglich vereinheitlicht, in ihrer Qualität entsprechend den Erfordernissen der bisherigen Volkszählungen verbessert und hinsichtlich ihrer Konsistenz optimiert werden sollen. Für einige Merkmale der bisherigen Volkszählungen ist es aber nicht möglich, einen adäquaten Ersatz durch Register- und Verwaltungsdaten oder Zusatzerhebungen zu beschaffen.

Außerdem werden bestehende Lücken in den verfügbaren Register- und Verwaltungsdaten durch fundierte Schätzungen geschlossen, die mit Hilfe geeigneter statistischer Verfahren durchgeführt werden. Das ist allerdings teilweise auch bei den bisherigen Großzählungen der Fall gewesen, die ebenfalls Lücken und Inkonsistenzen aufgewiesen hatten, die bereinigt werden mussten.

Probelauf – Probezählung 2006

Die Probezählung mit Stichtag 31. Oktober 2006 hatte die Aufgabe, den Paradigmenwechsel von der traditionellen Volkszählung zu Registerauszählungen bestehender Verwaltungsdaten einer empirischen Überprüfung zu unterziehen. Für die in der im § 9 Registerzählungsgesetz (RZG) geregelten Probezählung wurde eine begleitende Stichprobenerhebung vorgesehen, die zur Überprüfung der Qualität der Probezählung 2006 diente. Die dadurch gewonnenen Erkenntnisse über die Umsetzbarkeit des Konzepts, insbesondere auch über den Personenidentifikator „bereichsspezifisches Personenkennzeichen Amtliche Statistik", über die Qualität der Register und das Ausmaß der verbleibenden Datenlücken sowie über die Möglichkeit zur Auffindung von Karteileichen wurden im April 2008 in einem Evaluierungsbericht an die österreichische Bundesregierung präsentiert, der auch Vorschläge für legistische Änderungen und eine Beschreibung der Ergebnisse der Probezählung enthält.

Während ursprünglich die Probezählung keine rechtliche Relevanz hinsichtlich des Verteilungsschlüssels der Steuermittel auf die Gemeinden und der Mandatsverteilung auf die Wahlkreise haben sollte, knüpft das im

[1] Vgl.: http://unstats.un.org/unsd/demographic/sources/census/censusdates.htm; 27.01.2011

Herbst 2008 beschlossene Finanzausgleichsgesetz bei der Mittelzuweisung an die Gemeinden nun doch an diese statt an die Ergebnisse der letzten Volkszählung 2001 an.

Jährliche „Mini"-Registerzählung

Im Finanzausgleichsgesetz 2008 sind jährliche „Mini"-Registerzählungen vorgeschrieben, wobei die für die Registerzählung vorgesehenen Datenzusammenführungsprozeduren durchzuführen sind. Das Ergebnis der „Mini"-Registerzählung ist zum 31.10. jeden Jahres jene Bevölkerungszahl, die für den Finanzausgleich herangezogen wird. Von Anfang an war geplant, bei der "Mini"-Registerzählung nicht nur die Kopfzahl zu ermitteln, sondern auch die Merkmale der Volkszählung, also Demografie, Bildung und Erwerbstätigkeit darzustellen. Mit der Veröffentlichung der Abgestimmten Erwerbsstatistik 2008 wurde dies umgesetzt. Weiters ist geplant für den Stichtag 31.10.2009 die Pendlerdaten und die Daten zur Bildungsstruktur der österreichischen Wohnbevölkerung auf Gemeindeebene zur Verfügung zu stellen.
Somit wird der Öffentlichkeit die Methode „Registerzählung" mit Veröffentlichung der Daten zum Registerzählungsstichtag 31.10.2011 bereits bekannt sein. Im Bereich der Abgestimmten Erwerbsstatistik werden sogar schon erste Zeitreihenanalysen möglich sein.

Datenschutz

In Zusammenarbeit mit den für den Datenschutz und das e-Government zuständigen Stellen im Bundeskanzleramt wurde ein Erhebungs- und Zusammenführungsverfahren entwickelt, das den direkten Personenbezug der an Statistik Austria anzuliefernden Daten eliminiert und dennoch eine Verknüpfung erlaubt. Dieses Verfahren wird durch das E-Government-Gesetz ermöglicht, indem jede für die Registerzählung relevante registerführende Einrichtung ihren an Statistik Austria zu liefernden Datenbestand mit einem von der Stammzahlenregisterbehörde (das ist die Datenschutzkommission) generierten bereichsspezifischen Personenkennzeichen "Amtliche Statistik" (bPK AS[2]) versieht, der nur von Statistik Austria entschlüsselt werden kann und keinerlei Rückschlüsse auf bestimmbare Personen ermöglicht. Die Daten über Personen sind gemäß § 6 Abs. 2 RZG mit dem verschlüsselten bPK AS sowie dem verschlüsselten bPK des betroffenen Tätigkeitsbereichs an Statistik Austria zu übermitteln. Statistik Austria erhält auf diese Weise einen vollständig anonymisierten Datenbestand. Diesen kann sie dann mit anderen, auf dieselbe Weise anonymisierten und mit demselben bPK AS versehenen Datenbestand einer anderen registerführenden Einrichtung verknüpfen.
Auf diese Weise ist ein besserer Datenschutz gewährleistet als bei einer traditionellen Volkszählung, bei der Zählorgane, die derselben Gemeinde angehörten und oft ein Naheverhältnis durch Nachbarschaft oder Bekanntschaft zur gezählten Bevölkerung hatten, die Zählung durchführen und die Ergebnisse überprüfen mussten.
Mittels laufender Qualitätssicherung, Weiterführung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung sowie strikter Beachtung des Datenschutzes erfüllt Statistik Austria nicht nur gesetzliche Vorgaben, sondern handelt auch im Interesse hoher statistischer Qualität. Nur wenn Respondenten sicher sind, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Informationen streng vertraulich behandelt werden, werden sie zu korrekten Angaben bereit sein.

Was macht die österreichische Methode so besonders?

Das Prinzip der Redundanz ist das entscheidende Kennzeichen der österreichischen Registerzählung: Erhebungsgegenstände und ihre Merkmale werden nach Möglichkeit nicht nur jeweils aus einer einzigen Datenquelle gewonnen, sondern aus sämtlichen verfügbaren Verwaltungsregistern und sonstigen Verwaltungsdatenquellen sowie aus statistischen Registern. Zum Zweck der Erhebung und Konsistenzprüfung der Merkmale werden Datenquellen aus 15 verschiedenen Registerbereichen miteinander verknüpft und abgeglichen.
Des weiteren wird durch die Verwendung von Registerdaten eine tiefgliedrigere Auswertung von den darin enthaltenen Merkmalen ermöglicht: Lange Zeit musste man in Österreich mit Verwaltungsgliederungen (Bundesländer, Politische Bezirke, Gemeinden) und deren weitere hierarchische Untergliederung, den Statistischen Zählsprengeln, das Auslangen finden. Aber erst durch den Umstieg auf eine koordinatengebundene Speicherung der Individualdaten ist man in der Lage, statistische Daten auf der Basis von regionalstatistischen Rastern mit jeweils unterschiedlicher Zellengröße anzubieten. Regionalstatistische Raster sind flächendeckend, regelmäßig, hierarchisch, unterteilbar bzw. zusammenfügbar. Dadurch sind sie für kleinsträumliche, regionale, überregionale und gesamtstaatliche Untersuchungen gleich gut verwendbar. Sie

[2] Dieses 172-stellige bPK wird für jede Person auf Grund ihrer Identitätsdaten (Name, Geburtsdatum,...) von der Stammzahlenregisterbehörde aus der Stammzahl und diese wiederum aus der ZMR-Zahl abgeleitet, mittels Zufallsverfahren verschlüsselt und an die registerführenden Stellen übermittelt.

sind von Verwaltungsgrenzen und somit von eventuellen Grenzänderungen unabhängig und erlauben daher eine rein sachbezogene Gebietsabgrenzung.

Hard-Facts Registerzählung

Rechtliche Grundlagen

die Verordnung Nr. 763/2008 der Europäischen Union vom 09.07.2008, betreffend Volks- und Wohnungszählungen
das Registerzählungsgesetz, BGBl. I Nr. 33/2006
das Finanzausgleichsgesetz 2008
das Bundesstatistikgesetz 2000
Datenschutzgesetz 2000
E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung 2004

Erhebungsgegenstände der Registerzählung:

Die Registerzählung kennt drei originäre Erhebungsgegenstände, mit weiteren daraus abgeleiteten Gegenständen:

- Volkszählung
  - Personen
    - Haushalte
    - Familien
- Arbeitsstättenzählung
  - Unternehmen
  - Arbeitsstätten
- Gebäude- und Wohnungszählung
  - Gebäude
  - Wohnungen

Merkmale:

Der Merkmalskatalog orientiert sich an dem der Zählung 2001, wobei auf Personenebene einige Merkmale, die noch 2001 erhoben wurden, nicht mehr oder regional stark eingeschränkt dargestellt werden können.
Erhobene Merkmale werden unter anderem sein:

- Demographie:
  - Geschlecht
  - Alter
  - Staatsangehörigkeit
  - Familienstand
  - Geburtsland
  - Jahr der Ankunft in Österreich
  - üblicher Aufenthaltsort ein Jahr zuvor
- Bildung:
  - Bildungsniveau (national und international)
  - Ausbildungsfeld (national und international
  - Wichtigste laufende Ausbildung
- Haushalte, Familien:
  - Typ des Haushaltes
  - Stellung im Haushalt
  - Größe des Haushaltes
  - Typ der Kernfamilie
  - Stellung in der Familie
  - Größe der Kernfamilie
  - Anzahl der Kinder
- Pendler:
  - Pendeltyp (Erwerbspendler, Schulpendler)
  - Entfernungskategorie

Erwerbsmerkmale:
- Erwerbsstatus
- Stellung im Beruf
- Beruf
- Geringfügige Beschäftigung
- Voll-/Teilzeitbeschäftigung

Arbeitsstätten:
- Unternehmen
- Arbeitsstätten
- ÖNACE
- Rechtsform des Unternehmens bzw. Zuordnung zum Unternehmen
- Anzahl der selbständig Beschäftigten
- Anzahl der unselbständig Beschäftigten

Gebäude und Wohnungen:
- Gebäudetyp
- Gesamtnutzfläche
- Bauperiode
- Gebäudeeigentümertyp
- Nutzflächen nach Nutzungsart
- Ausstattung
- Anzahl der Bewohner
- Nutzungsart
- Art der Unterkunft
- Unterbringungsform
- Anzahl der Räume

Zu den nicht mehr bzw. eingeschränkt erhebbaren Merkmalen zählen:

Beruf (wird nur auf Bundeslandebene dargestellt)

Umgangssprache: ist in keinem Verwaltungsregister enthalten, könnte aber aufgrund einer Verordnung des zuständigen Bundesministers gemäß § 1 Abs. 3 RZG personenbezogen erhoben werden.

Religionszugehörigkeit: könnte aufgrund einer Verordnung des zuständigen Bundesministers gemäß § 1 Abs. 3 RZG nicht personenbezogen erhoben werden.

Wegzeit und Verkehrsmittel für Berufs- und Schulpendler vom Wohnort zum Arbeitsort / Schulort sind in keinem Register enthalten und damit auch nicht darstellbar.

Big Picture

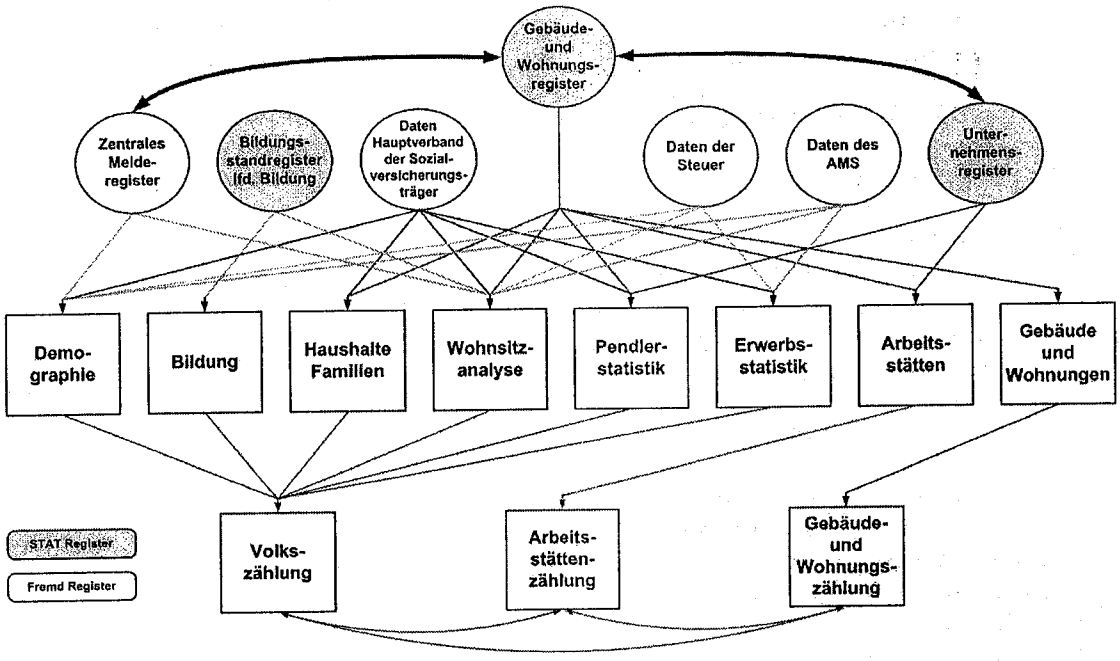

In Österreich stützt sich die Registerzählung auf 15 Registerbereiche, wobei zwischen Basisregistern und Vergleichsregistern unterschieden wird. Vergleichsregister werden zur Qualitätssicherung der Basisdaten herangezogen, mittels denen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Erhebungsmerkmale überprüft werden kann.

Basisregister:

- Zentrales Melderegister (ZMR)
- Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (HV)
- Steuerdaten
- Daten des Arbeitsmarktservices (AMS)
- Bildungsstandregister
- Schul- und Hochschulstatistik
- Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)
- Unternehmens- und Land- und forstwirtschaftliches Register

Vergleichsregister:

- Fremdenregister
- Dienstgeberdaten des Bundes und der Länder
- Sozialhilfedaten der Länder
- Familienbeihilferegister
- Zivildienerdatei
- Präsenzdienerdatei
- Zentrale Zulassungsevidenz

Sämtliche von den verschiedenen Registern und Verwaltungsdateninhabern gelieferten Daten der Volkszählung wurden über das „bereichsspezifische Personenkennzeichen Amtliche Statistik" miteinander verknüpft.

Vorteile

Registerzählungen werden statt konventionellen Volkszählungen durchgeführt, weil

Registerzählungen viel kostengünstiger sind,
die Belastung des Respondenten entfällt,
in den verschiedenen Registern ohnedies viele der erfragten Daten verfügbar sind,
Zählungen alle 10 Jahre zu selten sind und eine Verkürzung des Intervalls bei traditioneller Erhebungsform viel zu teuer käme; Registerzählungen können hingegen alle 5 Jahre angeordnet werden.

Nachteile:

Abhängigkeit von verschiedensten Behörden, um Qualität und Aktualität von Registern zu erhalten bzw. zu erreichen
Gesetzliche Lieferfrist der Datenlieferanten, acht Monate nach dem Stichtag (30.06.2012)
Die Veröffentlichung von detaillierten Auswertungen ist manchen Fällen schwierig oder sogar unmöglich, da nur begrenzte Informationen vorliegen.

Ziel

Durch optimale Nutzung bestehender Register und Verwaltungsdaten,

mittels Klärung der Definition der Gegenstände und Merkmale, nach Möglichkeit auch Harmonisierung,
mittels Verbesserung der Qualität der Register, soweit erforderlich und
mittels Verknüpfung der Register über eindeutige Identifikatoren

soll eine Registerzählung trotz fehlender primärstatistischer Erhebung ein bestmögliches Abbild der Realität zu vertretbaren Kosten liefern.

Grundsätze

Beschränkter Merkmalskranz: nicht alles, was in den Registern enthalten ist, wird verwendet, sondern nur das, was bei bisherigen Zählungen erhoben wurde
Reduzierter Merkmalskranz: für manche bisher erhobene Merkmale gibt es keine oder nur unvollständige Registerdaten, weshalb auf sie verzichtet werden muss (Verkehrsmittel u. Zeitaufwand beim Pendeln etc.; Religionsbekenntnis und Umgangssprache)
Registeradaptierung: Verbesserung der Qualität und Ergänzung der Register um bestimmte Merkmale
Redundanz: dieselben Massen und Merkmale aus verschiedenen Registern, um optimale Qualität zu erzielen

Milestones

12.05.2011 – Workshop „Volkszählung 2011 – Die Registerzählung als eine Methode für zuverlässige Daten"
31.10.2011 – Stichtag Registerzählung
Nov. 2011 – Präsentation erster Ergebnisse der Registerzählung: vorläufige Bevölkerungszahl 31.10.2011 mit demografischen Merkmalen und aus der „Mini"-Registerzählung 2009: Erwerbsstatistik, Pendlerdaten, Bildungsdaten
30.06.2012 – Ende der Frist zur Datenlieferung
Nov. 2012 – Ergebnisse der „Mini"-Registerzählung 2010
Juni 2013 – Veröffentlichung der Bevölkerungszahl der Registerzählung 2011
Zweites Halbjahr 2013 – Publikation der Detailergebnisse der Registerzählung 2011
31.10.2021 – Registerzählung 2021

Unterschiedliche Methoden – ein Ergebnis: Zensusrunde 2011

Zensustypen in Europa 2010/11

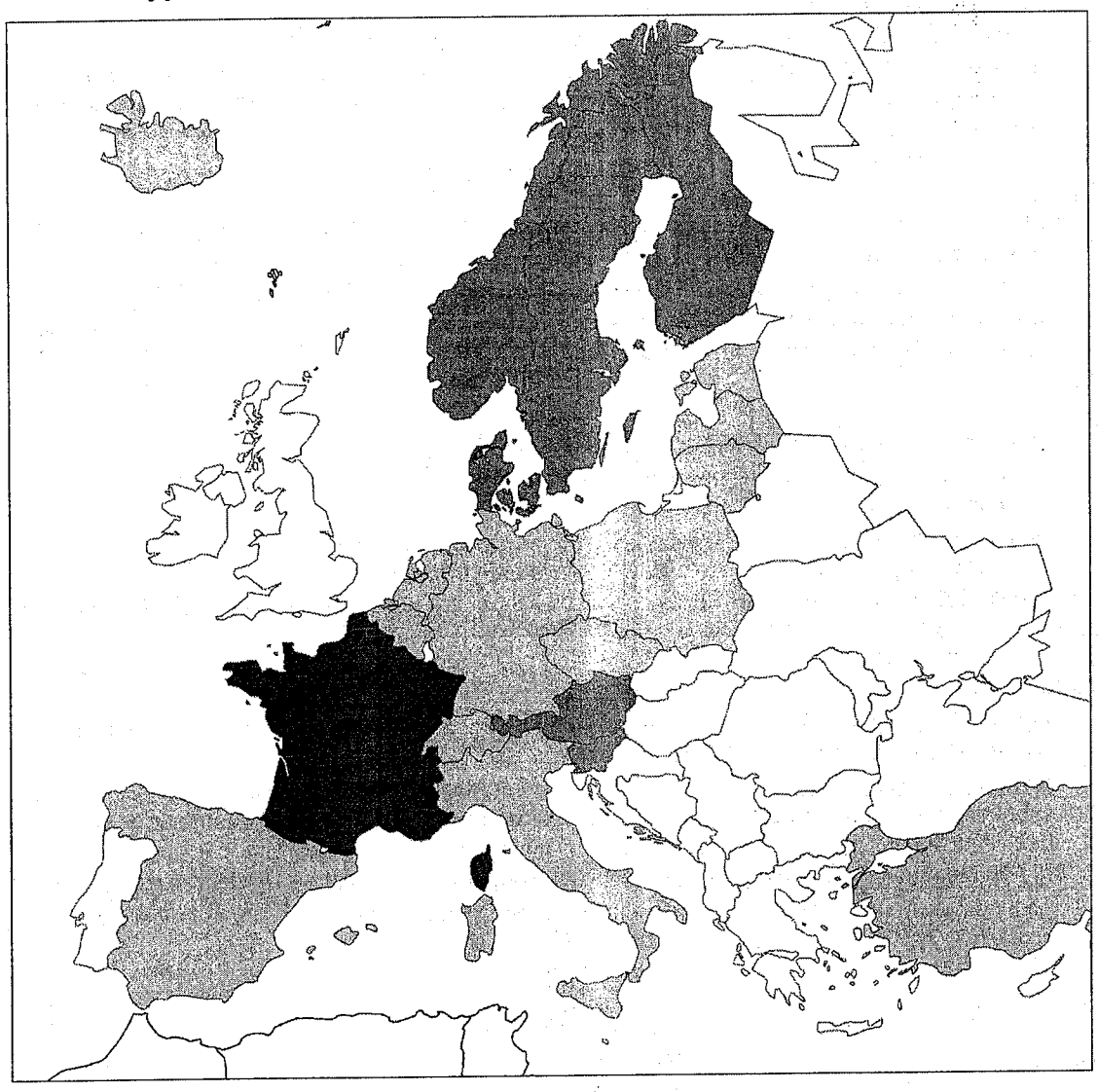

Traditionelle Volkszählung
Mischform
Registerzensus
Rollierender Zensus

0 250 500 750 1.000 km

Kartographie: STATISTIK AUSTRIA.
Erstellt am: 03.01.2011.

Zensustypen:

Traditionelle Volkszählung: direkte Befragung der gesamten Bevölkerung mittels Fragebögen oder Interviews.

- Wo: u.a. Griechenland, Großbritannien, Irland, Kroatien, Luxemburg, Portugal, Ungarn

Registerzensus: Gewinnung der benötigten Informationen aus vorhandenen Verwaltungsregistern.

- Wo: u.a. Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden, Österreich, Slowenien

Mischformen, zum Beispiel traditionelle Zensen, die mit einer Registernutzung kombiniert werden oder Registerzensen, die mit einer Stichprobe ergänzt werden etc.

- Wo: u.a. Deutschland, Niederlande, Schweiz, Spanien

Rollierender Zensus: jährliche Datenerhebung mittels direkter Befragung eines Teils der Bevölkerung; der Umfang der Befragungen richtet sich meist nach den Gemeindegrößen.

- Wo: Frankreich

Beispiele für Mischformen

Deutschland

Zur Umsetzung des EU-weiten Zensus 2011 hat sich Deutschland für eine gemischte Methode entschieden, bei der sowohl mehrere Datenquellen (multiple sources) als auch eine Verknüpfung von Vollerhebungen mit Stichproben (mixed mode) zum Einsatz kommen.

Der technische Fortschritt ermöglicht heute die Nutzung von Daten, die in Registern der Verwaltung bereits vorhanden sind. Diese Verwaltungsdaten enthalten jedoch keine Informationen zur Bildung oder zum Migrationshintergrund; auch Angaben zur Erwerbstätigkeit lassen sich für bestimmte Gruppen (z. B. für Selbstständige) nicht in Registern finden. Für Gebäude und Wohnungen gibt es in Deutschland flächendeckend überhaupt keine Verwaltungsregister. Deshalb müssen beim Zensus 2011 gesonderte Erhebungsteile durchgeführt werden.

Der Zensus 2011 ist eine Erhebung mit Auskunftspflicht. Die Auskunftspflicht dient allein der Steigerung der methodischen Genauigkeit der Ergebnisse. Aus wissenschaftlichen Untersuchungen weiß man, dass an freiwilligen Befragungen bestimmte Personengruppen eher teilnehmen als andere, wodurch die Ergebnisse verzerrt sind.

Schweiz

Die Zählung im Jahre 2000 wurde letztmalig nach der herkömmlichen Methode mittels Fragebögen durchgeführt. Mit der neuen Volkszählung wird ein umfassender Systemwechsel vollzogen: die Vollerhebung alle zehn Jahre wird abgelöst durch ein integriertes statistisches System. Das System kombiniert die Verwendung bestehender Personenregister mit Stichprobenerhebungen, die im Einjahresrhythmus durchgeführt und ausgewertet werden.

Im Rahmen der Harmonisierung der amtlichen Personenregister wird in den im Registerharmonisierungsgesetz abschließend bezeichneten Registern eine neue Versichertennummer eingeführt. Die Nummer kann für statistische Zwecke als Personenidentifikationsnummer (PIN) verwendet werden und entspricht der neuen Versichertennummer der Alters- und Hinterlassenenversicherung.

Niederlande

Nach 1971 sank die Bereitschaft der Bevölkerung die Fragebögen einer klassischen Volkszählung auszufüllen rapide. Um den Unwillen der Bevölkerung zu vermeiden und die Kosten für die Volkszählungen zu senken verabschiedete man sich von der traditionellen Methode und führte 2001 erstmals ein kombinierter Zensus aus Register- und Befragungsdaten durch.

In den Niederlanden ist die Erfassung personenbezogener Daten lokal organisiert. Jede Gemeinde hat ein eigenes Bevölkerungsregister, das sich aus den verpflichteten Meldungen der Bürger und administrativen Quellen zusammensetzt. In einem zentralen Register sind nur die Informationen über die Gemeinden gespeichert, in welcher die Personen gemeldet sind. Für die einheitliche Handhabung und das Management der lokalen Register ist die Behörde für Administration persönlicher Daten und Reisedokumente zuständig.

Neben der Einführung zahlreicher eGovernment-Anwendungen ist das Konzept der Hauptregister (key register) ein wesentlicher Bestandteil bei der Verbesserung der Struktur des gesamten Systems. Demnach wird jede Variable ausschließlich in einem eigenen, gesetzlich festgelegten Register verspeichert. Die Register sind untereinander verbunden und durch die gespeicherten Beziehungen zu den Daten aus anderen Registern kann jede Information abgerufen werden. So ein System der Hauptregister bietet den großen Vorteil der Effizienz, sowie bei optimierter Wartung den der höheren Datenqualität, da alle Daten nur einmal erhoben werden und eine Stelle dafür verantwortlich ist, während es durch viele andere Stellen durch die Benutzung selbiger eine umfassende Kontrolle gibt.

Beispiele für eine vollständig registerbasierte Volkszählung – Vorbilder Österreichs

Gerade in den skandinavischen Ländern haben Register eine lange Tradition und infolgedessen allgemein eine hohe Akzeptanz unter der Bevölkerung, wodurch sie per se als sehr verlässlich einzustufen sind. Außerdem ist es wichtig festzuhalten, dass Administrativdaten nicht als billige Alternative von minderer Qualität gesehen werden dürfen. Vielmehr ist es so, dass in vielen Fällen genau diese Administrativdaten die beste Alternative darstellen.

Die Vorreiterrolle unter jenen Ländern deren Zensus sich ausschließlich auf Registerdaten stützt, nimmt Dänemark ein. Dort wurde bereits 1981 die Volkszählung nach dieser Methode durchgeführt.

Dänemark

Dänemark ist nicht nur eines der wenigen Länder die eine vollständige Registerzählung durchführen, es war 1981 auch das erste Land welches komplett von der traditionellen Volkszählung auf die Registerzählung umgestiegen ist.

Bereits seit 1968 wird ein zentrales Bevölkerungsregister (CRS) geführt. Die Personen werden darin durch die eindeutige Personennummer (CPR) identifiziert, die von allen relevanten Stellen verwendet wird. Das CRS fungiert als Verzeichnis für die verschiedenen Behörden, welche die Daten in das System einpflegen. Jeder Dateneintrag wird mit dem vierstelligen Code der Datenquellbehörde versehen.

Alle Bürger und Bürgerinnen sind verpflichtet, sich bei den lokalen Registrierungsbehörden zu registrieren bzw. Adressänderungen innerhalb von fünf Tagen zu melden. Durch einen gesetzlich geregelten Aufbau des CRS wird die Information in einheitlicher Form auf einer Datenplattform auf effiziente Weise verwaltet. Technisch gesehen ist das CRS in Unterregister (Bürgerregister, Straßenregister, Gebäude- und Wohnungsregister, Register der Behörden) zergliedert, in denen man mittels gewährten Zugangs suchen kann.

Finnland

Finnland führte seine erste (ausschließliche) Registerzählung im Jahr 1990 durch. Es ist damit nach Dänemark einer der Vorreiter auf diesem Gebiet. Bei der Zählung 2000 verwendet Statistik Finnland mehr als 30 verschiedene Register.

Kern des finnischen Registersystems ist das Population Information System, darin sind alle Personen mit ständigem Wohnsitz in Finnland ebenso wie Informationen über Gebäude, Wohnsitze, Wohnungen und im Bau befindliche Gebäude erfasst. Wie in den anderen nordischen Ländern gibt es auch in Finnland bereits eindeutige IDs in den Registern. Festzuhalten ist, dass auf Grund der langen Tradition von Registern diesen eine hohe Akzeptanz von Seiten der Bevölkerung entgegengebracht wird. Daher sind die Daten auch als sehr verlässlich einzustufen. Durch das finnische Statistikgesetz wird außerdem die Verwendung von Registerdaten im Gegensatz zu Befragungsdaten vorgeschrieben.

Schweden

Die traditionelle Form der Volkszählung wurde in Schweden seit dem Jahre 1960 alle 15 Jahre durchgeführt. Trotzdem hat Schweden schon relativ früh begonnen teilweise Informationen aus Registern für die Volkszählung zu verwenden. Bereits 1995 hat das Schwedische Parlament beschlossen, die übliche Volkszählung durch Befragung durch eine registerbasierte zu ersetzen. 2005 hätte die Volkszählung in Schweden bereits komplett registerbasiert ablaufen sollen. Leider konnte dieses Ziel nicht erreicht werden, sodass die Registerzählung auf das Jahr 2011 verlegt wurde.

Beispiele für Auswertungsgrafiken mit tiefgliedrigen Daten:

Altersgliederung 2006: 65- und mehrjährige Bevölkerung nach 5km Rasterzellen

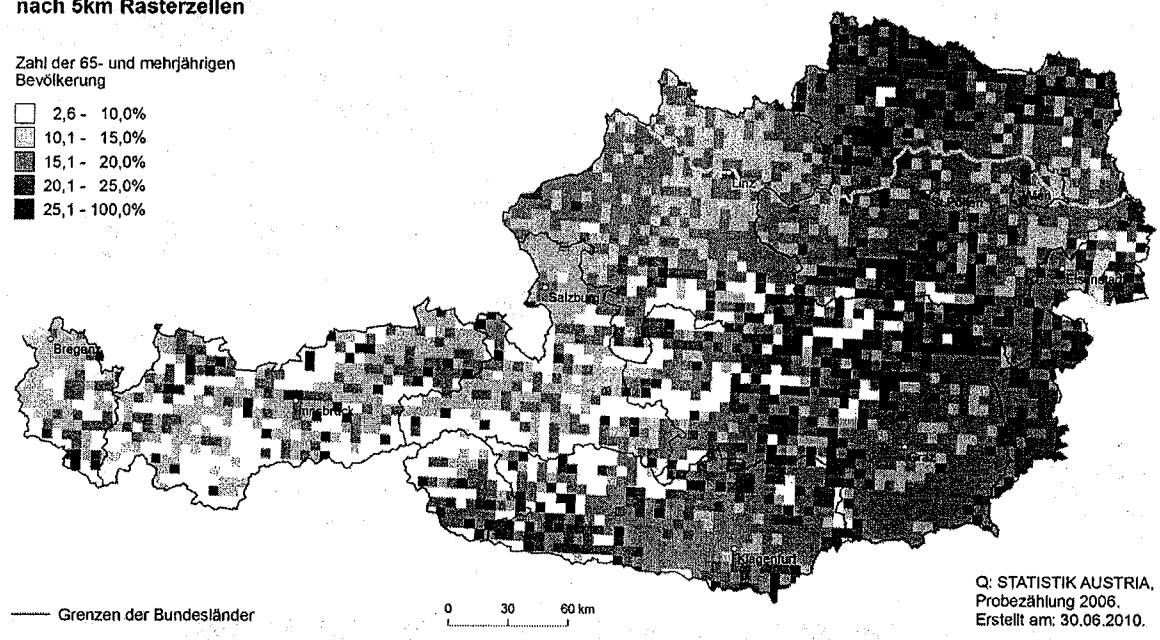

Q: STATISTIK AUSTRIA, Probezählung 2006. Erstellt am: 30.06.2010.

Bevölkerung 2006 nach 1km Rasterzellen

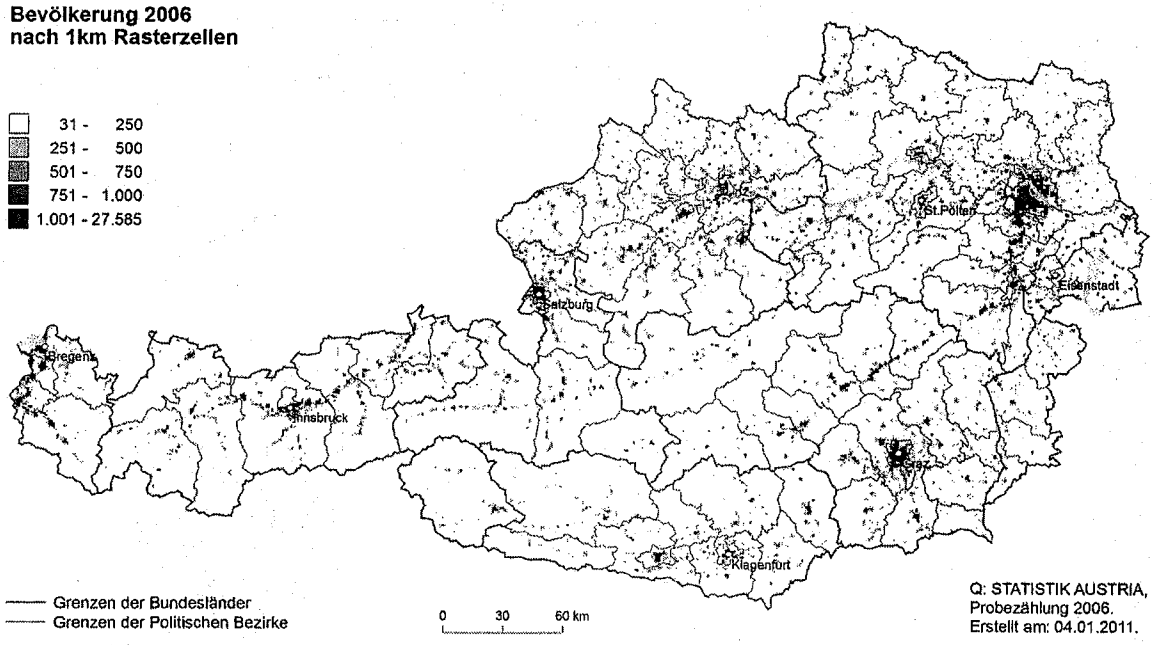

Q: STATISTIK AUSTRIA, Probezählung 2006. Erstellt am: 04.01.2011.

Bevölkerung 2006 nach 1km Rasterzellen

- 31 - 250
- 251 - 500
- 501 - 750
- 751 - 1.000
- 1.001 - 8.753

—— Grenzen der Bundesländer
····· Grenzen der Politischen Bezirke

0 5 10 km

Q: STATISTIK AUSTRIA, Probezählung 2006. Erstellt am: 04.01.2011.

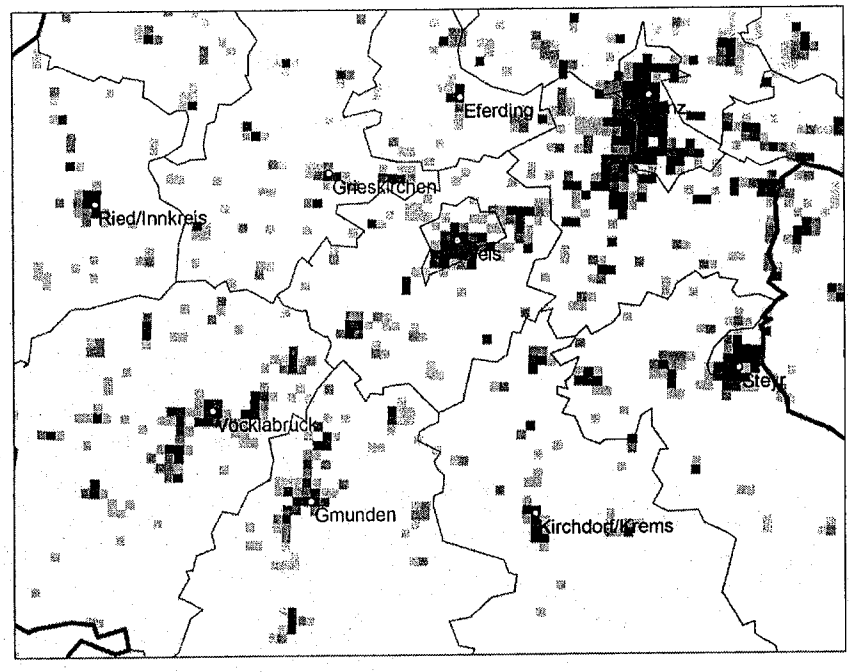

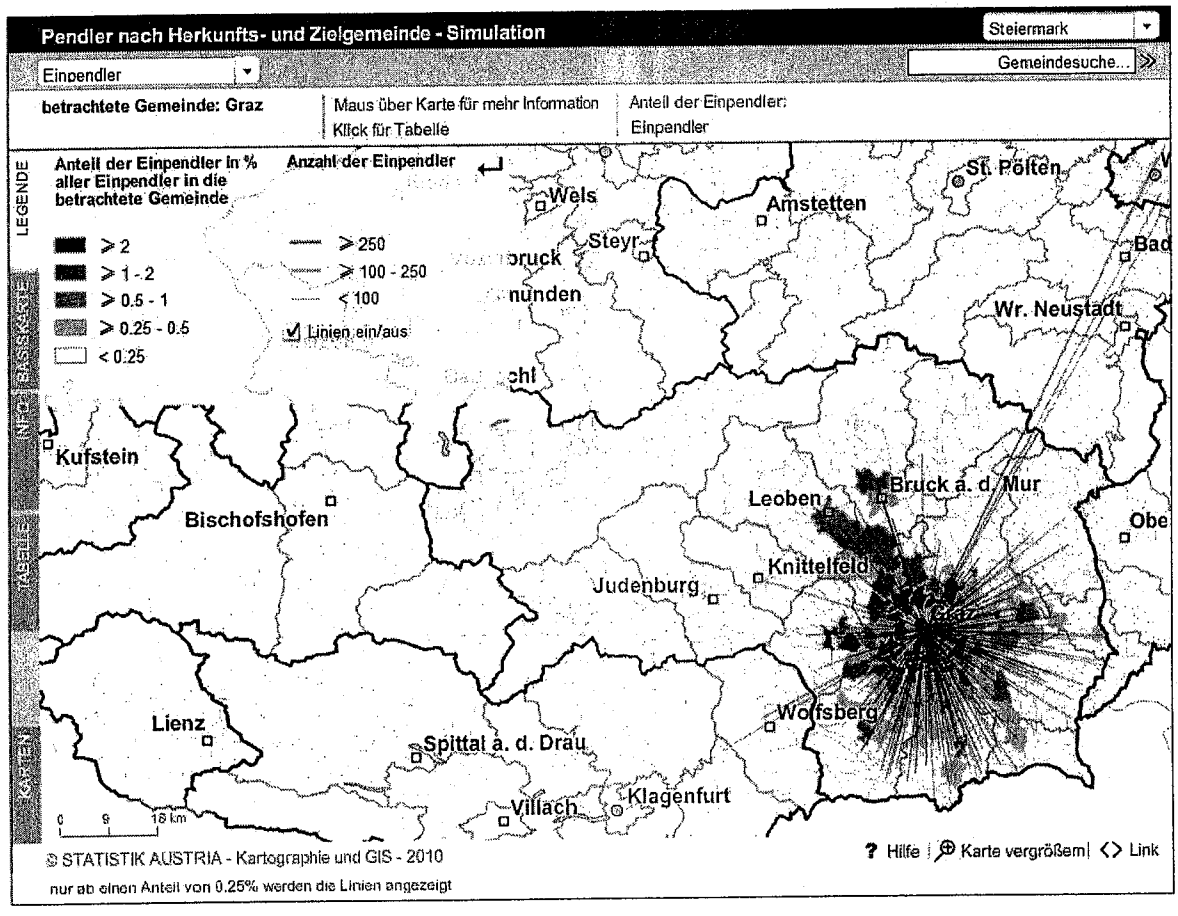

Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte

In Verbindung mit Rainer Fremdling,
Carl-Ludwig Holtfrerich, Hartmut Kaelble und Herbert Matis
herausgegeben von Wolfram Fischer

Band 66

Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus

Eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich

Von

Jutta Wietog

Herausgegeben von
Wolfram Fischer

BEILAGE
KORN RECHTSANWÄLTE OG
/H

Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Wietog, Jutta:
Volkszählungen unter dem Nationalsozialismus : eine Dokumentation zur Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich / Jutta Wietog.
Hrsg.: Wolfram Fischer. – Berlin : Duncker und Humblot, 2001
(Schriften zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte ; Bd. 66)
ISBN 3-428-10384-X

Alle Rechte vorbehalten
© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Fremddatenübernahme: Selignow Verlagsservice, Berlin
Druck: Werner Hildebrand, Berlin
Printed in Germany

ISSN 0582-0588
ISBN 3-428-10384-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ♾

2001/588

Vorwort des Herausgebers

Diese Studie ist auf Wunsch des Statistischen Bundesamtes entstanden. Als das Bundesministerium des Innern im Dezember 1997 den Auftrag dafür gab, war die Hoffnung groß, daß in den statistischen Landesämtern der neuen Bundesländer bisher unausgewertetes Material zu dem Thema Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich vorhanden sei. Doch wie in den alten Bundesländern, so waren hier ebenfalls keine Unterlagen mehr zu finden. In den Archiven sind die Akten der statistischen Ämter meist nur noch ein Torso, wenn nicht gar vollständig vernichtet. Auch die Überlieferung des Statistischen Reichsamts im Bundesarchiv ist lückenhaft; so fehlen z. B. weitgehend die Akten der Abteilung Bevölkerungsstatistik, die im Laufe des Zweiten Weltkrieges in eine Außenstelle nach Würzburg ausgelagert wurde und deren Unterlagen dort verbrannten. Trotzdem konnte dank der Hilfe der Mitarbeiter der erwähnten Institutionen einiges an Material zusammengetragen werden, das diese Studie ermöglichte.

Die Statistiker reagierten auf das Thema der Studie positiv. Alle waren sich einig, daß eine Aufarbeitung der Rolle der amtlichen Bevölkerungsstatistik im Dritten Reich notwendig, ja überfällig sei. Doch wie in anderen Organisationen und Disziplinen, die sich mit der eigenen Vergangenheit in nationalsozialistischer Zeit befassen, schwang bei manchen auch ein Unbehagen mit, gehörten doch einige ihrer wissenschaftlichen Lehrer und früheren Vorgesetzten noch der Generation an, die schon im Dritten Reich zu Amt und manchmal zu Würden gelangt war.

Um so höher ist es einzuschätzen, daß das Statistische Bundesamt zusammen mit dem Bundesinnenministerium die Möglichkeit geschaffen hat, die nachfolgende Untersuchung durchzuführen. Zwölf Monate standen dafür zur Verfügung – zu kurz, um das über ganz Deutschland (und darüber hinaus) verstreute Archivmaterial bis in alle Facetten erschließen oder gar auswerten zu können, aber lang genug, um in vielen Bereichen zu gesicherten Erkenntnissen zu kommen. Die relativ kurze Bearbeitungszeit machte es notwendig, sich auf die wichtigsten Archive in der Bundesrepublik Deutschland zu beschränken, so daß Unterlagen, die in Archiven in Österreich, Polen, Tschechien oder gar Moskau lagern, von deren Relevanz aber auch wenig bekannt ist, nicht herangezogen werden konnten.

Der Dank der Autorin gilt in erster Linie den Initiatoren der Studie, insbesondere dem Präsidenten des Statistischen Bundesamtes, Herrn Johann Hahlen. Er und seine Mitarbeiter, besonders Herr Hermann Glaab, haben die Untersuchung mit kritischem Interesse begleitet, ohne auf die erarbeiteten Ergebnisse Einfluß zu nehmen. Der Dank gilt auch den Archivaren sowie den Mitarbeitern der statistischen Landes-

F. Die amtliche Bevölkerungsstatistik und ihre Einbindung in die nationalsozialistischen Ziele

Was ist das Ergebnis, wenn man auf die zentrale Fragestellung blickt, auf die Einbindung der amtlichen Bevölkerungsstatistik in die nationalsozialistischen Ziele sowie auf die Frage nach der Handhabung des Statistikgeheimnisses, also nach der Weitergabe personenbezogener Daten aus den Ergänzungskarten der Volkszählung 1939?

Zunächst zu den Akteuren: Die Eingriffe des Staates in die Zusammensetzung der Beschäftigten der statistischen Ämter begannen wie in anderen Behörden mit dem Erlaß des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Unliebsame Mitarbeiter, besonders aber Juden wurden entlassen. Nach rückten nicht nur „alte Kämpfer", wobei laufbahnrechtliche Bestimmungen auch umgangen wurden.[1] Nach rückte auch eine Garde gut ausgebildeter junger Menschen, denen die Weimarer Republik nicht allzu viel geboten hatte, die national bis nationalistisch, manchmal auch nationalsozialistisch eingestellt waren und die schnell Karriere machten. Zu ihnen gehörten z. B. Roderich Plate und Richard Korherr.

Diejenigen, die in ihren Ämtern geblieben waren, paßten sich, je nach ihren persönlichen Überzeugungen, mehr oder minder an. Die z. B. unter Hochschuljuristen herrschende „seltsame Mischung aus völkischer Begeisterung, Karrieresucht und ängstlicher Anpassung" in den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft[2] kann ohne weiteres auch für die Statistiker festgestellt werden. Viele, die sich 1933 noch zurückgehalten hatten, traten spätestens 1937, mit dem Erlaß des Deutschen Beamtengesetzes und dem Ende des Aufnahmestopps, doch noch in die NSDAP ein. Eine Ausnahme war Wolfgang Reichardt, der sieben Jahre lang, von 1933 bis 1940, das Statistische Reichsamt leitete. Wer nicht in die Partei eintrat, wurde wenigstens Mitglied in einer ihrer Organisationen, zumindest aber in der NSV. Die Ausweitung der Statistik, die einherging mit der Durchsetzung einer zentralverwalteten Wirtschaft, erleichterte sicher vielen Statistikern den Anpassungsprozeß und machte einige euphorisch. Ein Mann wie Burgdörfer, dem es schon während der

[1] So wurden 1935 NSDAP-Mitglieder aus der Zeit vor 1933 ohne Vorbereitungsdienst zu den Prüfungen des mittleren Dienstes zugelassen: Niedersächsisches StA Wolfenbüttel, 12 Neu Inneres 9 Nr. 301, Finanzminister in Braunschweig an alle Staatsbehörden am 31. März 1935.

[2] *Bernd Rüthers*, Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich. München ²1989, S. 21.

Weimarer Republik um die Förderung der Familie, um eine hohe Geburtenrate zur Sicherung des Bestandes des deutschen Volkes gegangen war, der in beiden Staatsformen als Berater gesucht wurde, der viele seiner Überzeugungen in der nationalsozialistischen Familien- und Bevölkerungspolitik wiederfand, brauchte auf diesem Gebiet seine Überzeugungen nicht anzupassen, sondern konnte sich selber treu bleiben. Er wurde national und international einer der bekanntesten Repräsentanten der deutschen Statistik des Dritten Reiches – und das, obwohl seine großen Veröffentlichungen eigentlich immer nur um ein einziges Thema kreisten, um das „Volk ohne Jugend".

Für die Verwaltung generell gilt, daß ihr spezieller Beitrag bei der Judenverfolgung darin bestand, „daß sie mit bürokratischen Methoden für deren möglichst reibungsloses Funktionieren sorgte".[3] Dabei reichten die Verhaltensweisen vom „Diensteifer bis zum Komplizentum, von der Zustimmung bis zur Gleichgültigkeit",[4] doch mag sicher auch das Gefühl, als einzelner der Entwicklung ohnmächtig gegenüberzustehen, bei manchen zur äußeren Anpassung beigetragen haben. Daß die Bürokratie zeitweilig durch ihr Beharren auf gesetzlichen Regelungen, die zumindest ansatzweise alten Beamten- und Verwaltungstraditionen folgten, auch die Auswirkungen mancher Maßnahmen begrenzte, ist nicht zu übersehen. Dieses Beharren auf „Rechtmäßigkeit" konnte andererseits aber auch zu einer Beschleunigung antijüdischer gesetzlicher Regelungen führen, um Widerstände in der Beamtenschaft zu eliminieren. Nicht von der Hand zu weisen ist sicherlich die Aussage vieler Exponenten der höheren Beamtenschaft, daß die systemkonforme Sprache in den Akten nicht nur dazu dienen konnte, „die wahren Gedanken und Absichten zu verbergen, sondern auch eine Sachbehandlung stiller Obstruktion zu tarnen", so daß es auf der einen Seite die Kollaboration der Verwaltung mit der Diktatur gab, die damit auch stabilisiert wurde, auf der anderen Seite aber manchmal eine Gegenkraft gegen radikale Tendenzen.[5]

Traf dies auch auf die amtliche Statistik zu? Läßt man den Sonderfall der SS-Statistik und ihres Vertreters Korherr außer acht und schaut einmal auf das Statistische Reichsamt und seinen Präsidenten Reichardt, so kann man dem sicherlich zustimmen. Reichardt war eindeutig unzufrieden, und zwar nicht nur mit der Entwicklung, die die amtliche Statistik in Konkurrenz zu den vielen anderen Stellen, die Daten erhoben, nahm, sondern auch mit dem offensichtlichen Wandel, der sich in dem Umgang mit persönlichen Daten abzeichnete. Auch wenn er gegen Ende seiner Amtszeit, sicherlich auch unter dem Eindruck des Krieges und der ‚Bedrohung des Va-

[3] *Horst Matzerath*, Bürokratie und Judenverfolgung, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich. Hamburg 1992, S. 121.

[4] *Burrin*, Hitler und die Juden, S. 173.

[5] *Dieter Rebentisch/Karl Teppe*, Einleitung, in: Dieter Rebentisch/Karl Teppe (Hrsg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System. Göttingen 1986, S. 22 u. S. 32.

terlandes', das zuvor hochgehaltene „statistische Geheimnis" durchbrach und Daten aus der Betriebszählung für die Hofkarten des Reichsnährstandes zur Verfügung stellte sowie dem Sofortprogramm mit der Aufstellung der Ausländer- und Volkstumskartei mit individuellen Daten der Volkszählung zustimmte – er hätte schon Mitte der 1930er Jahre versuchen können, die Statistik völlig in den Dienst der neuen Machthaber zu stellen und z. B. eng mit den Finanzämtern zusammenzuarbeiten. Bei ihm zeigte sich auch sehr deutlich eine legalistische Einstellung: das möglichst lange Festhalten an den herrschenden Gesetzen – und auch Traditionen – und ein Abweichen davon möglichst nur, wenn es eindeutige Befehle ‚von höherer Stelle' gab.

Daß die Statistik im Dienst der Diktatur stand, lag in der Natur der Sache. Die amtliche Statistik war keine unabhängige Institution im Staat, sondern eine Behörde, die unter Aufsicht stand, Weisungen empfing, für deren Mitarbeiter die gesetzlichen Regelungen des öffentlichen Dienstes galten, deren Beamte den Eid auf den Führer schwören mußten. Es gab kein Statistikgesetz, das Sonderrechte für sie und ihre Arbeit festlegte. Es gab nur gewisse Traditionen, auf die sie sich berufen konnten. Daß sich die neuen Machthaber sehr schnell auch in die bevölkerungsstatistischen Erhebungen einschalteten und sie interessierende Fragestellungen durchsetzten, wurde gezeigt. Wo sie Interesse hatten, nahmen sie auch auf die Personalpolitik Einfluß und brachten ihre Kandidaten durch. Es gab aber auch die Statistiker, die sich die neuen Themen rasch zu eigen machten, die versuchten, Untersuchungen zur „Rassenfrage" oder zur Erbforschung in die amtliche Statistik einzubringen und die damit den Anpassungsprozeß ihrerseits vorantrieben.

Die breite Erörterung des Statistischen Reichsamts in der Denkschrift von 1936 über den Nutzen einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung für wehrpolitische Fragen mag man als Anbiederung an die neuen Machthaber ansehen, als völlige Übereinstimmung mit nationalsozialistischen Zielen und als Kriegsbegeisterung. Damit wären die Statistiker aber anders als die meisten Deutschen gewesen, denn ‚Kriegsbegeisterung', das mußte auch Hitler am 1. September 1939 erfahren, gab es in Deutschland im Gegensatz zu 1914 nicht.[6] Man kann die Denkschrift aber ebenfalls als einen Versuch werten, die Nützlichkeit des ältesten Instrumentes amtlicher Statistik auch in neuer Zeit zu zeigen und das eigene berufliche Überleben zusammen mit dem weitestmöglichen Festhalten an überkommenen Traditionen der amtlichen Statistik zu sichern, denn „systemkonformes Argumentieren ... gewinnt für die Behörden in totalitären Systemen den Rang einer Technik zur Bewahrung oder Durchsetzung rationaler und pragmatischer Verwaltungsnormen."[7]

Auch das offenbar problemlose Entgegenkommen der amtlichen Statistik bei der Sonderzählung der Juden 1939 kann verschieden gewertet werden: als latenter, vielleicht sogar virulenter Antisemitismus unter den Statistikern, die eine derartige Gelegenheit nur zu gern ergriffen, um die endgültige Ausschaltung der Juden aus dem deutschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben zu ermöglichen, als ein als sinnvoll angesehenes Instrument zur Einschätzung der tatsächlichen Größe des „Judenproblems", als ein in der Tradition der deutschen Statistik stehendes Mittel, so wie man zuvor – auch auf jüdischen Wunsch hin – schon oft Juden gezählt hatte und wie etwa in Preußen von 1843 bis 1861 bei den Volkszählungen „Judentabellen"[8] aufgestellt worden waren. Daß die Zählung 1939 eine andere Qualität haben würde, ist für alle Statistiker offensichtlich gewesen. So, wie das Statistikgeheimnis modifiziert worden war, so, wie die judenfeindliche Propaganda und Politik im Dritten Reich verliefen, auch die Tatsache, daß die Unterlagen für die Volkskartei zur Verfügung gestellt und dann an das Reichssippenamt abgeliefert werden sollten, muß jedem klar gewesen sein, daß diese Zählung für die betroffenen Juden und „jüdischen Mischlinge" negative Auswirkungen haben würde. Vielleicht lag in solchen Überlegungen der Grund, warum die Statistiker in der Denkschrift des Statistischen Reichsamts von 1936[9] die Zählung der Juden lieber mit der Personenstandsaufnahme verknüpft haben wollten. Als dann aber diese Erhebung der amtlichen Statistik übertragen wurde, führte diese sie ohne erkennbaren Protest durch. Zwar dürften zum Zeitpunkt der Zählung (Mai 1939) wohl nur die schärfsten Antisemiten an einen Genozid geglaubt haben; ein Beschluß zur „Endlösung" existierte zu diesem Zeitpunkt jedenfalls nicht.[10] Daß aber Juden, besonders auch die noch nicht vollständig erfaßten „Mischlinge" große Teile ihrer bürgerlichen Rechte, ihr gesellschaftliches Ansehen, ihre Existenzgrundlage verloren bzw. verlieren konnten und schließlich zur Auswanderung gezwungen werden konnten, weil das Reichssippenamt anhand der Volkszählungsunterlagen auf die Spur jüdischer Vorfahren kam oder weil beim Abgleich mit dem Melderegister derartiges geschah, kann den Statistikern keinesfalls verborgen geblieben sein, auch wenn für bestimmte Mischlingsgruppen die gesetzlichen Diskriminierungen noch begrenzt waren und weitergehende Pläne zur „Lösung der Mischlingsfrage" erst 1942/1943 verstärkt diskutiert wurden. Dennoch bedeutete diese Möglichkeit einen klaren Bruch mit dem Grundsatz, daß niemandem aufgrund einer Zählung ein Schaden, gleich welcher Art, zugefügt werden durfte. Zieht man in Betracht, daß Hitler am 30. Januar 1939 in einer Reichstagsrede dem „internationalen Finanzjudentum" für den Fall eines Krieges mit der „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa" gedroht hatte,[11] kann späte-

[6] *Hans-Ulrich Thamer*, Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945. Berlin 1994, S. 622.

[7] *Rebentisch/Teppe*, Einleitung, S. 22.

[8] *Burgdörfer*, Die Juden in Deutschland und der Welt, S. 153.

[9] Siehe Anhang H Dokument 4.

[10] *Hilberg*, Die Vernichtung der europäischen Juden Bd. 1, S. 56, weist darauf hin, daß der „Vernichtungsprozeß" keinem feststehenden Schema folgte, sondern Schritt für Schritt vor sich ging und die beteiligten Beamten „selten mehr als den jeweils folgenden Schritt" überschauen konnten. Weder hätte man 1933 vorhersagen können, was 1938 geschah, noch konnte man zu diesem Zeitpunkt die Geschehnisse des Jahres 1942 absehen.

[11] Zitiert nach *Domarus*, Hitler. Reden und Proklamationen, Bd. 2. Untergang. 1. Halbband: 1939–1940, S. 1058.

stens nach dem 1. September 1939 die Brisanz einer derartigen Sonderzählung mit der namentlichen Weitergabe an eine im Nationalsozialismus geschaffene Institution nicht verborgen geblieben sein. Doch eine Problematisierung dieses Themas findet sich in den Akten nicht. Aber selbst ein so sensibler Beobachter wie Victor Klemperer, ein vom Judentum zum Protestantismus übergetretener, 1934 aus dem Dienst entlassener Romanistikprofessor in Dresden, erwähnte in seinen Tagebüchern die Volkszählung und die Sonderaufnahme der Juden nicht. Allein für den 10. September 1939 notierte er als eher nebensächlich: „Eben brachte mir Nachbar Schmidt eine Ausfüllkarte (irgendeine Karteisache, y en a x)."[12] Für ihn konnte keine der verschiedenen Registrierungen noch von Bedeutung sein, war seine jüdische Herkunft doch allgemein bekannt und vielfach schon dokumentiert.

Selbst wenn man also bedenkt, daß dem SD trotz der vielen Versuche, eine umfassende Judenkartei (einschließlich der „Mischlinge") aufzustellen, eine vollständige Erfassung noch nicht vollkommen gelungen war, so waren Juden und ein Teil der „Mischlinge" doch schon auf vielfältige Weise verzeichnet worden, wobei sich die Nationalsozialisten besonders auch der Zuarbeit der jüdischen Gemeinden bzw. der Reichsvereinigung der Juden bedienten. Es blieb wahrscheinlich aber immer noch ein Kreis von einigen tausend Menschen, der möglicherweise den Machthabern noch unbekannt war.

Wie ist in diesem Zusammenhang die Abgabe der Ergänzungskarten im geschlossenen Umschlag zu werten? Daß das Reichssippenamt mit diesen Unterlagen – auch wenn sie nicht die Qualität von Dokumenten hatten – nicht arbeiten würde, das dürfte niemand angenommen haben. Selbst die Statistiker haben, schaut man auf die allerdings nur spärlichen Quellen zu dieser Frage, spätestens im Februar 1941 angefangen, der NSDAP personenbezogene Auskünfte auf Anfrage zu übermitteln. Es geschah dies zu einer Zeit, als die Auswertung der Ergänzungskarten weitgehend abgeschlossen war und ihre Übersendung an die Meldebehörden kurz bevorstand. Da der NSDAP und ihren Gliederungen das Recht zustand, sich Auskünfte aus den Melderegistern zu beschaffen, war das möglicherweise in den Augen des Statistischen Reichsamts, das die Genehmigung für die Weitergabe der Daten erteilte, nur die Vorwegnahme eines sowieso bald eintreffenden Zustandes. Der Zusatz, daß die Angaben auf den Ergänzungskarten nicht einer Urkunde gleichkämen, daß also zusätzliche Auskünfte eingeholt werden mußten, wenn irgendwelche Maßnahmen daraus folgen sollten, ist eigentlich nutzlos gewesen, denn die Selbsteinschätzung als Jude oder Nachkomme von Juden war auch in der Volkskartei gegeben. Natürlich hätte man auch im Reichssippenamt, das ebenfalls in den Melderegistern recherchieren durfte, nicht allein aufgrund der Angaben in diesen Bogen einen Abstammungsbescheid erstellt, aber die Fahnder nach jüdischen Vorfahren konnten damit auf die Spur gesetzt werden. So führte die Abgabe der Ergänzungskarten im verschlossenen Umschlag sicher einen Teil der Bevölkerung, der Vertrauen in die amtliche Statistik besaß, in die Irre, indem ihm suggeriert wurde, die Daten wären nur den Statistikern zugänglich. Da zudem im Volkszählungsgesetz für 1939 der Passus fehlte, daß die erhobenen Daten allein statistischen Zwecken dienen sollten – jetzt waren es die nicht näher definierten mit der Zählung verbundenen Zwecke –, war die Weitergabe der Ergänzungskarten an das Reichssippenamt zwar juristisch gesehen abgesichert, bedeutete aber einen Bruch statistischer Traditionen.

[12] *Klemperer*, Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1937–1939, S. 163. Wahrscheinlich handelte es sich hierbei um die Volkskartei.

Kritiker der geheimen Abgabe hatten von der Möglichkeit der Mogelei gesprochen, der man mit dem verschlossenen Umschlag Vorschub leiste. Und in einem gewissen Rahmen hatten sie damit wohl recht behalten. Und so muß man fragen: Haben Statistiker das nicht auch vorhergesehen? Sahen sie das vielleicht als das kleinere Übel an? Wenn der Zähler seine Arbeit ordentlich getan hatte, konnten Haushaltsbogen und Ergänzungskarte miteinander in Beziehung gebracht, konnte auch rückgefragt werden, war es möglich, Unstimmigkeiten aufzudecken. Daß das vom Statistischen Reichsamt nur im begrenzten Rahmen vorgesehen war, ging aus den erwähnten Besprechungen hervor. Denn man stand unter Zeitdruck. Was machten sie bei unzureichend ausgefüllten Ergänzungskarten? Sie schauten auf den Haushaltsbogen. Schien der Name nicht jüdisch, war derjenige vielleicht im öffentlichen Dienst oder in der Wehrmacht, war keine Zugehörigkeit zur jüdischen Religionsgemeinschaft angegeben, landete die Ergänzungskarte auf dem Stapel der Arierkarten und wurde eingestampft. Wer sicher war, daß er noch nicht irgendwo als Nachkomme eines Juden erfaßt war, und wer den Mut besaß, dies auch bei der Volkszählung nicht anzugeben, konnte damit durchkommen. Ansonsten mußte er damit rechnen, möglicherweise wegen wissentlichen Falschausfüllens zur Rechenschaft gezogen zu werden. Da werden manche doch lieber „besten Wissens" nur ein Fragezeichen gemacht haben.

Kann man das Beharren der Statistiker, auch des Präsidenten des Statistischen Reichsamts, Reichardt, darauf, erst die Auszählung zu beenden und dann die Sonderwünsche wie Melderegisterabgleich und Abgleich der Volkskartei zu erfüllen, allein daraus erklären, daß die amtliche Statistik zunächst nur so schnell wie möglich ihre Pflicht erfüllen und Resultate vorlegen wollte? Oder war den Statistikern auch bewußt, daß die Daten auf den Ergänzungskarten veralteten, je länger diese Bogen in ihren Händen blieben? Menschen starben, zogen um oder wurden zwangsweise entmietet, wanderten aus. Im Februar 1940 lagen die vorläufigen Endergebnisse der Judenzählung vor. Die Statistiker brauchten noch ein volles Jahr, um die Ergänzungskarten zum Melderegisterabgleich freizugeben. In der Zwischenzeit hatte es die ersten Deportationen gegeben. Als die Karten schließlich ab April/Mai 1941 an die Meldestellen gingen, waren die Daten zwei Jahre alt; wahrscheinlich war daher der direkte Nutzen für die Volkskartei oder die Melderegister nicht so groß, wie er im Mai 1939 oder noch im Februar 1940 gewesen wäre. Die Berichtigungen, die diese Stellen selbst auf den Bogen vornahmen, waren, als diese dann im Reichssippenamt etwa im Januar 1942 vorlagen, zum Teil ebenfalls schon wieder überholt.

Insgesamt kann wohl festgestellt werden, daß bis Mitte 1941 nur wenige individuellen Daten aus der Sondererhebung der Juden an Gestapo, SD oder NSDAP weitergegeben wurden. Danach fand der Abgleich mit den Melderegistern und der Volkskartei statt, der erst etwa Ende 1941 beendet war. Bis zu diesem Zeitpunkt ist mit den Ergänzungskarten offensichtlich kaum anders verfahren worden als mit Erhebungen in früheren Jahren. Die Vorstellungen des SD und der Gestapo, hier eine zusammenhängende, sortierte Kartei der Juden und der „Mischlinge" aus dem gesamten Reich in die Hände zu bekommen, hatten sich bis dahin nicht verwirklichen lassen. Was blieb, war die Möglichkeit, ab ca. Herbst 1941 über die Melderegister und die Volkskartei zum Erfolg zu kommen, aber das waren nur zwei von vielen Stellen, wo Daten über Juden erfaßt wurden und Informationen zu beziehen waren.

Anders könnte es ab 1942 im Reichssippenamt gewesen sein. Aber auch hier waren schon lange Informationen über Juden gesammelt und Karteien angelegt worden, die ebenfalls schon die Begehrlichkeiten des SD geweckt hatten. Die Auswertung der jüdischen Personenstandsregister und die Ahnenforschung hatten zu einer umfangreichen Sammlung von Informationen geführt. Schon 1937 waren hier 1,3 Millionen Ahnenkarten angelegt und etwa 300 000 Juden und „jüdische Mischlinge" auf Karten verzeichnet gewesen, dazu kamen noch kleinere Sonderkarteien.[13] Bis Anfang 1942 dürfte sich auch dieser Bestand noch vermehrt haben. Anfragen hatte man auch bei den Finanzämtern stellen können, die durch die jährlichen Personenstandsaufnahmen für die Steuer und den aus diesen Unterlagen erstellten Urlisten seit Beginn des Dritten Reichs einen Überblick über die Religionsangaben besaßen. Geht man davon aus, daß das Reichssippenamt die Informationen auf den Ergänzungskarten zunächst mit den eigenen Daten verglichen hat, so dürfte dies bei über 330 000 Angaben nicht von heute auf morgen möglich gewesen sein. Ehe auch hier – falls man das überhaupt wollte – nochmals die Adressen auf den neuesten Stand gebracht waren, mußten Monate vergehen. Aber war das für die Gestapo und ihrem Ziel, die Juden nach dem Osten in die Vernichtungslager zu deportieren, noch von Interesse? Die Deportationen waren um diese Zeit schon voll im Gange. Die Juden lebten konzentriert in bestimmten Häusern und Gegenden, auch „Mischlinge" mußten als Zwangsarbeiter Frondienste leisten. Fast alle Informationen, die die Gestapo brauchte, hatte sie um diese Zeit schon zusammen. Und sie hatte sich dabei auch des wohl perfidesten Mittels bedient, das man sich vorstellen kann: der Mitarbeit der Opfer, die zum Teil die Deportationslisten selbst zusammenstellen mußten. In der Reichsvereinigung der Juden waren nicht nur die Menschen zusammengefaßt, die der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, sondern auch ein Teil der „Mischlinge" (Geltungsjuden). Die Statistiker der Reichsvereinigung, die unter der Kuratel der Gestapo stand, waren verpflichtet, immer aktuelle Listen über die Zwangsmitglieder zu führen und hatten dazu umfangreiche Karteien angelegt.[14] Unterlagen des Statistischen Reichsamts wurden dabei nicht als Quellen genannt, eine Anfrage beim Statistischen Amt der Stadt Berlin war zudem ergebnislos verlaufen; nur auf die Möglichkeit der Recherche in den Melderegistern und der Volkskartei wurde z. B. von der Jüdischen Gemeinde von Berlin hingewiesen.

[13] *A. Schultze-Naumburg*, Die Tätigkeit der Reichsstelle für Sippenforschung, in: Zeitschrift für Standesamtswesen, Personenstandsrecht, Eherecht und Sippenforschung 17 (1937), S. 283.

[14] Vgl. oben, S. 75.

Auch Richard Korherr hatte diese Karteien der Reichsvereinigung zur Auswertung haben wollen, als Mitte 1943 die Deportationen aus Deutschland fast abgeschlossen waren und die Daten nicht mehr von der Gestapo gebraucht wurden. Sie gingen ebenfalls an das Reichssippenamt zur Sammlung und Aufbereitung.

Aber auch die Reichsvereinigung, die als Puffer zwischen ihren Glaubensbrüdern und Leidensgenossen und der staatlichen und überwiegend rohen Gewalt stand und zu Handlangerdiensten gezwungen wurde, war ja nicht die einzige Stelle, wo die Gestapo ihre Daten herbekam. Personenstandsregister, Finanzämter[15] und Wahlregister sind neben Volkskartei und Melderegister als Informationsquellen noch zu nennen, aber auch die Ausgabestellen der Reichsbezugskarten für Lebensmittel, die z. B. in Berlin in der Zuteilungsperiode vom 27. Juli bis 23. August 1942 an 37 700 Personen mit einem „J" gekennzeichnete Lebensmittelkarten ausgab.[16] Auch die Personenstandsaufnahmen sind zu nennen, die jedes Jahr am 10. Oktober stattfanden und der Erfassung der Steuerbürger dienten; ihre Fragebogen waren Mitte der 1920er Jahre denen der Volkszählung angeglichen worden. Daß sie sowohl von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zur Vervollständigung ihrer Kartei als auch vom Reichssippenamt genutzt wurden, legt die Vermutung nahe, daß sie natürlich auch dem SD, der Gestapo und damit dem RSHA zugänglich waren. 1939 schließlich sollte auch dort die Frage nach der Rasse eingeführt werden. Das Reichssippenamt, aber auch z. B. das Berliner Polizeipräsidium nutzten die Personenstandsaufnahmen zusammen mit dem Mitgliederverzeichnis der jüdischen Gemeinde als Grundlage für die Feststellung der Juden, Geltungsjuden und „jüdischen Mischlinge".

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß aller Wahrscheinlichkeit nach die Sondererhebung der Juden nicht für die Vorbereitung der Deportationen, nicht für die Anlage einer dafür benötigten Judenkartei in gänze zur Verfügung stand. Das schließt nicht aus, daß es Einzelauskünfte gab. Es schließt auch nicht aus, daß über die Volkskartei und die Melderegister ab Mitte bis Ende 1941 Daten aus der Sondererhebung für Deportationen genutzt wurden.

Wie sah es bei den beiden Sonderkarteien aus, die parallel zu den Arbeiten an der Volkszählung von den Mitarbeitern der statistischen Landesämter und des Statistischen Reichsamts zusammengestellt wurden? Die Ausländerkartei und die Volks-

[15] Sie erhielten z. B. nach der neuen Reichsmeldeordnung je ein Stück aller An- und Abmeldungen: BayHStA MInn 79477, Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei – O-VuR. R III 3075/39. am 5. Juni 1939.

[16] Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung in Berlin im Jahre 1939. Juden und jüdische Mischlinge in Berlin am 17. Mai 1939, S. 16.

tumskartei enthielten beide individuelle Daten. Die Ausländerkartei, die auch ausländische Juden erfaßte, ging im März 1941 an die Publikationsstelle Dahlem, die eingebunden war in die Ostforschung sowie in die Volkstumspolitik. Ob diese Daten zuvor von der Gestapo ausgewertet wurden, ist nicht auszuschließen. Möglicherweise sahen die Statistiker eine derartige Aktion als eine vorgezogene Bereinigung der Melderegister an; die Inhalte gingen nicht über das hinaus, was auch bekannt geworden wäre, hätte man die entsprechenden Haushaltungsbogen nach der Auswertung an die Meldestellen gesandt. Bei der Frage nach der „jüdischen Abstammung" hatten sich die Statistiker zudem darauf verständigt, fehlende Informationen nicht grundsätzlich nachträglich zu ermitteln. Der Zeitpunkt, wann diese Karteien fertiggestellt waren, ist nicht bekannt, doch hatten die Statistiker dafür unter Friedensbedingungen zunächst April/Mai 1940 vorgesehen. Unter der Voraussetzung des reduzierten Sofortprogramms vom 6. September 1939 war zunächst der November desselben Jahres zugesagt worden, was sich jedoch, ähnlich wie bei der Auszählung der Juden, kaum einhalten ließ. Da zudem schon Ende 1939 wieder eine umfangreichere Auswertung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung beschlossen wurde, waren Verzögerungen vorprogrammiert. Die Publikationsstelle Dahlem erhielt erst im März 1941 auch die sogenannte Volkstumskartei, in der keine Juden, sondern deutsche Staatsangehörige fremden Volkstums verzeichnet waren. Zusammen mit der Ausländerkartei aus den Volkszählungsunterlagen, einem Auszug aus der Ausländerkartei des SD und der Kopie des Zentralregisters der Deutschen Volksliste bildete sie die eigentliche ‚Volkstumskartei'. Falls diese umfassende Kartei nicht ständig aktualisiert wurde, was unter den Bedingungen des Krieges immer schwerer geworden sein dürfte, nahm ihr Nutzen für die aus der Volkstumspolitik resultierenden Unterdrückungsmaßnahmen ab. Daß eine über fünf Jahre alte Kartei im Jahre 1944 immer noch als kopierwürdig angesehen wurde, kann man als Zeichen für ihre Aktualität werten. Es kann aber auch sein, daß die Kartei zu diesem Zeitpunkt kaum noch zu konkreten Aktionen benutzt wurde und die Kopieraktion, die 1944 nicht abgeschlossen und zudem für eine weitere Bearbeitung der Kartei an den verschiedenen Orten ungeeignet war, zu den Verwaltungsaktionen gehörte, die zu Selbstläufern wurden, ohne von konkretem Nutzen zu sein.

Mit ziemlicher Sicherheit kann man also festhalten, daß bis etwa Mai 1941 die Unterlagen der Volkszählung 1939, also auch die Ergänzungskarten für die Sonderzählung der Juden, nicht für außerstatistische Zwecke zur Verfügung standen. Die Ausnahmen könnten die Ausländerkartei und die Kartei von Angehörigen fremden Volkstums sein, falls sie vor der Übergabe an die Publikationsstelle Dahlem andere Nutzer gehabt haben. Über die Volkskartei und die Melderegister haben aus der Zählung ab Mitte bis Ende 1941 Daten für die Judenverfolgung zur Verfügung gestanden, ohne daß gesagt werden kann, wie weit sie tatsächlich benutzt wurden. Die Übergabe der Unterlagen an das Reichssippenamt hat wahrscheinlich für die Deportationen ebenfalls keine große Rolle gespielt, da diese schon im vollen Gang waren, ehe das Material hätte ausgewertet sein können. Möglich ist es, daß noch nicht registrierte „Mischlinge" oder Nachfahren von aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetretenen Menschen Schaden dadurch erlitten haben, daß die Ergänzungskarten für einen Abstammungsbescheid oder für Diskriminierungs- oder Zwangsmaßnahmen als Informationsmittel herangezogen wurden.

So steht auch die amtliche Statistik am Ende als Mitschuldige da, aber weniger, weil sie bereitwillig die Unterlagen zu einer Judenkartei zu einem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt hat, als diese als Hauptgrundlage für die Deportationen hätte benutzt werden können,[17] sondern weil sie offensichtlich individuelle Daten für die Germanisierungspolitik besonders im Osten des Deutschen Reichs zur Verfügung stellte und sie als Ganzes eingebunden war in ein verbrecherisches System, weil sie mit dazu beigetragen hat, das neue System am Laufen zu halten, so wie es praktisch alle traditionellen Behörden getan haben. Auch durch sie, durch ihre Kompetenz, die zum überwiegenden Teil wohl bereitwillig, manchmal auch freudig zur Verfügung gestellt wurde, war es möglich gewesen, daß im Dritten Reich nicht nur eine Diktatur errichtet werden konnte, daß Recht und Gesetz pervertiert wurden, daß ein Weltkrieg mit Millionen von Opfern vom Zaune gebrochen, sondern auch millionenfacher, eiskalter Mord an Juden, Sinti und Roma, Behinderten und anderen verübt werden konnte. Gerade auch die „Verläßlichkeit der Verwaltung" war für den Nationalsozialismus „außerordentlich nützlich", weil dadurch die „Illusion" erhalten blieb, „der NS-Staat sei ein rechtlich geordneter und verfahrender Staat... Eine entpolitisierte, auf ein neutrales ‚Gemeinwohl' eingeschworene Beamtenschaft war und ist ein effektives Instrument – gerade in der Hand eines moralisch bedenkenlosen Charakters."[18]

Mehr als ein wenig Sand haben diese Behörden selten in das Getriebe des Dritten Reiches gestreut, aber zeitweilig taten sie es. Auch die Statistiker hätten natürlich 1939 ihre Ergänzungskarten sofort zur Verfügung stellen können, so wie sie es mit den Daten von Ausländern und Angehörigen nichtdeutschen Volkstums zusagten. Daß sie diesen Weg nicht gingen, kann mit einem immer noch vorhandenen Berufsethos erklärt werden, aber auch mit dem Eigeninteresse, daß ein einmaliger und so eklatanter Bruch des Vertrauens, das die Bevölkerung wohl noch in die amtliche Statistik setzte, ein für allemal Volks-, Berufs- und Betriebszählungen, aber auch andere Statistiken diskreditiert und vielleicht auf längere Dauer unmöglich gemacht hätte.

Es bleiben am Schluß dieser Studie manche Fragen offen. Aufgrund der Aktenlage, aber auch weil Zeitzeugen, die an verantwortlicher Stelle saßen, nicht mehr vorhanden sind, können Entscheidungen oft nicht mehr vollständig nachvollzogen werden. Das mag sich ändern, wenn noch andere, im Ausland befindliche Quellen

[17] Es existieren auch keine Hinweise darauf, daß etwa die Lochkarten, die auf der Grundlage der Haushaltsbogen und der Ergänzungskarten hergestellt wurden, mit Namens- und Adressenangaben versehen wurden; vgl. *Friedrich W. Kistermann*, Locating the Victims: The Nonrole of Punched Card Technology and Census Work, in: IEEE Annals of the History of Computing 19/2 (1997), S. 39 ff.

[18] *Stolleis*, Geschichte des öffentlichen Rechts, S. 354.

ausgewertet werden, doch erscheint es wenig wahrscheinlich, daß sich an den grundlegenden Aussagen etwas ändern wird. Forschungsbedarf bleibt jedoch. So fehlen nicht nur umfassendere Auseinandersetzungen mit den Werken von Friedrich Burgdörfer und Siegfried Koller oder eine Geschichte des Statistischen Reichsamts oder der Wirtschaftsstatistik, auch über die Entwicklung der Hochschulstatistik unter dem Nationalsozialismus ist bis jetzt wenig bekannt. Dabei ist auch zu bedenken, daß die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus allein kaum Aufschluß geben kann über die gewandelte Rolle der Statistik und des Datenschutzes. Erst die umfassende Betrachtung der Inhalte und angewandten Methoden, aber auch der Protagonisten der amtlichen Statistik über längere Zeiträume hinweg wird es möglich machen, die Besonderheiten der jeweiligen Epochen zu erfassen. So muß auch die stillschweigende Annahme, vor dem Dritten Reich habe es keine Verletzungen des Statistikgeheimnisses gegeben, letztlich ebenfalls auf ihre Richtigkeit überprüft werden, denn es ist davon auszugehen, daß sich derartige Grundsätze in der täglichen Arbeit entwickeln, daß sie nicht von Anfang an zum Alltagsgeschäft gehörten. Zudem besitzt jede Zeit ihre eigenen Auffassungen von den Rechten und Pflichten des Individuums oder der Bürokratie, auch darüber, welche Daten schützenswert sind und welche nicht. Zu vermuten ist, daß es ein „Goldenes Zeitalter" der Statistik kaum jemals gegeben hat. Selbst wenn Statistiker versucht haben, nach gewissen Grundsätzen zu arbeiten, solange ihnen Rechte und Pflichten als allgemeine Beamte auferlegt waren und sie zur Amtshilfe verpflichtet waren, waren sie abhängig von einem Grundkonsens, daß statistische Einzeldaten geheimzuhalten sind. War der nicht vorhanden, gab es auch keine Sonderregelung eines Statistikgesetzes oder wurden die Schutzbestimmungen in den Volkszählungsgesetzen verwässert, war es schwer, einen Sonderweg zu gehen.

G. Biographischer Anhang

I. Friedrich Burgdörfer

Friedrich Burgdörfer galt fast 18 Jahre lang als der Experte im Statistischen Reichsamt für Volkszählungen und Bevölkerungsstatistik. Schon 1925 war er am Zensus beteiligt gewesen, und 1933 war er als der zuständige Direktor der Hauptorganisator. Geboren wurde er 1890 im rheinpfälzischen Neuhemsbach als Sohn eines Landwirts. Nachdem er die Realschule in Kaiserslautern absolviert hatte, arbeitete er kurze Zeit für eine Versicherung. 1907 wechselte er an das Bayerische Statistische Landesamt, wo er auf Friedrich Zahn, einen der bekanntesten Vertreter der deutschen Statistik, traf. Burgdörfer machte 1912 das Abitur nach und studierte dann Staatswissenschaften an der Universität München. Als Kriegsfreiwilliger wurde er 1914 schwer verwundet; er setzte ab 1915 sein Studium noch vom Lazarett aus fort. Er promovierte 1916 mit einer Arbeit über „Das Bevölkerungsproblem, seine Erfassung durch Familienstatistik und Familienpolitik" und hatte damit ein Thema gefunden, das ihn zeit seines Lebens nicht mehr losließ. 1917 begann er als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter erneut im Bayerischen Statistischen Landesamt, wurde 1919 Stellenvorstand im Lebensmittelamt München und 1920 Stadtamtmann. 1921 schließlich wechselte er ins Statistische Reichsamt, wo er wegen der kommenden Volkszählung dringend gebraucht wurde und wo er 1929 zum Direktor der Bevölkerungsstatistischen Abteilung ernannt wurde. Seit 1933 war er nebenamtlich als Dozent an der Deutschen Hochschule für Politik und an der Staatsmedizinischen Akademie in Berlin tätig.[1]

1929 veröffentlichte er eine längere Abhandlung über den Bevölkerungsrückgang,[2] ein Thema, das er im Laufe der nächsten Jahre immer wieder variierte, auch in seinem 1932 erschienenen Hauptwerk, das er „Volk ohne Jugend" nannte, in Anlehnung an das 1926 von Hans Grimm veröffentlichte Buch „Volk ohne Raum" – zu dessen Grundaussagen er eigentlich im Gegensatz stand. Denn wollte Grimm, der sich an den weiten, spärlich besiedelten Gegenden Südafrikas orientierte, darstellen, daß den Deutschen der geographische Raum für eine weitere Entfaltung ihrer Möglichkeiten fehlte – eine Überzeugung, die zu den Hitlerschen Vorstellungen vom Lebensraum im Osten paßte –, so warnte Burgdörfer, daß die Deutschen ein sterbendes Volk seien. Seine besten – sprich obersten – Schichten schlössen sich zudem selbst von der Reproduktion aus und überließen es den unteren, weniger wertvollen

[1] Archiv der Humboldt-Universität zu Berlin, UK PA B 504 Bd. 1, Bl. 3 f.
[2] *Burgdörfer*, Der Geburtenrückgang und seine Bekämpfung.

Reichardt hatte an diesen Neuordnungsplänen keinen Anteil mehr. Zum 30. September 1940 wurde er auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt.[175] Damit schied er auch aus dem Beirat der Deutschen Statistischen Gesellschaft aus, dem er in seiner Eigenschaft als Präsident des Statistischen Reichsamts angehört hatte. Im Dezember 1941 ernannte ihn diese Gesellschaft wegen der „ersprießlichen Zusammenarbeit" – zusammen mit seinem Vorgänger Wagemann – zu ihrem Ehrenmitglied.[176] Die Gutachten über die Neuordnung des statistischen Dienstes in einem Großdeutschland schrieben andere, unter anderem Friedrich Burgdörfer, Hans Platzer und Ernst Wagemann. Reichardt starb Mitte Januar 1943. Einen Nachruf im Organ der Deutschen Statistischen Gesellschaft, dem Allgemeinen Statistischen Archiv, erhielt er trotz seiner Ehrenmitgliedschaft nicht.

[175] BArch R 43 II/1157e, Bl. 122.

[176] Stand der Deutschen Statistischen Gesellschaft, in: Allgemeines Statistisches Archiv 30 (1941/1942), S. 393.

H. Dokumentenanhang und Glossar

I. Dokumente

1. Auszug aus einem Schreiben der NSBO vom 14. März 1933 an den Staatssekretär Hans Pfundtner[1]

„Die politische Einstellung Wagemanns reicht vom linken demokratischen Flügel bis (seit Mitte 1932) hart an die politische Einstellung unserer Bewegung. (Konjunkturpolitiker). Dies ist daraus zu erkennen, dass er seine früheren Verfügungen, die sich auf ein Verbot der redaktionellen Betätigung bei der nicht systemtreuen Presse erstrecken, sofort mit dem allgemein politischen Umschwung durchbrach und seinen Beamten und Angestellten Veröffentlichungen in der Scherlpresse[2] offiziell gestattete ... Im übrigen dürfte seine überaus merkwürdige politische Metamorphose sogar in der breiten Öffentlichkeit aufgefallen sein. Wagemann war der erste, der sich nach Aufhebung seiner eigenen Verfügung in der Scherlpresse sowie neuerdings in der ‚Deutschen Wochenschau' von Pg. Gottfried Feder publizistisch ausliess. Als Präsident des Statistischen Reichsamtes ist Wagemann nur dem allergeringsten Teil seiner Beamten und Angestellten persönlich bekannt. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern hat er sich noch niemals persönlich um das Wohl und um die Arbeit seiner Untergebenen gekümmert. In Anbetracht seiner recht vielseitigen Beschäftigung ist diese Tatsache nicht verwunderlich, denn ausserdem bekleidet er noch folgende Posten:

Direktor des Instituts für Konjunkturforschung,

Ordentlicher Honorarprofessor an der Universität Berlin.

Darüber hinaus betätigt er sich noch schriftstellerisch und hält wirtschaftspolitische Vorträge in allerlei Organisationen (pro Vortrag mitunter ca. 600 Mark).

Er verfügt also neben den Einkünften aus seinem nicht unerheblichen Privatvermögen über weiteres *Einkommen* aus der oben geschilderten *fünffachen Tätigkeit*.

Im Interesse der allgemein zu erstrebenden Sauberkeit in der Verwaltung ist eine Abänderung dringendst geboten.

Es bleibt ferner zu klären in welchem verwaltungstechnischen Verhältnis das von Wagemann ganz ausserordentlich geförderte Institut für Konjunkturforschung zum Statistischen Reichsamt steht. In Personalangelegenheiten finden unter Mitwirkung der beteiligten Personalstellen dauernd undurchsichtige Verschiebungen zwischen diesen beiden Stellen statt, deren Zweck lediglich darin bestehen dürfte, besonders protegierte Arbeitskräfte, deren Qualifikation durchaus fraglich ist, *jeweils* dahin zu bringen, wo ein leichteres Vorwärtskommen möglich ist. Hierdurch ergibt sich automatisch auch eine etatsrechtliche Verquickung der Reichs-

[1] BArch R 1501/alt R 18/535, Bl. 71.

[2] Die Scherl-Presse gehörte zum Hugenberg-Konzern.

BEILAGE
KORN RECHTSANWÄLTE OG
./. I.

behörde mit dem als Privatunternehmen aufgezogenen Institut. Es finden somit unzweifelhaft Reichsgelder Verwendung für rein privatwirtschaftliche Zwecke."

2. Schreiben von Achim Gercke an Curt Godlewski vom 14. März 1933[3]

N. S. Auskunft München, den 14. März 1933

Reichsleitung der N.S.D.A.P.

München 43, Postfach 80

An Ministerialrat Godlewski im Reichswirtschaftsministerium

„Sehr geehrter Herr Ministerialrat!

Nachfolgend möchte ich Ihnen das Ergebnis unserer Besprechung, die Sie am 13. d. Mts. mit Herrn Professor Wagemann, dem Direktor des Statistischen Reichsamts, Herrn Direktor Burgdörfer, und Herrn Ministerialrat Lindau mit mir gehabt haben, noch einmal feststellen.

Im Namen der Reichsleitung der N.S.D.A.P. machte ich Sie darauf aufmerksam, daß neben den vordringlichen wirtschaftspolitischen Fragen die N.S.D.A.P. entscheidenden Wert auf die Bevölkerungs-politischen Fragen legen muß. Ich erklärte Ihnen, daß ich entsetzt gewesen sei in dem Entwurf des Fragebogens für die Volkszählung Juni 1933 zu entdecken, daß der Geburtsort der Gezählten nicht aufgenommen worden ist, obwohl für Bevölkerungs-statistische Feststellungen der Geburtsort im Zusammenhange mit dem Geburtstag, der Konfession, der Muttersprache und der Staatsangehörigkeit eine unerläßliche Angabe darstellt. Herr Direktor Burgdörfer stellte sich als bekannter Fachmann auf dem Gebiete der Bevölkerungs-Statistik vollkommen auf meinen Standpunkt und unterstrich die Wichtigkeit der Aufnahme dieses Punktes in den Fragebogen.

Eine Reihe von Schwierigkeiten, die meinem Wunsch entgegenstehen, wurden mir von allen an der Unterredung beteiligten Herren vorgeführt und auch die Gründe, aus denen man diese Angabe aus dem Fragebogen fortgelassen hat. Insbesondere Herr Professor Wagemann glaubte Schwierigkeiten zu sehen, die sich nicht ohne Weiteres aus der Welt schaffen ließen. Als Gegenmomente wurden im einzelnen angeführt:

1.) daß hierdurch der Fragebogen über sein abgestecktes Maß erweitert würde;

2.) daß durch die Angabe des Geburtsortes eine unnötige Ermüdung des Ausfüllers der Fragebogen eintreten könnte, die eine Benachteiligung der vollständigen Beantwortung der wirtschaftspolitischen Fragen nach sich ziehen könnte;

3.) daß die Angabe des Geburtsortes eine größere Zahl von Rückfragen nötig machte und dadurch eine Verzögerung der Zählung einsetzen könnte;

4.) daß zur Auszählung dieser Frage keine Mittel zur Verfügung ständen.

Gegen diese Einwürfe wandte ich von Ihnen und Herrn Direktor Burgdörfer unterstützt ein, daß ganz generell diese Volkszählung Juni 1933 in einem entscheidenden Augenblick stattfinde, da wir auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete eine ganz bedeutende Cäsur erlebten

[3] GStAPK HA I Rep. 77 Nr. 3963, Bl. 1–5.

und es aus diesem Grunde nicht anginge eine so wesentliche Frage aus irgend welchen Bedenken und Bedenklichkeiten heraus fortzulassen. Fernerhin, daß der Vorwurf gemacht werden kann, daß die an der Volkszählung beteiligten Herren wie auch ich als in der N.S.D.A.P. interessierter Fachmann es eines Tages nicht leicht verantworten könnten, daß dieser Punkt keine Berücksichtigung gefunden hat, weil ich trotz Anerkennung der Vordringlichkeit der Wirtschaftsstatistik mir vollkommen darüber klar bin, daß die Bevölkerungs-politische Fragen sofort nach einer einigermaßen Klärung der Wirtschaftslage in den Vordergrund treten müssen. Im einzelnen erklärte ich zu den Einwürfen,

1.) daß die technischen Schwierigkeiten der Erweiterung des Fragebogens keine unüberwindlichen Schwierigkeiten darstellen dürften gegenüber der wesentlichen Bedeutung diese Frage in die Volkszählung aufzunehmen;

2.) daß jedermann gewohnt ist ausser seinem Geburtstag den Geburtsort anzugeben; daß es sogar Verwunderung erregen muß, wenn man nur nach dem Geburtstag und nicht nach dem Geburtsort gefragt wird; daß es fernerhin sogar den Verdacht erregen muß, daß die Absicht einer Verschleierung der Herkunft der in Deutschland lebenden Menschen, d. h. der Zugewanderten möglich ist, obwohl ich selbst eine solche Möglichkeit nicht annehmen möchte;

3.) daß jedermann, vielleicht mit Ausschluß der Landbevölkerung, gewöhnt sei seinen Geburtsort eindeutig anzugeben und daß man darüber hinaus die Rückfragen auf ein Minimum beschränken könnte;

4.) daß die Auszählung der Frage nach dem Geburtsort vorläufig noch gar nicht behandelt zu werden braucht, da es lediglich wichtig sei die Frage erst einmal einzubauen und daß eine genügende Zeit zur Verfügung stände das Interesse an dieser Bevölkerungs-politischen Statistik bei den Reichsstellen wachzurufen, sodaß die Möglichkeit bestünde, bis zur statistischen Auswertung der Volkszählung Reichsmittel dafür zur Verfügung zu bekommen und daß selbst bei Mißlingen dieses Vorhabens eine spätere statistische Auswertung durchaus noch möglich sei.

Aus dem zuletzt angeführten Grund machte ich gleichzeitig den Vorschlag, daß die Volkszählungszettel nicht vernichtet werden, sondern 10 Jahre aufbewahrt werden.

Im Weiteren machte ich darauf aufmerksam, daß das preußische Kultusministerium und auch das preußische Innenministerium ein Interesse an dem Einbau dieser Frage hätten und daß ein Eingreifen einer der beiden oder beider Behörden möglich sei, welches eine Verzögerung der Ingangsetzung der Volkszählung bedeuten würde. Nach Kenntnisnahme dieser Sachlage äusserten Sie, sehr verehrter Herr Ministerialrat, daß es besser sei alle Bedenken zurückzustellen und diese Frage lieber aufzunehmen, als die Volkszählung, besonders was die Fristen anlangt, zu gefährden.

Nach diesen Feststellungen hielt ich es für richtig den Fachleuten die Entscheidung zu überlassen und erhielt von Ihnen die Zusicherung, daß Sie mich rechtzeitig davon verständigen, zu welcher Entscheidung sie gekommen sind. Die ganze Besprechung hatte für mich das Ergebnis, daß ich sah, daß alle beteiligten Herren mit Ausnahme von Herrn Professor Wagemann den von mir vorgetragenen Wunsch nicht nur für berechtigt und begründet, sondern auch durchaus für durchführbar ansahen. Lediglich Herr Professor Wagemann, der der Auffassung Ausdruck gab, daß gerade die nationalsozialistischen Regierungen bisher das geringste Verständnis für

die Volkszählung gezeigt hätten, glaubte einen Gegensatz zwischen dem von mir vertretenen Wunsch und den Absichten der Wirtschaftspolitiker der N.S.D.A.P. zu sehen. Beide Feststellungen vermag ich durch folgendes zu entkräften:

1.) Wenn sich die nationalsozialistischen Regierungen tatsächlich am stärksten gegen die Volkszählung gesperrt haben, so wäre dieses verständlich aus der finanziell besonders schwierigen Lage der von der N.S.D.A.P. bisher allein regierten Länder zu erklären und zum anderen vielleicht auch daraus, daß gerade die bevölkerungs-politischen Fragen zu sehr in den Hintergrund gedrückt worden sind, für die im Nationalsozialismus das allerstärkste Interesse lebendig ist. 2) Gleich nach der Unterredung hatte ich Gelegenheit mit einigen führenden Wirtschaftspolitikern der N.S.D.A.P. zu sprechen und konnte eine vollkommene Einmütigkeit der Auffassung feststellen dahingehend, daß die Wirtschaftspolitiker der N.S.D.A.P. durchaus nicht die Absicht haben, daß durch eine doch verhältnismässig geringe, in der Hauptsache technische Schwierigkeit die wichtigen Bevölkerungspolitischen Feststellungen beeinträchtigt werden.

Nicht unerwähnt möchte ich den Vorschlag lassen, daß ich ja für meine Absichten die am 10. Oktober jeden Jahres stattfindende Bestandsaufnahme benützen könnte.

Hiergegen führte ich an, daß das bedeuten würde, daß ich die für die Steuer in jedem Jahr am 10. Oktober stattfindende Zählung nicht unbeträchtlich erweitern müßte, da in ihr die Fragen nach der Muttersprache und der Staatsangehörigkeit angefügt werden müssen; daß fernerhin dadurch Kosten entstehen müssen; daß die Städte, die von dieser Bestandsaufnahme befreit sind, sich wieder daran beteiligen müßten; daß diese Kosten bestimmt in diesem Jahr neben der Millionen-Ausgabe für die Volkszählung nicht bewilligt werden könnten; daß also frühestens 1934 das Ziel erreicht werden könnte, wobei zu bedenken ist, daß nach Erledigung der steuerlichen Auswertung dieser Bestandsaufnahme die Zettel frühestens im Frühjahr 1935 zur Verfügung ständen. Hierin finde ich weitgehende Zustimmung, daß der Zeitpunkt der bevölkerungs- und wirtschaftspolitischen Cäsur unbenützt vorüber gelassen würde und daß der Vorwurf bestehen bleiben würde, daß eine Millionen-Ausgabe gemacht wurde, die eine wesentliche Lücke für die Auswertung gelassen hat. Diese Lücke durch die jährliche Bestandsaufnahme zu ergänzen ist nicht nur sachlich unmöglich, sondern auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus unzweckmässig.

Zum Schlusse gestatten Sie mir, sehr verehrter Herr Ministerialrat, daß ich Ihnen wie auch besonders Herrn Direktor Burgdörfer nochmals besten Dank für Ihr liebenswürdiges Eingehen auf meine Wünsche sage. Ich möchte Sie bitten in dem verabredeten Sinne die Angelegenheit zu einem guten Schluß zu bringen, damit auch für die Folgezeit ein dauernd gutes Zusammenarbeiten möglich sein wird.

Indem ich auch fernerhin auf Ihre Unterstützung rechne und hoffe, daß ein Eingreifen von Seiten der Partei oder der Ministerien nicht notwendig ist,

bin ich
Ihr stets sehr ergebener

Dr. Gercke"

3. Bericht von Dr. iur. Ernst Rosenthal[4]

„I.

(a) Durch die statistische Neuerfassung der Juden in Berlin, die aufgrund der Veröffentlichung im ‚Jüdischen Nachrichtenblatt' Nr. 42 vom 27.11.42 durchgeführt worden ist, wurden 23.739 Juden erfasst, hiervon 21.773 Sternträger (einschliesslich der Kinder unter sechs Jahren) und 1.966 Nichtsternträger. Aufgrund der im ‚Jüdischen Nachrichtenblatt' Nr. 50 vom 11.12.42 veröffentlichten Warnung sind bisher weitere 1.134 Meldezettel eingegangen, so dass sich die Zahl der in Berlin erfassten Juden auf insgesamt 24.873 beläuft, hiervon 22.143 Sternträger und 2.730 Nichtsternträger.

(b) Nach der Fortschreibung des Katasters der Jüdischen Kultusvereinigung Berlin würde die Zahl der Juden in Berlin am 1.12.42 insgesamt 35.246 betragen, hiervon 25.509 Sternträger und 9.737 Nichtsternträger. Der Unterschied ergibt sich vor allem daraus, dass bisher von Juden in privilegierter Mischehe, deren Zahl auf etwa 8.000 geschätzt worden ist, nur 2.356 Karteikarten und von Juden in nicht privilegierter Mischehe, deren Zahl auf etwa 5.000 geschätzt worden ist, nur 1.594 Karteikarten eingegangen sind.

(c) Es ist daher festzustellen, ob Sternträger (und Nichtsternträger) vorhanden sind, die Meldezettel nicht abgegeben haben, oder aber eine Berichtigung des nur auf Fortschreibung beruhenden Katasters der Jüdischen Kultusvereinigung vorzunehmen ist.

Zu diesem Zweck kommen folgende Massnahmen in Betracht:

1. Vergleich des Katasters mit der Kartei zur Feststellung derjenigen Personen, für die im Kataster, jedoch nicht in der Kartei Meldezettel vorliegen.

   Diese Prüfung wird zurzeit durchgeführt, indem die im Kataster geführten, jedoch in der Kartei nicht enthaltenen Personen listenmässig erfasst werden. Aufgrund dieser Listen wird, soweit dies nicht aufgrund anderer Unterlagen feststellbar war, in den (zuletzt angegebenen) Wohnungen ermittelt, ob diese Personen dort noch anwesend oder wohin sie verzogen bezw. ob sie verstorben oder wann sie abgewandert sind. Hierdurch wird ein Teil der noch nicht gemeldeten Personen zusätzlich erfasst werden können. Soweit sich bei diesen Personen ergibt, dass sie als ‚unbekannt verzogen' zu gelten haben oder dass Auskünfte über ihren Verbleib nicht zu erlangen sind, würden weitere Feststellungen nur möglich sein, wenn hierfür amtliche Unterlagen zugänglich gemacht werden können.

2. Vergleich der Kartei mit Registern amtlicher Dienststellen (Einwohnermeldeamt bezw. Polizeireviere, Ernährungsämter, Finanzämter).

   Von den bei amtlichen Dienststellen geführten Registern oder Karteien, in denen die Juden besonders gekennzeichnet sind, dürften zu einem Vergleich mit der Kartei der Jüdischen Kultusvereinigung Berlin vor allem die bei den Ernährungsämtern geführten Listen über die J-Haushaltsausweise in Betracht kommen, da sie die Grundlage für die Ausgabe der J-Lebensmittelkarten durch die Karteistellen an die Sternträger bilden. Hierdurch wird eine erschöpfende Erfassung der Sternträger ermöglicht werden.

[4] BArch R 8150/32, Bl. 11–12r.

Ergänzend könnte von der Möglichkeit der Auskunftseinholung bei dem Einwohnermeldeamt Gebrauch gemacht werden, sofern gegen die Aufwendung von Gebühren von RM 0,50 je Auskunft Bedenken nicht erhoben werden.

3. Vergleich der Kartei mit dem Verzeichnis der in Berlin ausgegebenen Kennkarten bezw. mit der Volkskartei.

   Da auch Juden in privilegierter Mischehe im Besitz einer Kennkarte sein müssen, würden hierdurch auch die Juden in privilegierter Mischehe erschöpfend zu erfassen sein.

4. Nachprüfung der bei der Abteilung II des Herrn Polizeipräsidenten in Berlin schwebenden Anträge auf Befreiung von der Kennzeichnungspflicht.

   Da angenommen werden kann, dass Personen, über deren Anträge auf Befreiung von der Kennzeichnungspflicht noch nicht entschieden worden ist, Meldezettel nicht eingereicht haben, würde diese Nachprüfung zur Vervollständigung der Erfassung, namentlich auch der Geltungsjuden, beitragen können. Mit Bericht vom 24.6.1942 wurde dem Reichssicherheitshauptamt gemeldet, dass allein im Kataster der Jüdischen Kultusvereinigung Berlin 1.767 Personen erfasst sind, bei denen Zweifelsfragen über die Kennzeichnungspflicht bestanden bezw. bestehen.

II.

Über die Schwierigkeiten, die bisher einer vollständigen Erfassung entgegenstanden, da amtliche Unterlagen nur zu einem geringen Teil zugänglich waren, wird folgendes berichtet:

(a) Vor 1933 bestand bei der Jüdischen Kultusvereinigung Berlin nur ein Verzeichnis der zur Gemeindesteuer veranlagten Personen. Eine gesetzliche Bestimmung, derzufolge den jüdischen Gemeinden von Beurkundungen der bevölkerungsstatistischen Veränderungen Nachricht zu geben war, bestand nicht.

   Die jüdischen Gemeinden waren daher auf private Erhebungen über die Anzahl der Juden und über deren Personenstandsveränderungen angewiesen. Da Zwangsmittel nicht zur Verfügung standen, konnten diese Erhebungen nur aufgrund freiwilliger Mitwirkung der Gemeindemitglieder, also der Glaubensjuden, durchgeführt werden. Eine Erfassung der Rassejuden, die nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten, sowie der Juden in Mischehen war daher nicht möglich.

   § 8 des Gesetzes über die Verhältnisse der Juden vom 23.7.1847 (Pr. Gesetzessammlung S. 263 ff.) bestimmte, dass Geburts-, Heirats- und Sterbefälle unter den Juden in ein bei dem zuständigen Amtsgericht zu führenden Register einzutragen sind. Diese gerichtliche Registerführung dauerte bis zum Inkrafttreten des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6.2.1875 (RGBl. I S. 23ff). Danach erfolgte die Beurkundung der Geburts-, Heirats- und Sterbefälle ausschliesslich durch die Standesbeamten mittels Eintragung in die hierzu bestimmten Register.

   Von dem Austritt aus den jüdischen Gemeinden und aus der jüdischen Religionsgemeinschaft, die nach den Gesetzen über den Austritt aus der Kirche vom 14.5.1873 (Pr. Gesetzessammlung S. 207) und über den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden vom 18.7.1876 (Pr. Gesetzessammlung S. 333) durch Erklärung vor dem zuständigen Amtsgericht erfolgten, erhielten die jüdischen Gemeinden zwar Kenntnis, hatten jedoch keine Möglichkeit, weitere Feststellungen über die Ausgetretenen nach der Rechtswirksamkeit ihres Austritts zu treffen.

(b) 1933 wurde bei der damaligen Jüdischen Gemeinde zu Berlin eine Mitgliederkartei aufgestellt, vor allem aufgrund von Listen der Finanzämter, die die Gemeindesteuern zusammen mit den staatlichen Steuern erhoben. Diese Kartei bezog sich daher nur auf jüdische Steuerzahler.

   1934 wurde eine statistische Aufnahme durchgeführt, und zwar durch Versendung von Fragebogen an alle bekannten jüdischen Haushaltungen. Eine Erfassung der Rassejuden war jedoch auch hierdurch nicht gewährleistet.

   Die Mitgliederkartei wurde unter Berücksichtigung der bevölkerungsstatistischen Veränderungen berichtigt. Von 1933 bis 31.3.1938 erhielt die Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin durch die Finanzämter ein Stück der polizeilichen Umzugsmeldungen von Glaubensjuden. Ausserdem wurden in der Kartei laufend die bekannt gewordenen Auswanderungen vermerkt. Durch das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der jüdischen Kultusvereinigungen vom 28.3.1938 (RGBl. I S 338) wurden die jüdischen Kultusvereinigungen unter Verlust ihrer bisherigen Eigenschaft als Körperschaften des öffentlichen Rechts rechtsfähige Vereine des bürgerlichen Rechts. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wurde die Uebermittlung der polizeilichen Umzugsmeldungen an die Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin eingestellt. Die Erfassung von Mitgliedern konnte daher nur wieder aufgrund privater Feststellungen, ohne dass hierfür Zwangsmittel zur Verfügung standen, durchgeführt werden.

   Zur Erfassung von Nichtglaubensjuden wurde in den Jahren 1936 und 1937 eine Kartei derjenigen Personen zusammengestellt, deren Austritt aus der jüdischen Gemeinde oder Religionsgemeinschaft bekannt geworden war.

(c) Durch die Zehnte Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 (RGBl. I S 1079) wurden alle staatsangehörigen und staatenlosen Juden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im (Alt-) Reichsgebiet haben, in der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland zusammengeschlossen. Bei Mischehen wird der jüdische Teil nur dann Mitglied der Reichsvereinigung, wenn der Mann der jüdische Teil ist und Abkömmlinge aus der Ehe nicht vorhanden sind oder wenn die Abkömmlinge als Juden gelten. Andere in Mischehe lebende Juden wurden also, wenn sie nicht freiwillig ihren Beitritt zur Reichsvereinigung erklärten, in ihr aufgrund der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz nicht erfasst.

   Die Reichsvereinigung hat nach ihrer Errichtung eine statistische Urerhebung nach dem Stande vom 1.10.1939 durchgeführt, bei der 185.222 Juden, hiervon 72.452 im Kataster der Jüdischen Kultusvereinigung Berlin, erfasst worden sind. Das Ergebnis dieser statistischen Aufnahme wurde jedoch dadurch beeinträchtigt, dass der Reichsvereinigung Zwangsbefugnisse zur Herbeiführung statistischer Meldungen weder gegenüber den ihr angehörenden Mitgliedern noch gegenüber den sonstigen Rasse-, oder Geltungsjuden zustanden. Auf eine Anfrage vom 13.10.1939 hat das Statistische Amt der Reichshauptstadt Berlin mitgeteilt, dass auch ihm Unterlagen zur Feststellung der Zahl der Rassejuden in Berlin, die nicht der jüdischen Religionsgemeinschaft angehören, nicht zur Verfügung stehen. Der Aufsichtsbehörde wurde hierüber berichtet und vorgeschlagen, zur Vervollständigung der Erfassung amtliche Quellen zugänglich zu machen, was sich jedoch bisher

noch nicht ermöglichen liess. Anhand der erreichbaren Quellen hat die Jüdische Kultusvereinigung zu Berlin das Kataster laufend ergänzt. Seit Mai 1941 wird der Wohnungswechsel regelmässig erfasst, nachdem der Wohnungsstelle der Jüdischen Kultusvereinigung Berlin die Wohnungsvermittlung für Juden zugewiesen worden war. Anlässlich der Durchführung der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.1941 (RGBl. I S. 547) wurde bei der Ausgabe der Judenkennzeichen eine besondere Kartei angelegt, in der anhand der Empfangsbestätigungen für die Judenkennzeichen die Sternträger erfasst wurden. Seit August 1942 erhält das Kataster über die Staatspolizeileitstelle Berlin wieder ein Stück der polizeilichen Umzugsmeldungen, die es ermöglichen, bei bereits erfassten Personen Anschriften-Veränderungen nachzuprüfen, wobei auch Neuerfassungen im Zusammenhang mit dem Wohnungswechsel bisher nicht erfasster Personen erfolgen.

Dabei hat sich ergeben, dass das Kataster, namentlich im Zusammenhang mit der Erfassung zur Abwanderung, einer Nachprüfung dringend bedarf, zumal sich bei Stichproben herausgestellt hat, dass die Abgänge in früheren Jahren, insbesondere durch das Fehlen der polizeilichen Abmeldungen für die Auswanderungsfälle 1938/39 im Kataster nicht restlos verarbeitet werden konnten. Die Annahme erscheint daher nicht unbegründet, dass im Kataster noch Personen geführt werden, die bereits ausgewandert sind, sodass die Fortschreibung der Kataster-Statistik eine grössere Anzahl von Juden aufweist, als tatsächlich noch in Berlin vorhanden sind. Infolgedessen wurde zur Bereinigung des Katasters über die Zweckmässigkeit einer statistischen Neuaufnahme der Juden in Berlin berichtet. Die bereits Anfang September 1942 beabsichtigte Neuaufnahme wurde im Zusammenhang mit der Errichtung eines Katasters bei der Staatspolizeileitstelle Berlin auf deren Weisung zurückgestellt. Sie wurde dann nach Genehmigung durch das Reichssicherheitshauptamt vom 23.11.1942 nach dem Stichtage vom 1.12.1942 (vgl. I) durchgeführt.

(d) Um die Rechtsgrundlage für eine möglichst vollständige Erfassung von Rasse- und Geltungsjuden[5] als Mitglieder der Reichsvereinigung zu schaffen, wurde die Mitgliedschaftsregelung der Zehnten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4.7.1939 im Jahre 1942 fortentwickelt durch eine besondere Regelung des Beitritts und des Austritts.

Durch Verfügung des Reichsministers des Innern und des Reichsministers für die kirchlichen Angelegenheiten vom 14.5.1942 wurde eine Änderung des § 8 der Mustersatzung für jüdische Kultusvereinigungen genehmigt und im ‚Jüdischen Nachrichtenblatt' Nr. 22 vom 29.5.1942 veröffentlich."

[5] Geltungsjuden waren in der nationalsozialistischen Definition diejenigen „Halbjuden", die bei der Verkündung der Nürnberger Gesetze im September 1935 entweder der jüdischen Religionsgemeinschaft angehörten oder mit einem Juden verheiratet waren bzw. nach diesem Zeitpunkt verbotenerweise einen Juden heirateten. Sie unterlagen denselben Diskriminierungen wie die Volljuden, d.h. sie mußten z.B. bei nicht eindeutig jüdischem Vornamen den zusätzlichen Zwangsvornamen Sara bzw. Israel annehmen, einen Judenstern tragen usw.

4. „Notwendigkeit und Bedeutung einer neuen Volks-, Berufs- und Betriebszählung"[6]

Auszug aus der Denkschrift des Statistischen Reichsamts vom 22. Dezember 1936

„A. Zeitpunkt einer neuen Zählung

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählungen stellen die großen allgemeinen Inventuraufnahmen von Volk und Wirtschaft dar. Sie sind die einzigen Zählungen, die die *gesamte* Bevölkerung und *sämtliche* Betriebe, und zwar sowohl die landwirtschaftlichen als auch die gewerblichen, erfassen. Vor dem Kriege wurden die Volkszählungen in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren durchgeführt; die Berufs- und Betriebszählungen fanden in Abständen von 10 bis 12 Jahren statt. Die allgemeine Entwicklung war dabei verhältnismäßig ruhig und gleichförmig. In der Gegenwart treten dagegen im Laufe weniger Jahre auf allen Gebieten des völkischen und wirtschaftlichen Lebens Veränderungen ein, die sich früher nur in Jahrzehnten langsamer Entwicklung vollzogen hätten. Eine neue Zählung ist deshalb ohne Frage in den nächsten Jahren fällig.

Bei der Festlegung des Zeitpunktes der Zählung ist zu berücksichtigen, daß die Aufbereitung einer großen Volks-, Berufs- und Betriebszählung selbst bei Zuhilfenahme aller technischen und organisatorischen Neuerungen ein bis zwei Jahre erfordert. Falls die Zählung, um den Anschluß an die internationalen Zählungstermine am Ende der Dekade zu erreichen, im Jahre 1940 durchgeführt würde, könnten also erst ab Ende 1941 und im Jahre 1942 Ergebnisse in größerem Umfang zur Verfügung stehen. Da die Ergebnisse der Zählung von 1933 infolge der Aufbauarbeit und Neuordnung in der Wirtschaft bereits jetzt vielfach überholt sind, würde in den kommenden Jahren ein außerordentlicher Mangel an zuverlässigen statistischen Unterlagen auf allen Gebieten eintreten. Um einen derartigen Zustand, dessen Auswirkungen im Augenblick vielleicht noch nicht überall voll übersehen werden können, zu vermeiden, muß die Zählung so bald wie irgend möglich durchgeführt werden.

Als günstigster Zeitpunkt der Zählung erscheint das Jahr 1938, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Zählung gibt ein Bild von der deutschen Wirtschaft in einem Zeitpunkt, zu dem die neuen Rohstoffindustrien bereits weitgehend in Gang gekommen sein werden, während andererseits die Hauptarbeiten für die Wehrhaftmachung zum Abschluß gekommen sein dürften.

Die Ergebnisse der Zählung werden in den Jahren 1939/1940 zur Verfügung stehen, also am Ende des zweiten Vierjahresplans, wenn ohne Frage die Pläne für neue Aufgaben vorzubereiten sind. Zu diesem Zeitpunkt sind aber die Ergebnisse von 1933 auf keinem Gebiete mehr brauchbar.

Die Zeit bis Mitte 1938 würde für eine ordnungsmäßige Vorbereitung der Zählung gerade ausreichen.

Die Beschaffung von Arbeitskräften für die Aufbereitung der Zählung wird zwar schwieriger sein als 1933, die Schwierigkeiten könnten aber durch weitgehende Verwendung von Maschinen, durch weitere Dezentralisierung der Arbeiten (stärkere Einbindung der Statistischen

[6] GStAPK HA I Rep. 90 Nr. 1307.

Ämter der Städte und Provinzen) usw. zum Teil behoben werden. Ein weiteres Hinausschieben der Zählung würde jedenfalls in dieser Hinsicht die Lage nicht ändern.

B. Allgemeine Bedeutung einer neuen Zählung

Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vermittelt einen Überblick über die Größenordnungen von Volk und Wirtschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt. Sie gibt damit den Ausgangspunkt und die Grundlagen für jede Planung größeren Stils.

In vielen Fällen liefert die Volks-, Berufs- und Betriebszählung *unmittelbar* die Unterlagen für bestimmte Maßnahmen und bietet gleichzeitig die Möglichkeit für eine Prüfung, ob die praktische Durchführung dieser Maßnahmen gelungen ist. So dienen z. B. die Zahlen über die Altersgliederung der Bevölkerung der Reichsjugendführung, dem Reichsarbeitsdienst und der Wehrmacht für ihre organisatorischen Maßnahmen zur Erfassung bestimmter Jahrgänge und dergleichen. Die praktische Durchführung der Erfassung der einzelnen dienstpflichtigen Personen usw. bleibt natürlich Aufgabe dieser Stellen selbst oder der von ihnen beauftragten Dienststellen. Ob die Erfassung vollkommen gelungen ist, läßt sich aber wieder nur an Hand der Altersgliederung im Rahmen einer allgemeinen Volkszählung nachprüfen. In der gleichen Weise wie diese Volkszählungsergebnisse schon immer verwendet worden sind, können auf wirtschaftlichem Gebiet die Angaben der Berufs- und Betriebszählung herangezogen werden. Sie bieten z. B. die größenordnungsmäßigen Unterlagen für die Überleitung bestimmter Berufe in bestimmte Wirtschaftszweige, wobei die praktische Durchführung natürlich wieder Aufgabe anderer Stellen (hier der Arbeitsämter) bleibt.

In anderen Fällen wird die Volks-, Berufs- und Betriebszählung *mittelbar* heranzuziehen sein, indem sie als Ausgangspunkt für die Durchführung von Spezialstatistiken dient.

Sie gibt dann den Rahmen für die richtige Abgrenzung derartiger Spezialuntersuchungen und liefert vielfach auch das Ausgangsmaterial. So ist z. B. im Anschluß an die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933 eine Gartenbauerhebung durchgeführt worden, die sich auf eine in der Haushaltungsliste gestellte Frage nach dem erwerbsmäßigen Gartenbau stützte. Ebenso wurde eine industrielle Produktionsstatistik weitgehend mit dem Adressenmaterial der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1933 aufgezogen...

II. Innere Verwaltung, Verwaltungsreform

Für zahlreiche Maßnahmen der inneren Verwaltung sind die Einwohnerzahlen der Volkszählungen rechtsverbindlich. Die Ergebnisse der Volkszählung 1933 sind schon jetzt infolge der weitgehenden Strukturveränderungen der Wirtschaft und durch den Neuaufbau der Wehrmacht vielfach überholt...

Die Arbeiten für eine Verwaltungsreform müßten sich auf die meisten wichtigeren Ergebnisse einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung stützen. Falls eine neue Zählung erst im Jahre 1940 durchgeführt werden sollte, würde für grundlegende Entscheidungen über die Verwaltungsreform im Laufe der nächsten 5 bis 6 Jahre nur stark veraltetes Zahlenmaterial zur Verfügung stehen...

III. Finanzpolitik

Für die Finanzpolitik sind die Einwohnerzahlen der Volkszählung von besonderer Bedeutung (rechtsverbindlich für Finanzausgleich). Seit 1933 haben sich die Einwohnerzahlen infolge der weitgehenden Struktur- und Standortveränderungen in der Wirtschaft und durch den

Neuaufbau der Wehrmacht besonders stark verändert. Die Unzuträglichkeiten, die die Unzulänglichkeit der Unterlagen beim Finanzausgleich verursachen, werden mit der weiteren Veränderung der Bevölkerungszahlen noch ständig wachsen.

Im übrigen wird die Finanzwirtschaft von fast allen Maßnahmen direkt oder indirekt berührt, die auf den verschiedensten Gebieten zu treffen sein werden; im besonderen kann das Fehlen von brauchbaren und neueren Zahlenunterlagen sehr leicht zu kostspieligen Fehldispositionen führen. Diese Zusammenhänge sind in der vorliegenden Ausarbeitung nur gelegentlich miterwähnt worden...

V. Allgemeine Bevölkerungspolitik

Seit 1933 hat sich in der Haltung des deutschen Volkes zur Fortpflanzungsfrage eine weitgehende Wandlung vollzogen. Weitere Maßnahmen auf allen Gebieten der Bevölkerungspolitik (Familienfürsorge, Lastenausgleich, Lohn- und Gehaltspolitik, Wohnungswirtschaft usw.) werden notwendig sein, um den Erhaltungswillen des Volkes zu fördern. In welchem Umfange sind bestimmte Erleichterungen für kinderreiche Familien überhaupt möglich? Zur Klärung dieser und ähnlicher Fragen werden zuverlässige Zahlen über die deutschen Familien benötigt, die nur im Rahmen einer allgemeinen Zählung gewonnen werden können...

VI. Wehrmacht, Wehrwirtschaft

Die Wehrkraft des Volkes ist in erster Linie von der Stärke der wehr- und arbeitsfähigen Jahrgänge abhängig. Wieviel im Ernstfall einsatzfähige deutsche Männer und Frauen (Wehrgesetz § 1, Abs. 3) sind überhaupt vorhanden? In welchen Altersklassen? In den einzelnen Reichsteilen bis herab zu den kleineren Verwaltungsbezirken und den einzelnen Gemeinden? Zur Klärung dieser wichtigen Fragen ist vor allem eine eingehende Alters- und Familienstandsgliederung der Bevölkerung nötig. Die Ergebnisse der Volkszählung 1933 sind hierfür unzulänglich...

Für den Ernstfall wird weiter zu klären sein, wie die verfügbaren Kräfte am zweckmäßigsten eingesetzt werden. Dabei ergibt sich zunächst die Frage:

Wie wirkt der Menschenbedarf der Kriegsindustrie im Ernstfall auf den Ersatzbedarf des Heeres (und umgekehrt)?

Der Versuch, eine solche Frage zu beantworten, wirft naturgemäß eine fürs erste unübersehbare Fülle von Einzelfragen auf, deren Beantwortung zum Teil langwierige Untersuchungen erfordern dürfte. Inwieweit eine Volks-, Berufs- und Betriebszählung etwa zur Beantwortung derartiger Fragen beizusteuern vermag, soll nachstehend kurz angedeutet werden.

Für den planmäßigen Einsatz der deutschen Männer und Frauen an der Front und in der Heimat dürfte die Beantwortung folgender Fragen wichtig sein:

Wieviel Männer sind im Wehrdienst einzusetzen?

Wieviel Arbeitskräfte braucht die Kriegsindustrie?

Wo sollen die erforderlichen Menschen hergenommen werden?

Der Menschenbedarf des Heeres muß von vornherein auf den Menschenbedarf der Kriegsindustrie, der Rohstoff- und Ernährungswirtschaft Rücksicht nehmen und umgekehrt. Bei einer Abwägung der verschiedenen Bedürfnisse werden daher – nach Klärung von Begriffen wie ‚Kriegsindustrie', ‚kriegswichtige Berufe' usw. – z. B. folgende Fragen zu beantworten sein:

Welcher Ausfall entsteht für das Heer dadurch, daß bei bestimmten kriegswichtigen Berufen unter Umständen auf eine Einberufung zum Wehrdienst verzichtet werden muß?

Unterlagen: Berufszählung, landwirtschaftliche Betriebszählung, gewerbliche Berufszählung.

Welche kriegswichtigen Berufe können nach ihrem zahlenmäßigen Umfang und nach ihrem Altersaufbau eine Einberufung der wehrpflichtigen Arbeitskräfte vertragen?

Unterlagen: Berufszählung

Kann der bei der Kriegsindustrie im Falle einer Mobilmachung eintretende Ausfall an jüngeren Arbeitskräften durch vorhandene ältere Arbeitskräfte der gleichen Berufe aus anderen Wirtschaftszweigen gedeckt werden?

Unterlagen: Berufszählung

Wieviel Kräfte können überhaupt dadurch freigemacht werden, daß bestimmte Industriezweige im Ernstfall stillgelegt oder eingeschränkt werden?

Unterlagen: Berufszählung, gewerbliche Betriebszählung (nach Festlegung des Kreises der stillzulegenden oder einzuschränkenden Industriezweige)

Wieviel Menschen sind durch die auch während eines Krieges in eingeschränktem Umfang weiterzuführenden Betriebe, insbesondere der Ernährungs- und Verkehrswirtschaft gebunden?

Unterlagen: Berufszählung, landwirtschaftliche Betriebszählung, gewerbliche Betriebszählung

Wieviel Männer sind in kriegswichtigen und anderen Berufen tätig, die auch durch Frauen ausgefüllt werden können?

Unterlagen: Berufszählung, landwirtschaftliche Betriebszählung, gewerbliche Betriebszählung

Wieviel Frauen kommen nach ihrem Alter, ihren Familienpflichten, ihrer Betätigung in der Wirtschaft usw. überhaupt für den Hilfsdienst in Frage?

Unterlagen: Familien- und Haushaltungsstatistik, Volkszählung, Berufszählung, landwirtschaftliche Betriebszählung, gewerbliche Betriebszählung

Welche Reserven an Arbeitskräften für kriegswichtige Berufe können aus anderen Berufen herausgeholt werden? Können genügend gelernte Arbeitskräfte beschafft werden, um die erforderliche Ausweitung der Kriegsindustrie reibungslos durchzuführen?

Unterlagen: Statistik des Berufswechsels auf Grund des Arbeitsbuches (Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) in Verbindung mit der Berufszählung und der gewerblichen Betriebszählung

Welche Reserven an Arbeitskräften für bestimmte Berufe können aus der Schicht der älteren, nicht mehr berufstätigen Personen herausgeholt werden?

Unterlagen: Berufszählung in Verbindung mit einer vom Reichsversicherungsamt zu liefernden Berufsstatistik der Rentenempfänger usw.

Welche Reserven an Arbeitskräften sind zur Sicherung der Ernährungswirtschaft je nach Betriebsgröße und Betriebsart als Ersatz für die wehrpflichtigen Betriebsleiter und sonstigen Arbeitskräfte einzusetzen?

Unterlagen: Landwirtschaftliche Betriebszählung in Verbindung mit der Berufszählung

In welchem Umfang kann der Ausfall an Arbeitskräften in der Landwirtschaft durch Einsatz von Landmaschinen – eventuell auf genossenschaftlicher Grundlage – ausgeglichen werden?

Unterlagen: Landwirtschaftliche Betriebszählung

Durch die vorstehenden Fragen soll lediglich beispielhaft angedeutet werden, zu welchen unter wehrpolitischen Gesichtspunkten wichtigen Größenordnungen von einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung Material geliefert werden kann. Die Beispiele beschränken sich außerdem auf den Bereich des Menscheneinsatzes. Andere Fragen ergeben sich z. B. auf dem Gebiet der Lebensmittelverteilung (Fettzulagen für Schwerarbeiter? Bevölkerungsverschiebungen infolge Umstellung auf die Kriegswirtschaft?). Nicht behandelt ist ferner die etwaige Untersuchung des Einsatzes der Betriebsstätten (z. B.: Wieviel kleinere Betriebe der einzelnen Reichsteile können neben den bekannten Großbetrieben der Kriegsindustrie eingesetzt werden?). Auch die in Frage 11 gestreifte Untersuchung des Maschineneinsatzes könnte weiter behandelt werden (z. B.: Wieviel Klein-, Mittel- und Großbetriebe verfügen über bestimmte kriegswichtige Arbeitsmaschinen, wie Drehbänke, Korbflechtmaschinen[7] u. dgl.?).

Für die Bearbeitung derartiger Fragen sind außer den jeweils angegebenen statistischen Unterlagen zum Teil noch andere Unterlagen – z. B. Erfahrungen des Weltkrieges –, zum Teil wohl auch Schätzungen und gutachtliche Äußerungen von Sachverständigen erforderlich. Es kann sich dabei grundsätzlich nur um die Bereitstellung brauchbarer Größenordnungen handeln; derartige Größenordnungen dürften aber in vielen Fällen einen sicheren Boden zur Beurteilung bestimmter konkreter Mobilmachungsmaßnahmen für Menschen, Maschinen und Betriebe liefern ...

X. Jugenderziehung

Die Jugenderziehung liegt der Schule (einschließlich Berufs-, Fach- und Hochschulen), der Staatsjugend (Hitlerjugend) und dem Reichsarbeitsdienst ob. Grundlage jeder organisatorischen Arbeit auf diesem Gebiet ist die Kenntnis der zahlenmäßigen Stärke der einzelnen Jahrgänge und ihrer Verteilung über das Reich (bis zu den kleineren Verwaltungsbezirken und Gemeinden herunter). Wieviel Jungen und Mädel kommen für das Jungvolk, den Bund deutscher Mädel, die Hitlerjugend in Betracht? Sind die in Betracht kommenden Jahrgänge in den einzelnen Reichsteilen vollständig erfaßt worden? Diese Fragen können nur an Hand der Altersgliederung der Bevölkerung geklärt werden. Die Ergebnisse der Volkszählung 1933 sind bereits weitgehend überholt. Überdies hat sich gezeigt, daß die regionale Aufgliederung dieser Angaben für viele Zwecke nicht ausreichend war.

Für das Berufs- und Fachschulwesen und für die Jugendführung ist es auch von Wichtigkeit zu wissen, wieviel männliche und weibliche Jugendliche der einzelnen Altersgruppen bereits im Erwerbsleben stehen, in welchen Wirtschaftszweigen und Berufen sie tätig sind, insbeson-

[7] Für die Herstellung von Munitionskörben. Daher blieb z. B. auch die Statistik über den Korbweidenertrag als kriegswichtige Erhebung nach 1939 bestehen; vgl. *Jacobs*, Der Weg bis zum Ende der Reichsstatistik, S. 301.

dere wie weit sie in handwerklichen Berufen ausgebildet werden und wie weit sie ungelernte Arbeiter sind...

Unterlagen: Volkszählung, Berufszählung

XI. Frauenarbeit

Wieviel Frauen stehen im Erwerbsleben? Ledige oder Verheiratete? Jüngere oder ältere? Mit oder ohne Kinder? Welche Berufe werden hauptsächlich von Frauen ausgeübt? Wieviel Frauen sind Betriebsführer? Wieviel Hausfrauen gibt es? Welche Arbeitskraftreserven bedeuten die nicht erwerbstätigen Frauen für unser Wirtschaftsleben, insbesondere im Ernstfall?

Wieviel Familienbetriebe gibt es in der Landwirtschaft, im Kleingewerbe, im Handel? Wieviel Familienbetriebe beruhen ausschließlich auf der Arbeitskraft der Familie?

Unterlagen: Volkszählung, Berufszählung, landwirtschaftliche Betriebszählung, gewerbliche Betriebszählung, Familien- und Haushaltungsstatistik...

XIV. Kirchenpolitik

Angesichts der Krise im kirchlichen Leben ist zu erwarten, daß sich die Religionsgliederung der Bevölkerung im Laufe weniger Jahre stärker als früher ändert. Wie aus Anfragen hervorgeht, legen die interessierten Stellen in Staat und Partei großen Wert darauf, bald einen Überblick über den Gang der Entwicklung zu bekommen.

Unterlagen: Volkszählung

XV. Minderheitenpolitik, Ausländerfragen

Unentbehrliche Unterlagen für die *Minderheitenpolitik* liefert die Auszählung der Bevölkerung nach der Muttersprache. Die Ergebnisse der Volkszählung 1933 über die *Sprachzugehörigkeit* der Bevölkerung dürften zwar nicht so schnell überholt sein wie viele andere Ergebnisse. Da aber die Auszählung im Jahre 1933 aus finanziellen Gründen auf die Feststellung der Zahl der Fremdsprachigen in einigen Gebieten beschränkt werden mußte, dürfte bei der nächsten Zählung eine sachlich erweiterte Aufstellung erwünscht sein (z. B. Altersgliederung und Religionszugehörigkeit der Fremdsprachigen).

Die grundlegende Wandlung in der wirtschaftlichen Entwicklung, die seit 1933 eingetreten ist, wird auch Zahl und Zusammensetzung der *Ausländer* im Deutschen Reich weitgehend beeinflussen. Bei der großen Bedeutung, die diese Frage für den Arbeitseinsatz und für die Außenpolitik hat, werden neue, zuverlässige Unterlagen über Zahl, Herkunft, Alter und Beruf der Ausländer in absehbarer Zeit benötigt werden.

Unterlagen: Volkszählung, Berufszählung

XVI. Judenfrage

Die im Rahmen der Volkszählung 1933 durchgeführte Auszählung der Glaubensjuden nach Staatsangehörigkeit, Gebürtigkeit, Alter und Beruf gibt einen Überblick über die Stellung des Judentums vor Durchführung der neuen Judengesetzgebung. Eine neue Zählung würde ein umfassendes Bild von den Auswirkungen der Judengesetze und sonstigen Maßnahmen ermöglichen. Ob die Erfassung des gesamten Judentums und der Judenmischlinge, auch soweit sie der mosaischen Religion nicht angehören, noch erforderlich ist und im Rahmen einer allgemeinen Volkszählung oder besser im Anschluß an eine Personenstandsaufnahme durchzuführen ist, bedarf noch besonderer Erwägung.

Unterlagen: Volkszählung, Berufszählung"

5. Auszug aus einem Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums II A Nr. 268/33 vom 9. Oktober 1933 an die Regierungen der Länder[8]

„Die bisherige Bevölkerungsentwicklung des Deutschen Reichs war durch ein ständiges und annähernd gleiches Wachstum des fortpflanzungsfähigen Volksteils gekennzeichnet. Diese Periode ist jetzt beendet. Es ist nunmehr mit einer von Jahr zu Jahr zunehmenden Schrumpfung des fortpflanzungsfähigen Bevölkerungsteils in Auswirkung des Kriegsgeburtenausfalls und des verstärkten Geburtenrückgangs der Nachkriegszeit zu rechnen. Die Schrumpfung hat bereits in der untersten Stufe des Fortpflanzungsalters begonnen und sich besonders im Jahre 1933 in einem verstärkten Rückgang der unehelichen Geburten ausgewirkt. Sie wird in Kürze auf die nächsten Altersstufen übergreifen, in denen die Frauen schon zahlreich zur Verheiratung und damit zur ehelichen Fortpflanzung kommen. Damit werden zugleich tiefgreifende Veränderungen in der Altersgliederung der Gesamtheit des fortpflanzungsfähigen Volksteils einhergehen.

Da aber die Gebärtätigkeit in den einzelnen Altersstufen sehr verschieden gross ist, so wird es infolge der genannten strukturellen Veränderungen in Zukunft unmöglich sein, die Entwicklung der Fortpflanzungsintensität mit den bisherigen Methoden der Bevölkerungsstatistik zu erkunden. Es ist z. B. durchaus denkbar, dass die absoluten Geburtenzahlen sowohl als auch die auf 1 000 Einwohner berechneten Geburtenziffern, ja selbst die bisher gebräuchlichen Fruchtbarkeitsziffern (bezogen auf die Gesamtzahl der gebärfähigen Frauen) weiter sinken, selbst wenn die Fortpflanzungsintensität in Wirklichkeit in Auswirkung der weltanschaulichen Umstellung des deutschen Volkes oder infolge der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse und schliesslich dank der bevölkerungspolitischen Massnahmen des Reichs wieder zunähme. Auf jeden Fall wird eine solche Zunahme der Geburtenhäufigkeit in der bisherigen Bevölkerungsstatistik nicht in ihrem vollen Ausmasse erkennbar werden. Dies ist vielmehr nur dann möglich, wenn die Bevölkerungsstatistik in Zukunft auf den volksbiologischen Elementen aufgebaut wird, die in ihrer Zusammensetzung von den Veränderungen der Bevölkerungsstruktur unberührt bleiben. Als solche unveränderlichen Grundelemente sind für die Geburtenstatistik die einzelnen Ehejahrgänge anzusehen.

In der *Geburtenstatistik* müssen demnach die Fortpflanzungsleistungen der einzelnen Ehejahrgänge festgestellt und durch Aufsummierung von Jahr zu Jahr verfolgt werden. Hierbei sind die Ehejahrgänge auch nach den Geburtsjahren der Ehefrauen weiter aufzuteilen, weil das Heiratsalter der Frauen und damit... der durchschnittliche Fruchtbarkeitswert der Ehejahrgänge sich in Zukunft gleichfalls verändern können. Für die exakte Durchführung dieser Fortpflanzungsstatistik sind ferner einige Umstellungen in der *Heirats-, Sterbe- und Ehescheidungsstatistik* notwendig. Als Ausgangsbasis ist eine Gliederung der bereits bestehenden Ehen nach Eheschliessungsjahren, Geburtsjahren der Ehefrauen und nach der Zahl der bisher geborenen Kinder erforderlich. Die Unterlagen hierfür sind in den Haushaltungslisten für die *Volkszählung* vom 16. Juni 1933 vorhanden.

Ein weiterer Mangel der bisherigen Statistik der Bevölkerungsbewegung liegt darin, dass die Geburten- und Sterbefälle in ihrer *regionalen und örtlichen Aufgliederung* zu den Gemein-

[8] HStA Stuttgart, E 130 b Bü 1745, Reichswirtschaftsministerium II A Nr. 268/33 am 9. Oktober 1933 an die Regierungen der Länder.

den gezählt werden, in denen sie vorkommen und nach Massgabe des Personenstandsgesetzes standesamtlich registriert sind. Diese Regelung, die seit 1873 besteht, entspricht nicht mehr den heutigen demographischen Verhältnissen und den Erfordernissen einer biologischen Bevölkerungsstatistik. Die städtischen Krankenhäuser und Entbindungsanstalten werden in ständig zunehmendem Masse auch durch die Landbevölkerung und sonstige Ortsfremde in Anspruch genommen. Infolgedessen werden bei der jetzigen Regelung zahlreiche Geburten- und Sterbefälle anstatt in den Heimatgemeinden und Heimatbezirken der Gestorbenen und der Eltern der Geborenen in anderen Gemeinden und Kreisen, ja selbst in anderen Provinzen gezählt. Hieraus entstehen erhebliche Fehler in den Ergebnissen der regionalen Aufgliederung der Bevölkerungsvorgänge, die insbesondere für die fortlaufende Berechnung der Einwohnerzahlen der einzelnen Gebietsteile und für die Untersuchung der besonderen demographischen Verhältnisse in den *Städten* und auf dem *Lande* ausserordentlich störend wirken. In einer zuverlässigen Ermittlung dieser Vorgänge ist aber heute eine besonders wichtige Aufgabe der Bevölkerungsstatistik zu sehen. In Zukunft werden daher die Sterbe- und Geburtenfälle nach dem *Wohnort* der Gestorbenen und der Eltern der Geborenen auszuzählen sein.

Um die genannten, dringend notwendigen Verbesserungen der Statistik der Bevölkerungsbewegung vom Jahre 1933 ab endgültig zur Durchführung zu bringen, hat das Statistische Reichsamt zu Beginn dieses Jahres den Entwurf zu einer den erwähnten Gesichtspunkten entsprechenden Umstellung und Erweiterung der Bevölkerungsstatistik auf das biologische Prinzip den Statistischen Landesämtern zugesandt. Den Statistischen Landesämtern als den Aufbereitungsstellen der Statistik der Bevölkerungsbewegung erwachsen durch die Neuregelung zwar Mehrkosten, diese sind aber, da durch Vereinfachungen gegenüber den bisherigen Auszählungen nachweislich gewisse Einsparungen zu erzielen sind, nach Berechnungen des Statistischen Reichsamts nur gering. Sie stehen jedenfalls in keinem Verhältnis zu der Bedeutung, die einem genauen Einblick in die Bevölkerungsentwicklung für die Gesamtheit des Volkes, für die Länder nicht weniger als für das Reich, zukommt. Die Statistischen Landesämter haben fast ausnahmslos ihr grundsätzliches Einverständnis mit dem vorgeschlagenen Ausbau der Statistik und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit erklärt. Ich würde es begrüssen, wenn die Regierungen der Länder diesen Vorschlägen gleichfalls zustimmten. In diesem Falle stelle ich, ohne natürlich im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Bindung eingehen zu können, in Aussicht, die Herstellungskosten der für das gesamte Reichsgebiet einheitlich zu gestaltenden Zählkarten für Eheschliessungen und Geburten, Sterbefälle und Ehescheidungen im Gegensatz zu der bisherigen Übung von Reichs wegen zu übernehmen.

Ich bitte im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern, sich mit der dringend notwendigen Neuregelung der Bevölkerungsstatistik einverstanden zu erklären und die statistische Zentralstelle Ihres Landes wegen der Dringlichkeit der Angelegenheit (die Versendung der Zählkarten muss bereits im November d. Js. erfolgen) *alsbald* anzuweisen, die Aufbereitung der Statistik in der neuen ihnen bereits bekannten Form vorzunehmen. Für *baldige* Mitteilung des Veranlassten wäre ich dankbar.

Den Herrn Reichsminister des Innern und den Herrn Reichsminister der Justiz habe ich um entsprechende Veranlassung hinsichtlich der den Standesämtern und den Gerichtsbehörden aus der Neuregelung erwachsenden Aufgaben gebeten."

6. Gesetzliche Grundlagen der Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 17. Mai 1939[9]

Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung.

Vom 4. Oktober 1937

(Reichsgesetzblatt I S. 1053)

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Im Jahre 1938 wird eine allgemeine Volks-, Berufs- und Betriebszählung durchgeführt.

(2) Die Bodenbenutzungserhebung wird im Jahre 1938 mit der im Rahmen der Volks-, Berufs- und Betriebszählung stattfindenden Zählung der landwirtschaftlichen Betriebe verbunden.

(3) Zur Vorbereitung oder Ergänzung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung können Probeerhebungen, Vorerhebungen und Nacherhebungen vorgenommen werden.

§ 2

(1) Die unmittelbare Durchführung der Zählung einschließlich etwaiger Probe-, Vor- und Nacherhebungen ist Aufgabe der Gemeinden.

(2) Die Bearbeitung des Urmaterials erfolgt durch das Statistische Reichsamt. Das Statistische Reichsamt liefert auch die erforderlichen Erhebungspapiere.

(3) Das Statistische Reichsamt kann die ihm nach Abs. 2 obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise den Statistischen Landesämtern übertragen und ihnen für die Durchführung der Arbeiten Weisungen erteilen.

§ 3

Die Kosten für die Anfertigung der Erhebungspapiere sowie für die Bearbeitung des Urmaterials trägt das Reich. Soweit die Lieferung der Erhebungspapiere sowie die Bearbeitung des Urmaterials durch die Statistischen Landesämter erfolgt, erhalten diese hierfür eine Vergütung aus Reichsmitteln nach Maßgabe der am Zählungstage ermittelten Bevölkerung (Wohnbevölkerung). Die Vergütung für die Bearbeitung von Nacherhebungen erfolgt nach der Zahl der Erhebungseinheiten. Die Höhe der Vergütungssätze wird vom Reichswirtschaftsminister festgesetzt.

§ 4

Die vorzulegenden Fragen dürfen sich nur auf den Personen- und Familienstand, die Religion, die Staatsangehörigkeit, die Volkszugehörigkeit, die blutmäßige Abstammung, die Muttersprache, die Grundstücke und Wohnungen sowie auf die Berufs- und Betriebsverhältnisse beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen.

---

[9] Übernommen aus: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552: Volkszählung. Die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach den Ergebnissen der Volkszählung 1939, Heft 1: Stand, Entwicklung und Siedlungsweise der Bevölkerung des Deutschen Reichs. Berlin 1943, S. 5–6 u. S. 14.

§ 5

Der Reichswirtschaftsminister setzt den Tag der statistischen Aufnahme fest, bestimmt im Einvernehmen mit den beteiligten obersten Reichsbehörden den Umfang der Erhebungen und erläßt die Bestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes.

§ 6

(1) Wer eine Frage, zu deren Beantwortung er auf Grund dieses Gesetzes und der zu seiner Durchführung erlassenen Bestimmungen verpflichtet ist, wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder wer sich weigert, eine solche Frage zu beantworten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

(2) Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Präsidenten des Statistischen Reichsamts ein. Der Antrag kann zurückgenommen werden.

Berlin, den 4. Oktober 1937.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichswirtschaftsminister

In Vertretung

Posse

Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung

Vom 6. Juli 1938.

(Reichsgesetzblatt I S. 796)

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1

Das Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 1053) wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 1 und Abs. 2 wird die Jahreszahl „1938" durch die Jahreszahl „1939" ersetzt.
2. § 5 fällt fort.

§ 2

(1) Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung und die mit ihr verbundene Bodenbenutzungserhebung findet am 17. Mai 1939 statt.

(2) Der Umfang der Erhebungen bestimmt sich nach den Vorschriften des § 4 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1938 (Reichsministerialbl. S. 51) und den dieser Verordnung beigefügten Drucksachen.

§ 3

(1) Das Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 4. Oktober 1937 in der Fassung des § 1 dieses Gesetzes ist im Lande Österreich sinngemäß anzuwenden.

(2) Der Reichswirtschaftsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern Abweichungen bei der Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Lande Österreich anordnen, soweit sie durch die besonderen Verhältnisse dieses Landes erforderlich werden.

(3) Gesetzliche Vorschriften und Verwaltungsvorschriften, die im Lande Österreich gelten, sind, soweit sie den Vorschriften dieses Gesetzes entgegenstehen, nicht anzuwenden.

§ 4

Der Reichswirtschaftsminister erläßt die Bestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes.

Berchtesgaden, den 6. Juli 1938.

Der Führer und Reichskanzler

Adolf Hitler

Der Reichswirtschaftsminister

Walther Funk

Der Reichsminister des Innern

Frick

Verordnung über die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1939 in den sudetendeutschen Gebieten

Vom 21. Februar 1939

(Reichsgesetzblatt I S. 281)

Auf Grund des § 7 des Erlasses des Führers und Reichskanzlers über die Verwaltung der sudetendeutschen Gebiete vom 1. Oktober 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1331) wird verordnet:

In den sudetendeutschen Gebieten gelten:

1. Das Gesetz über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1053);
2. Das Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 6. Juli 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 796) mit Ausnahme des § 3.

Berlin, den 21. Februar 1939.

Der Reichswirtschaftsminister

Walther Funk

Der Reichsminister des Innern

In Vertretung

Dr. Stuckart

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1938

Vom 21. Januar 1938

(Reichsministerialblatt S. 51 ff.)

Aufgrund des § 5 des Gesetzes über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1053) wird verordnet:

§ 1

(1) Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung und die mit ihr verbundene Bodenbenutzungserhebung findet am 17. Mai 1938 statt.

(2) Zur Vorbereitung der landwirtschaftlichen Betriebszählung und der Bodenbenutzungserhebung wird Anfang des Jahres 1938 eine Vorerhebung durchgeführt.

(3) Die Obersten Reichsbehörden und die Landesregierungen haben tunlichst darauf Bedacht zu nehmen, daß Veranstaltungen, welche den Stand der ortsanwesenden Bevölkerung vorübergehend wesentlich ändern können, wie öffentliche Versammlungen und Feste, Jahr-, Kram- und Viehmärkte, Gerichtssitzungen usw., zur Zeit der Zählung nicht stattfinden.

§ 2

(1) Der Bürgermeister bestellt die für die Durchführung der Erhebung notwendigen Zähler nach den Vorschriften der Deutschen Gemeindeordnung über die Bestellung der Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit. Er kann darüber hinaus auch andere unbescholtene Reichsangehörige als freiwillige Zähler heranziehen.

(2) Für das Zähleramt sind nur solche Personen heranzuziehen, von denen zu erwarten ist, daß sie ihre Aufgabe zuverlässig erfüllen; insbesondere sind mit dem Zähleramt die Beamten einschließlich der Lehrpersonen, die bei Behörden in Privatdienstvertrag beschäftigten Angestellten und Studierende zu betrauen. Die Reichsregierung trifft nähere Bestimmungen über den Ausfall des Schulunterrichts, über Dienstbefreiung oder die Abhaltung von Sonntagsdienst bei Behörden, soweit es sich nicht um Behörden mit Personenabfertigung oder um öffentliche Verkehrsanstalten handelt.

(3) Der Bürgermeister kann Hausbesitzer oder ihre Stellvertreter zur Austeilung der Erhebungspapiere an die Hausbewohner und zur Wiedereinsammlung der ausgefüllten Papiere verpflichten. Mit diesen Aufgaben kann auch ein im Hause wohnender Haushaltungsvorstand betraut werden, falls weder der Hausbesitzer noch sein Stellvertreter im Hause wohnt.

§ 3

Der Bürgermeister und alle von ihm mit der Durchführung der Zählung Betrauten, insbesondere die Zähler sowie die Hausbesitzer und ihre Stellvertreter, sind gegen jedermann zur Verschwiegenheit über die Angelegenheiten verpflichtet, die bei der Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen sowie über die Verhältnisse der einzelnen Grundstücke und Arbeitsstätten zu ihrer Kenntnis kommen; sie dürfen die Kenntnis dieser Angelegenheiten nicht zu anderen als den mit der Zählung verbundenen Zwecken verwerten.

§ 4

(1) Bei der Zählung werden folgende Drucksachen verwendet:

Drucksache Nr.	I: Haushaltungsliste	für sämtliche Gemeinden
" "	II: Ergänzungskarte nebst Umschlag (IIa)	
" "	III: Land- und Forstwirtschaftsbogen	
" "	IV: Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten (Arbeitsstättenzählung)	
" "	V: Grundstücksliste	für die Gemeinden mit 10000 und mehr Einwohnern*)
" "	VI: Kontrolliste	
" "	VIIA: Anweisung für die Zähler	
" "	VIIIA: Anweisung für die Oberzähler	
" "	IXA: Anweisung für die Bürgermeister	
" "	XA: Gemeindebogen	
" "	V/VI: Kontrolliste	für die Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern
" "	VIIB: Anweisung für die Zähler	
" "	VIIIB: Prüfungsanweisung für die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1938	
" "	IXB: Anweisung für die Bürgermeister	
" "	XB: Gemeindebogen	

*) Die Drucksachen V, VI, VIIA, VIIIA, IXA und XA oder einzelne Bestimmungen daraus (z. B. über Oberzähler) können auf Anordnung des Statistischen Reichsamts auch in den Gemeinden mit weniger als 10000 Einwohnern verwendet werden.

(2) Als Muster hierfür dienen die anliegenden Drucksachen I bis XB. Der Inhalt dieser Drucksachen ist für die Zählung maßgebend.

(3) Zusatzfragen dürfen nur in besonderen Fällen mit Zustimmung des Reichswirtschaftsministers gestellt werden. Ebenso bedarf die gleichzeitige Vornahme anderer statistischer Erhebungen mit der Zählung der Zustimmung des Reichswirtschaftsministers. Die Gemeinden dürfen vor der Bearbeitung des Urmaterials durch das Statistische Reichsamt oder die Statistischen Landesämter keine Sonderauszählungen vornehmen. Nach Beendigung der ihnen übertragenen Arbeiten können das Statistische Reichsamt und die Statistischen Landesämter den Statistischen Ämtern der Städte das Urmaterial zeitweise für die Durchführung von Sonderauszählungen überlassen.

§ 5

(1) Die Angaben sind durch Eintragung in die Erhebungspapiere (Drucksachen Nr. I bis V) zu machen. Die Pflicht der Angabe und der Eintragung selbst liegt ob für die Haushaltungslisten und Ergänzungskarten den Haushaltungsvorständen, für die Land- und Forstwirtschaftsbogen und für die Fragebogen für nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten den Betriebsinhabern, Leitern der Betriebe und Arbeitsstätten oder ihren Vertretern, für die Grundstückslisten den Grundstückseigentümern oder ihren Vertretern. Personen, die nicht zur Familie des Haushaltungsvorstandes gehören, sind berechtigt, die Angaben über Abstammung und Vorbildung auf einer besonderen Ergänzungskarte zu machen und diese in verschlossenem Umschlag an den Haushaltungsvorstand abzugeben, der sie dem Zähler ungeöffnet auszuhändigen hat. Machen sie von dem Recht Gebrauch, so liegt ihnen selbst

die Pflicht der Angabe und Eintragung für die Ergänzungskarten ob. Aushilfsweise können die Eintragungen auf Grund der gemachten Angaben von den Zählern bewirkt werden.

(2) Die Zähler haben auch für die zur Zeit der Zählung vorübergehend abwesenden Haushaltungen Erhebungspapiere beizubringen. Die Ausfüllung ist in solchen Fällen von den Hausbesitzern oder ihren Vertretern mit möglichster Vollständigkeit vorzunehmen.

§ 6

Die zur Ausführung der Zählung weiter erforderlichen Anordnungen sind von den Landesregierungen zu erlassen und dem Reichswirtschaftsminister und dem Statistischen Reichsamt bis zum 10. März 1938 in je zwei Abdrucken mitzuteilen.

§ 7

(1) Die statistische Auswertung des Urmaterials hat nach Maßgabe der anliegenden Drucksachen XI bis XX zu erfolgen.

(2) Die Veröffentlichung der Ergebnisse liegt dem Statistischen Reichsamt ob. Die Veröffentlichung von Ergebnissen durch andere Stellen bedarf der Zustimmung des Statistischen Reichsamts.

(3) Das Urmaterial (Drucksachen I bis VI, V/VI, XA und XB) darf nur mit Zustimmung des Statistischen Reichsamts vernichtet werden.

Berlin, den 21. Januar 1938.

Der Reichswirtschaftsminister

Mit der Führung der Geschäfte beauftragt:

Göring

Preußischer Ministerpräsident

Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung

Vom 8. März 1939

(Reichsministerialblatt S. 210)

Auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 6. Juli 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 796) wird verordnet:

Für die am 17. Mai 1939 stattfindende Volks-, Berufs- und Betriebszählung und die mit ihr verbundene Bodenbenutzungserhebung gilt die Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Volks-, Berufs- und Betriebszählung 1938 vom 21. Januar 1938 (Reichsministerialbl. S. 51) mit folgender Maßgabe:

1. In der Überschrift sowie im § 1 Abs. 2 und im § 6 wird die Jahreszahl „1938" durch die Jahreszahl „1939" ersetzt.
2. Im § 1 fällt der Abs. 1 fort.
3. Im § 4 Abs. 2 wird hinter Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Der Präsident des Statistischen Reichsamts kann Änderungen an der Fassung der Drucksachen vornehmen, soweit sie durch die besonderen Verhältnisse im Lande Österreich oder in den sudetendeutschen Gebieten oder durch Änderungen des Gesetzes über die Durchführung einer Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 1053) erforderlich werden."

Berlin, den 8. März 1939.

Der Reichswirtschaftsminister

Walther Funk

Der Reichsminister des Innern

In Vertretung

Dr. Stuckart

7. Auszug aus dem Bericht von Dr. Martha Mosse, Reichsvereinigung der Juden, vom 23./24. Juli 1958[10]

„2.) Am 1. Mai 1939 wurde ein Gesetz erlassen, demzufolge Juden zu Gunsten von nicht jüdischen Mietern ihre Wohnungen räumen sollten. Die Durchführung lag zunächst bei dem Generalbauinspektor und dem Hauptplanungsamt der Stadt Berlin. Auf Wunsch dieser Behörden und der Gestapo wurde die Jüd. Gemeinde in die Räumungsverfahren eingeschaltet. Der Vorstand der Gemeinde war zur Mitarbeit bereit in der berechtigten Annahme, daß man viele Härten würde mildern können. Ursprünglich bestand behördlicherseits der Plan, alle jüdischen Mieter, die westlich der Nord-Süd-Achse wohnten, nach der östlichen Seite zu verschieben, und nichtjüdische Mieter aus östlichen Wohnungen in westliche zu überführen. Dieser Plan scheiterte schon daran, daß die westlichen Mieten für den größten Teil der östlich wohnenden Nichtjuden zu hoch waren. Darauf wurde von den Behörden angeordnet, daß grundsätzlich jüdische Mieter aus arischem Hausbesitz in jüdischen überzusiedeln hätten.

Bei der jüd. Gemeinde wurde daraufhin eine sogenannte Wohnungsberatungsstelle eingerichtet, die ich zu leiten hatte, und die den jüdischen Mietern, die ihre Wohnungen aufgeben mußten, half, anderes angemessenes Quartier zu finden. – Die zu räumenden Wohnungen wurden von Fall zu Fall der Jüd. Gemeinde unter Auferlegung einer Räumungsfrist von den Behörden angegeben. Die Wohnungsberatungsstelle konnte an Hand des Katasters sowohl den jüdischen Hausbesitz als auch die in diesen Häusern wohnenden jüdischen Mieter ermitteln. Sie mußte nunmehr räumungspflichtige Mieter als Untermieter in diesen Wohnungen unterbringen. Hierbei wurde so großzügig wie möglich verfahren. Der Beruf der Mietparteien, die Familienzusammengehörigkeit, der Gesundheitszustand der Bewohner sowie die hygienischen Einrichtungen der Wohnung wurden berücksichtigt. Da Berlin über einen starken jüdischen Hausbesitz verfügte, konnte verhältnismäßig güngstig entschieden werden, wenn auch die ganze Aktion einen sehr harten und bis dahin unbekannten Eingriff in die Privatsphäre bedeutete. Differenzen zwischen den erzwungenen Mietparteien kamen verhältnismäßig selten vor und wurden gegebenenfalls von der Wohnungsberatungsstelle soweit möglich geschlichtet. Auch schickten sich die meisten Parteien in ein friedliches Zusammenleben.

[10] Leo Baeck Institute, ME 751, Erinnerungen Martha Mosse (Sammlung Max Kreutzberger).

Hervorzuheben wäre, daß die Sachbearbeiter des Planungsamts und des Generalbauinspektors bei der Erörterung von Wohnungsräumungen sich nicht rigoros und in der Form einwandfrei verhielten.

Die Räumungen begannen mit dem Erlaß des Gesetzes und wurden – schließlich nur noch in Einzelfällen – bis tief in die Zeit der Deportationen fortgesetzt. Wann sie endgültig aufhörten, kann ich nicht sagen, da ich Mitte Juni 1943 selbst evakuiert wurde.

3). Jüdische Gemeinde und Deportation.

Es war im Jahre 1941, – soweit ich mich erinnere am 1. oder 2. Oktober –, daß zwei Vorstandsmitglieder und ich als Leiterin der Wohnungsberatungsstelle telefonisch zur Gestapo in der Burgstraße beordert wurden. Dort eröffnete uns Kriminalsekretär Prüfer zu Protokoll, daß wir sofort in ein Konzentrationslager gebracht werden würden, wenn wir über das, was er uns mitzuteilen habe, zu Dritten sprechen würden. (Eine spätere Frage des Vorsitzenden der Gemeinde, ob er den Vorstand der Reichsvereinigung der Juden informieren dürfe, wurde bejaht.) Herr Prüfer teilte uns dann mit, daß nunmehr die ‚Umsiedlung' der Berliner Juden beginne, und daß die Jüd. Gemeinde mitwirken müsse, denn andernfalls würde sie durch SA und SS durchgeführt werden, und ‚man weiß ja, wie das dann werden würde'. Es sollten zunächst an Hand des Katasters der Jüd. Gemeinde mehrere tausend Juden vorgeladen werden, mit denen Funktionäre der Gemeinde Fragebogen aufzunehmen hätten, die von der Gestapo geliefert werden würden. Die ausgefüllten Fragebogen seien dann der Gestapo einzureichen (ich glaube, die Frist betrug 2–3 Wochen). Das Ganze sollte der jüdischen Bevölkerung gegenüber als Wohnungsräumungsaktion gelten. Die Gestapo werde dann an Hand der ausgefüllten Fragebogen einen Transport zusammenstellen, für den etwa tausend Personen in Frage kämen, und der nach Lodz gehen würde. Die Jüd. Gemeinde solle dafür sorgen, daß die Transportteilnehmer gut gekleidet wären, sie solle Lebensmittel und eine anständige Ausstattung der Eisenbahnwagen, die die Gestapo stellen würde, beschaffen. Als wir im Hinausgehen waren, sagte er: ‚Ja, das ist nun nicht schön, daß ich Ihnen das gerade am Versöhnungstage sagen muß'.

Am gleichen Abend fand eine Beratung zwischen den Vorständen der Reichsvereinigung der Juden und der Jüd. Gemeinde statt, bei der auch ich zugegen war. Trotz erheblicher Bedenken entschloß man sich dann doch, bei der Übersiedlung mitzuwirken – wie die Gestapo wünschte –, weil man hoffte, auf diese Weise so viel Gutes wie möglich im Interesse der Betroffenen tun zu können.

Die Geheimhaltung des Zweckes, für den Fragebogen mit Mitgliedern der Gemeinde aufgenommen wurden, war natürlich nach Abgang des ersten Transportes nicht mehr möglich.

Innerhalb der Wohnungsberatungsstelle wurde eine Stelle unter Frau Mendelsohn eingerichtet, die an Hand des Katasters allmählich jüdische Bewohner Berlins vorzuladen und die von der Gestapo gelieferten Fragebogen an Hand der Angaben der Geladenen auszufüllen hatte. – Auf Grund der Erfahrung in einem Einzelfall, als noch vor Abfertigung des ersten Transports die Gestapo auf meine Bitte eine Familie wegen Erkrankung eines Kindes vorläufig zurückgestellt hatte, bemühten sich nunmehr die Mitarbeiter bei der Aufnahme der Fragebogen alles zu notieren, was eine Zurückstellung der Betroffenen bewirken könnte. Dies war z. B. Krankheit, hohes Alter, arische Versippung, Abwicklung von Geschäften etc.

Jeweils ein oder zwei Wochen vor Abgang eines Transports forderte die Gestapo von der Gemeinde die Übersendung einer größeren Zahl von ausgefüllten Fragebogen (3–4 tausend). Aus diesen Bogen suchte die Gestapo die Personen heraus, die am nächsten Transport teilnehmen sollten. Sie versah diese Bogen mit laufenden Nummern und gab sie an die Gemeinde zurück,

die nunmehr die Aufgabe hatte, die Betroffenen schriftlich aufzufordern, sich zu einem bestimmten Termin mit Gepäck für die sogen. Umsiedlung in dem damaligen Durchgangslager in der Synagoge in der Levetzowstraße einzufinden. Nunmehr begannen auch die Interventionen für eine Zurückstellung bestimmter Personen. In der ersten Zeit wurde den Rückstellungsersuchen relativ großzügig entsprochen, da genug jüdische Bewohner in Berlin vorhanden waren, um die von höherer Stelle angeordnete Zahl der Transportteilnehmer zu erreichen. Da die meisten von uns bei jedem Transport glaubten und hofften, daß dieser der letzte sein würde (eine Hoffnung, die uns von vielen arischen Freunden bestätigt wurde), intervenierten wir in der Erwartung, daß die Zurückgestellten endgültig gerettet seien. (Ich bin wöchentlich 3–4 mal zur Gestapo gegangen, um an Hand von Fragebogen Zurückstellungen zu erbitten. Ich habe mich mit Ausnahme von zwei besonderen Fällen nie aus persönlicher Freundschaft, Verwandtschaft oder aus anderen persönlichen Gründen eingesetzt, weil ich dies für egoistisch hielt, sondern mich nur auf objektive Gründe gestützt). Dies traf aber nur bei denjenigen zu, die gleich flüchteten oder untertauchten. Die meisten sind bei späteren Transporten dann doch erfaßt worden. Dies geschah auch mit den meisten Personen, die aus besonderen Gründen von der Gestapo uns als endgültig geschützt bezeichnet wurden. Auch sie sind im Laufe der Zeit deportiert worden.

Die anfängliche Praxis der Gemeinde, die für den nächsten Transport bestimmten Personen schriftlich unter Angabe des Termins zur Übersiedlung in die Levetzowstr. aufzufordern (das betreffende Schreiben war von der Gestapo besonders genehmigt worden), wurde von der Gestapo nach einigen Monaten untersagt, da zu viele nach Erhalt des Schreibens flüchteten. Von da an wurden die Betroffenen von Beamten der Gestapo unmittelbar aus ihren Wohnungen abgeholt und in das Durchgangslager gebracht.

Da die Gestapo nie etwas Schriftliches von sich gab, wurden bei diesen Aktionen auch Personen abgeholt, die von der Gestapo vorläufig zurückgestellt worden waren. Um solche Fehler zu vermeiden, wurde der Jüd. Gemeinde gestattet, die Tatsache der Zurückstellung den Betroffenen schriftlich mitzuteilen. Unterschriftsberechtigt waren nur das Vorstandsmitglied Kozower und ich (diese kurzen schriftlichen Mitteilungen wurden von den abholenden Beamten der Gestapo als gültig anerkannt). Natürlich konnten diese Schreiben nur solchen Personen übersandt werden, die tatsächlich und *allein von der Gestapo* zurückgestellt worden waren. Eine vorläufige Zurückstellung wurde von der Gestapo jeweils auf den Fragebogen vermerkt.

Nach welchen Gesichtspunkten die Gestapo die Transporte zusammenstellte, wurde uns nicht bekannt. Außer der Zusammenstellung an Hand der Fragebogen wurden auch Personen für die Deportation bestimmt, für die Fragebogen durch die Jüd. Gemeinde noch gar nicht aufgenommen worden waren. Die Gründe erfuhr die Gemeinde nicht. So erhielt z. B. Dr. Lustig, der Leiter des jüd. Krankenhauses, den Befehl, für jeden Transport eine bestimmte Anzahl von Kranken zu benennen.

Der Vorstand der Jüd. Gemeinde wurde immer von der Gestapo gedrängt, die Zahl ihrer Mitarbeiter einzuschränken. Man wußte aber, daß jeder, der entlassen wurde (es sei denn, er gehörte zu den vorläufig geschützten Gruppen, wie z. B. Mischehe), in den nächsten Transport kam. Diese Situation war für den Vorstand besonders schwer, weil natürlich unter der großen Zahl von Angestellten auch solche waren, auf deren Mitarbeit im Grunde kein Wert gelegt werden konnte. Da der Vorstand der Gemeinde dem Drängen der Gestapo nicht in dem gewünschten Maße nachkam, erschien eines Tages der Obersturmführer Günther vom RSHA und ließ die Mitarbeiter der verschiedenen Abteilungen antreten, von denen er rund 500 zur Entlassung und Einordnung in den nächsten Transport bestimmte. Diese Aktion lief Anfang November 1942 an. Günther warnte die von ihm für den Transport bestimmten Funktionäre vor einer Flucht und

wies darauf hin, daß an Stelle eines Geflüchteten ein leitender Funktionär der Gemeinde erschossen und sein Ersatzmann in einen Osttransport gebracht werden würde. Trotz dieser Drohung flüchteten 20, von denen sich 2 dann wieder stellten. Für die fehlenden 18 Funktionäre wurden sofort 8 leitende Mitarbeiter der Gemeinde erschossen und weitere 10 dem nächsten Transport zugeteilt. Sie sollen dann sofort im Konzentrationslager annulliert worden sein.

Im Spätsommer 1942 wurde von der Gestapo für Juden über 65 Jahre, Kriegsbeschädigte oder Kriegsdekorierte, und solche, für die sich nichtjüdische Instanzen eingesetzt hatten, das Konzentrationslager Theresienstadt bestimmt, das bis dahin als Durchgangslager für tschechische Juden gedient hatte. In dieses Lager wurden dann kleinere, aber auch ab und zu größere Transporte befördert. Die Hoffnung der so anscheinend bevorzugten Personen, zu überleben, verwirklichte sich aber nicht, da auch sie von Theresienstadt aus größtenteils in Vernichtungslager überführt wurden.

Besonders hervorzuheben ist, daß mit sehr wenigen Ausnahmen niemand von der jüdischen Bevölkerung oder der Gemeindeverwaltung ahnte, wie Hitler diese ‚Endlösung der Judenfrage' befohlen hatte. Der Begriff ‚Vernichtungslager' war uns unbekannt und blieb es bis nach Kriegsschluß, als einige wenige aus diesen Lagern zurückkamen und über die Verhältnisse dort berichteten.

Im Frühherbst 1942 wurde die Abteilung der Gestapo, die die Judentransporte durchführte, zum größten Teil kaltgestellt. An ihre Stelle kam österreichische SS. Es ging das Gerücht, daß die Berliner Gestapo nicht scharf genug sei, und die Österreicher ihr zeigen sollten, wie man mit Juden umzugehen habe. Der Leiter war der Sturmbannführer Brunner aus Wien, der einen Stab von Mitarbeitern mitbrachte. Die von der Berliner Gestapo eingeführte Praxis wurde umgeworfen. Das Büro der Gemeinde in der Synagoge Oranienburger Straße, das die oben angegebenen Arbeiten durchzuführen hatte, wurde ausgeschaltet. Brunner ging mit seinem Stab in das frühere Altersheim in der Gr. Hamburger Straße. Das hatte bisher als Durchgangslager für die Transporte nach Theresienstadt gedient. Er ordnete an, daß binnen 24 Stunden alle Möbel (Schränke, Bettgestelle, Stühle, Tische etc.) aus diesem Heim zu entfernen seien, so daß in den Räumen nur der nackte Fußboden blieb. Für das Nachtlager durften Matratzen ohne Decken oder Wäsche auf die Erde gelegt werden; die Türen der Toiletten mußten herausgerissen und mit Gardinen ersetzt werden. Da diese Räumung in der kurzen Zeit nicht durchzuführen war, haben die Funktionäre der Gemeinde die Möbelstücke zum Fenster hinaus auf den Hof oder auf die Straße geworfen. Dann mußten auf seinen Befehl alle männlichen Angestellten der Gemeinde versammelt werden, denen Dr. Eppstein im Auftrage von Brunner Folgendes eröffnete: Sie alle hätten von sofort an als sogen. Ordner die Gestapobeamten bei der Abholung von Juden zu begleiten und beim Einpacken der Sachen behilflich zu sein. Wer sich dieser Aufgabe ohne stichhaltigen Grund entzöge, Juden warne oder zur Flucht verhelfe, werde erschossen und seine Familie nach dem Osten abtransportiert.

Seine Mitarbeiter zogen dann in Begleitung einiger Ordner, die rote Armbinden mit entsprechendem Aufdruck trugen, durch die Straßen Berlins, ohne sich vorher über die Wohnungen von Juden zu informieren. Je eine Straße wurde abgeriegelt, und die Beamten in Begleitung von Ordnern gingen von Haus zu Haus, um Juden abzuholen oder auch schon auf der Straße abzufangen. Diese Methode zeigte sich bald als in Berlin undurchführbar, umsomehr, als verschiedene Fehlgriffe vorkamen, die zu wütenden Vorstellungen von Nichtjuden Veranlassung gaben. Nach diesem Mißerfolg haben sie sich dann von der Jüd. Gemeinde Straßenzüge mit den Wohnungen von Juden angeben lassen. Diese wurden ohne Vorbereitung abgeholt und im Durchgangslager in der Gr. Hamburger Straße bis zum Transport untergebracht.

Im Januar 1943 trat die Berliner Gestapo wieder in Aktion. Brunner und seine Leute verschwanden. Immerhin blieb einiges von der Praxis Brunners übrig. Z. B. durften Funktionäre der Gemeinde, wenn sie bei der Gestapo vorsprachen, sich nicht mehr wie früher setzen. Auch wenn Gestapobeamte in die Gemeinde kamen, wurde die Unterhaltung stehend geführt. Auch wurden, soweit ich mich entsinne, die Transporte nicht mehr individuell an Hand der Fragebogen zusammengestellt, sondern nach Straßenzügen.

Im Februar 1943 kam dann plötzlich die Aktion der Leibstandarte Adolf Hitler. Sie richtete sich insbesondere gegen den Einsatz von Juden in den Rüstungsbetrieben. Diese Arbeiter waren bisher von der Deportation ausgenommen worden. In einer Woche wurden siebentausend Juden erfaßt und in 5 Durchgangslagern untergebracht und dann nach dem Osten abtransportiert. Diese Lager (in Fabrikräumen oder Vergnügungssälen) waren für eine solche Menge von Menschen sehr ungeeignet, so daß die hygienischen und sonstigen Verhältnisse trostlos waren. Da die Aktion schlagartig einsetzte, waren auch keine Vorbereitungen für Beköstigung, Lager oder Waschgelegenheiten getroffen worden, so daß vielen für Tage das Notwendigste fehlte.

Die Aktion startete, indem Lastwagen unter Führung von Mitgliedern der Leibstandarte bei den Fabriken vorfuhren, die Juden beschäftigten. Die jüd. Arbeiter wurden wie sie gingen und standen in ihrer Arbeitskleidung auf Wagen geladen und in die Durchgangslager transportiert. Darüberhinaus wurden auch viele – besonders alte Leute und Kinder – aus den Wohnungen geholt, ohne daß man ihnen Zeit ließ, Sachen einzupacken oder sich sachdienlich zu kleiden, oder auch nur festzustellen, wo ihre Angehörigen geblieben waren. Mitglieder der Gestapo haben sich dann bemüht, unter Hilfe der Gemeinde die auseinandergerissenen Mitglieder einer Familie zusammmen zu bringen. Bei der Gemeinde wurden 45 Kinder gemeldet, die getrennt von ihren Eltern festgenommen waren. Bei der Abholung wurde auch sonst mit großer Brutalität vorgegangen. So kam es vor, daß ältere Leute, die nicht schnell genug auf die Lastwagen aufsteigen konnten, buchstäblich hinaufgeworfen wurden. Knochenbrüche waren die Folge. Natürlich wurden auch die von der Gestapo verfügten Zurückstellungen nicht berücksichtigt. Da die Gestapo wie auch die Gemeinde bei dieser Aktion ausgeschaltet waren, konnte auch nicht festgestellt werden, wer erfaßt und wer nicht mitgenommen worden war. So konnte nur in einigen wenigen besonders gelagerten Fällen im Interesse der Betroffenen eingegriffen werden. So war es auch nicht mögich, alte Leute oder Kriegsteilnehmer, die nach Theresienstadt gehörten, zu schützen. Alle die so erfaßten gingen in die östlichen Vernichtungslager!

Nach dieser Aktion wußte weder die Gestapo noch die jüd. Gemeinde, wer von Juden noch in Berlin war. Die Gestapo ordnete daher eine neue Registrierung durch die Jüd. Gemeinde an. Nach ihrem Abschluß zeigte es sich, daß außer den Partnern von Mischehen nur noch ein Rest in Berlin verblieben war, der dann weiterhin in kleineren Transporten allmählich abgeschoben wurde. Unterdessen arbeiteten die Vernichtungslager weiter zur ‚Endlösung der Judenfrage' bis zur Kapitulation."

8. Die Ergänzungskarte für Angaben über Abstammung und Vorbildung[11]

Land: .....

Kreis: .....

Gemeinde: .....

Zählbezirk Nr. .....

Grundstücksliste Nr.

Zur Haushaltungsliste Nr. .....

Drucksache Nr. II

Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 17. Mai 1939

Ergänzungskarte

für Angaben über Abstammung und Vorbildung

Jedermann ist gesetzlich verpflichtet, die erforderlichen Angaben zu machen. Die Ergänzungskarte ist nach sorgfältiger Ausfüllung in verschlossenem Umschlag dem Zähler zu übergeben!

Erläuterungen zu umstehendem Fragebogen

I. **Wer hat eine Ergänzungskarte auszufüllen?**

Jeder, der zur Ausfüllung einer Haushaltungsliste verpflichtet ist (vgl. S. 1 der Haushaltungsliste), hat auch eine Ergänzungskarte auszufüllen. Personen, die nicht zur Familie des Haushaltungsvorstandes gehören (z. B. Hausgehilfen, Gesellen, Lehrlinge, Knechte, Landhelfer, Mägde, Untermieter, Pensionsgäste, Personal und Insassen von Anstalten u. dgl.), sind berechtigt, die Angaben über Abstammung und Vorbildung auf einer besonderen Ergänzungskarte zu machen und diese in verschlossenem Umschlag an den Haushaltungsvorstand abzugeben, der sie dem Zähler ungeöffnet auszuhändigen hat.

II. **Welche Personen sind einzutragen?**

Alle Personen, die in der Haushaltungsliste auf Seite 2 unter A und B aufgeführt sind. Die Zahl der Personen, für welche die Ergänzungskarte Angaben enthält, ist auf dem Umschlag unten zu vermerken.

III. **Zu Spalte 4:**

Außer dem Geburtsort (Gemeinde) ist auch dessen verwaltungsrechtliche Zugehörigkeit einzutragen (wenn der Geburtsort im Deutschen Reich liegt: der Kreis, das Bezirksamt, der Amtsbezirk u. dgl.; wenn der Geburtsort im Ausland liegt: der Staat).

IV. **Zu den Spalten 5 bis 8:**

Maßgebend ist allein die rassenmäßige, nicht die konfessionelle Zugehörigkeit. Auch Glaubensjuden haben ihre der Rasse nach volljüdischen Großeltern anzugeben.

V. **Zu den Spalten 9 und 10:**

Ein Studium gilt als abgeschlossen, wenn nach Erfüllung der vorgeschriebenen Studienzeit Staats- oder Abschlußprüfungen mit Erfolg abgelegt worden sind.

Als Fachschulen für diese Erhebung gelten nur Höhere Staats- und Höhere sonstige Schulen für:

Bauwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Luftfahrt- und Kraftfahrwesen, Schiffbau, Schiffingenieurwesen, Textilwesen, Bergbau, Hüttenwesen, Land- und Forstwirtschaft, Gartenbau- und Kulturbauwesen, Seefahrt und ähnliche Fachschulen.

Für diese Erhebung kommen nicht in Betracht:
Gewerbe-, Handels-, Berufs- (Fortbildungs-) schulen,
Handwerker-, Kunstgewerbe-, Musikschulen,
Schulen für Kindergärtnerinnen, Säuglings-, Kranken- und Haushaltspflege.

Wer die umstehenden Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder sich weigert, sie zu beantworten, wird gemäß § 6 des Gesetzes vom 4. Oktober 1937 (Reichsgesetzblatt I S. 1053) mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Als mittelbarer Täter kann in der gleichen Weise bestraft werden, wer gegenüber dem den Fragebogen Ausfüllenden (dem Haushaltungsvorstand oder seinem Vertreter) wissentlich falsche Angaben macht.

Wenden!

[11] Die Abbildung der Ergänzungskarte wurde entnommen: Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 552: Volkszählung, Heft 1, S. 11–13.

Erläuterungen auf der Vorderseite beachten! — *Vor Ausfüllung die ganze Ergänzungskarte durchlesen!*

Lfdr. Nr.	Vorname	Familienname bei Frauen auch Mädchenname	Geburtstag (Geburtsmonat, Geburtsjahr)	Geburtsort und -kreis (siehe Erläuterung III)	Wer oder ist einer der vier Großelternteile der Rasse nach Volljude? (Ja oder nein) (siehe Erläuterung IV)				Haben Sie ein Fachschul- oder Hochschulstudium mit Abschlußprüfung oder eine Staats- oder Abschlußprüfung abgelegt? (Ja oder nein)	Wenn ja, an welcher Fach- oder Hochschule oder vor welchem Prüfungsamt haben Sie Staats- oder Abschlußprüfungen abgelegt? (siehe Erläuterung V)
					Großvater	Großmutter	Großvater	Großmutter		
					väterlicherseits		mütterlicherseits			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
A. Gänzliche Anwesende										
1.	Paul	Schmitz, geb. Zarnitz	8. 10. 1881	Mordkirch, Kr. Lauban	nein	nein	nein	nein	nein	—
2.	Klara	Hampfmann, Kr. Stolzenau	17. 6. 1908		nein	nein	nein	nein	nein	—
3.	Hermann	Schmitz	11. 2. 1909	Wanzleben, Kr. Gardelegen	nein	nein	nein	nein	nein	—
4.	Anna	Kramer	1. 1. 1910	Schönbach, Kr. Eger, Sudetenland	nein	nein	nein	nein	nein	—
5.	Peter	Müller	12. 1. 1930	—	nein	nein	nein	nein	ja	Höhere Schule, Landwirtschaftliche Berufsschule
6.	Franz	—	30. 5. 1932	—	nein	nein	nein	nein	nein	—
7.	Lotte	Cohn	5. 8. 1910	Lodz, Polen	ja	ja	ja	ja	nein	—
8.	Hermann	Cohn, geb. Oppenheimer	20. 3. 1911	Frankfurt	ja	ja	ja	ja	nein	—
9.	Gerry	Cohn	25. 10. 1935	Berlin	ja	ja	ja	ja	nein	—
10.	Rudi	Schmitz, geb. Cohn	20. 7. 1939	Berlin	ja	ja	ja	ja	nein	—
1.	Elfriede	Schmitz	16. 3. 1940	Kriegsfeld, Kr. Kaiserslautern	nein	nein	nein	nein	nein	—
2.										
3.										
4.										
5.										
6.										
7.										
8.										
9.										
10.										

B. Vorübergehend abwesende Mitglieder der Haushaltung — Hausnr. ..... nein nein nein nein

1.								
2.								
3.								
4.								

Bescheinigung: Daß die Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht worden sind, bescheinigt:

Wohnung: ..... Straße Nr. .....

Hier bitte Zähler Unterschrift:

(Haushaltungsvorstand oder Gemeinschaftsleiter, falls Vermerk des Zählers an Spalte 11 vorhanden [Seite 2])

Satzmuster für den Umschlag der Ergänzungskarte

Drucksache Nr. IIa

Land:

Kreis:

Gemeinde:

Volks-, Berufs- und Betriebszählung am 17. Mai 1939

Zählbezirk Nr.:

Zur Grundstücksliste Nr.:

Zur Haushaltungsliste Nr.:

Umschlag für die Ergänzungskarte
für Angaben über Abstammung und Vorbildung

Nicht auch andere Zählpapiere hineinstecken!

Name des Haushaltungsvorstandes:

Die einliegende Ergänzungskarte enthält Angaben über (Zahl) Personen.

1. Ergänzungskarte sorgfältig ausfüllen!
2. Ergänzungskarte in diesen Umschlag stecken den Umschlag verschließen!
3. Den verschlossenen Umschlag dem Zähler übergeben!

Nicht unmittelbar an das Statistische Amt senden!

Dieser Umschlag darf nur von dem dazu berechtigten Statistischen Amt geöffnet werden. Wer den Umschlag unbefugt öffnet, wird wegen Verletzung des Briefgeheimnisses (§ 299 des Strafgesetzbuchs) bestraft.

II. Übersicht über die verschiedenen Karteien und ihre Inhalte

1. Ergänzungskarte für Angaben über Abstammung und Vorbildung (Ergänzungskarte)

Die Ergänzungskarte war Teil der Volkszählungsunterlagen vom 17. Mai 1939. Sie bestand aus einem beidseitig bedruckten Fragebogen, der in einem verschlossenen Umschlag dem Zähler übergeben werden konnte, aber nicht notwendigerweise mußte.

Rechtsgrundlage: Volkszählungsgesetz vom 4.10.1937 bzw. 6.7.1938, Durchführungsverordnung vom 21.1.1938 bzw. 8.3.1939
§ 4 des Volkszählungsgesetzes lautete:
„Die vorzulegenden Fragen dürfen sich nur auf den Personen- und Familienstand, die Religion, die Staatsangehörigkeit, die Volkszugehörigkeit, die blutmäßige Abstammung, die Muttersprache, die Grundstücke und Wohnungen sowie auf die Berufs- und Betriebsverhältnisse beziehen. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen."
Der noch 1933 im Gesetz enthaltene Hinweis auf das Amtsgeheimnis bzw. die Benutzung der Daten allein zu statistischen Zwecken fehlt.
Dafür lautet § 3 der Durchführungsverordnung zum Volkszählungsgesetz:
„Der Bürgermeister und alle von ihm mit der Durchführung der Zählung Betrauten, insbesondere die Zähler und die Hausbesitzer und ihre Stellvertreter, sind gegen jedermann zur Verschwiegenheit über die Angelegenheiten verpflichtet, die bei der Zählung über die Persönlichkeit des einzelnen sowie über die Verhältnisse der einzelnen Grundstücke und Arbeitsstätten zu ihrer Kenntnis kommen; sie dürfen die Kenntnis dieser Angelegenheiten nicht zu anderen als den mit der Zählung verbundenen Zwecken verwerten."
Die Ergänzungskarte durfte vom Zähler nicht eingesehen werden. Allein die statistischen Ämter waren dazu berechtigt. Sie unterlag dem Schutz des Briefgeheimnisses.

Inhalt: Von jedem sich am Stichtag im Deutschen Reich aufhaltenden Menschen waren auf der Ergänzungskarte folgende Rubriken auszufüllen:

- Name/Mädchenname, Vorname
- Adresse
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- War/ist einer der vier Großeltern der Rasse nach Volljude
- Hoch- oder Fachschulabschluß
- Hoch- oder Fachschule, an der die Prüfung abgelegt wurde

Bearbeitung: Trennung nach „Ariern" und Juden
Aussetzen der Vorbereitung der Sonderzählung der Hoch- und Fachschulabsolventen am 6.9.1939, kurze Zeit später Aufgabe der Zählung

keine Auswertung des Geburtsortes
Einstampfen der „Arier"-Ergänzungskarten noch 1939 (belegt für Württemberg)
in den statistischen Ämtern Plausibilitätsprüfung; Striche, Punkte und Fragezeichen in den Spalten über die „Rasse" der Großeltern sollten als „Nein" gewertet werden, es sei denn, es ergab sich aus der Haushaltsliste oder vielleicht aus dem Namen ein Hinweis auf jüdische „Abstammung", dann Nachfragen vorgesehen
beim Abgleich der Ergänzungskarten mit der Volkskartei und den Melderegistern von April/Mai bis ca. Dezember 1941 wurden auch die Ergänzungskarten teilweise korrigiert

Termine: Stichtag der Zählung 17. Mai 1939
vorläufige Ergebnisse der Zählung der Juden und „jüdischen Mischlinge" Februar 1940
endgültige Zählergebnisse Februar 1941

Verwendungszweck: erstmalige Ermittlung der Zahl der „Rassejuden" und „jüdischen Mischlinge" in der Definition der Nürnberger Gesetze vom September 1939 bzw. der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom November 1939
im März 1939 Zusage des Präsidenten des Statistischen Reichsamts, die Ergänzungskarten den Gemeinden für die Zwecke der Volkskartei nach der Zählung zur Verfügung zu stellen; wurde nicht veröffentlicht
bis April/Mai 1941 nur punktuelle Auskünfte der statistischen Ämter aus den Ergänzungskarten
ab April/Mai 1941 Übersendung der Ergänzungskarten an die Meldebehörden zum Abgleich mit der Volkskartei und dem Melderegister
ab Ende 1941/Anfang 1942 möglicher Abgleich der Karteien im Reichssippenamt (zuständig für Ariernachweise) mit den Ergänzungskarten

Nutzer: Statistisches Reichsamt, selbstaufbereitende statistische Landesämter bis ca. April 1941
Meldestellen der Gemeinden April/Mai 1941 bis Ende des Jahres
ab Ende 1941/Anfang 1942 Reichssippenamt

Verbleib: Reichssippenamt bis 1945
Übergabe an die jüdische Gemeinde in Ost-Berlin
später an das Zentrale Staatsarchiv der DDR
mit wenigen Ausnahmen vollständig erhalten und verfilmt im Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde

2. Ausländerkartei

Auftraggeber: Zustimmung verschiedener Reichsministerien und des Oberkommandos der Wehrmacht, besonderer Wunsch des Reichsinnenministeriums sowie des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei
möglich durch Fehlen der Bestimmung, daß Volkszählungsunterlagen allein zu statistischen Zwecken benutzt werden dürfen

Inhalt: Erfassung aller Personen mit nichtdeutscher oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose

Merkmale:
- Name/Mädchenname, Vorname
- Adresse
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Muttersprache
- Volkszugehörigkeit
- Abstammung

Bearbeitung: Angaben von den selbstaufbereitenden statistischen Landesämtern sowie vom Statistischen Reichsamt nach mit dem Reichsinnenministerium abgestimmten Karteikarten herausgeschrieben
Grundlage Haushaltungsliste und Ergänzungskarte (Abstammung)

Termine: Beginn der Anlage der Kartei etwa Ende September 1939
zugesagt für November 1939, wahrscheinlich aber Verzögerung ähnlich wie bei der Auszählung der Juden bis mindestens Februar 1940

Verwendungszweck: nicht genannt
möglich ist Abgleich mit der bei der Gestapo vorhandenen Ausländerzentralkartei, die seit dem 1.4.1939 dort geführt wurde
ab März 1941 zusammen mit der Volkstumskartei und anderen an die Publikationsstelle Dahlem zum Zwecke der „Volkstumsforschung" übergebenen Dateien Grundlage für eine umfassendere Volkstumskartei
mögliche Maßnahmen zum Zwecke der „Eindeutschung" oder Deportation aus dem Deutschen Reich

Nutzer: möglich: Ausländerpolizei und Gestapo
seit März 1941 Publikationsstelle Dahlem

Verbleib: wahrscheinlich 1945 vernichtet

3. Kartei der deutschen Reichsangehörigen fremder Volkszugehörigkeit (Volkstumskartei)

Auftraggeber: Zustimmung verschiedener Reichsministerien und des Oberkommandos der Wehrmacht, besonderer Wunsch des Reichsinnenministeriums und des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei
möglich durch Fehlen der Bestimmung, daß Volkszählungsunterlagen allein zu statistischen Zwecken benutzt werden dürfen

Inhalt: Erfassung aller Personen mit deutscher Reichszugehörigkeit, die in Spalte 10 der Haushaltsliste (Volkszugehörigkeit) etwas anderes als deutsch eingetragen hatten
ausdrücklich nicht erfaßt wurden reichsangehörige Juden

Merkmale:
- Name/Mädchenname, Vorname
- Adresse
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Religion
- Muttersprache
- Volkszugehörigkeit
- Beruf
- bei Haushaltungsvorständen Zahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 14 Jahren
- wird eine Bodenfläche bearbeitet

Bearbeitung: von den selbstaufbereitenden statistischen Landesämtern sowie vom Statistischen Reichsamt nach mit dem Reichsinnenministerium abgestimmten Karteikarten herausgeschrieben
Grundlage Haushaltungsliste

Termine: Beginn der Anlage der Kartei etwa Ende September 1939
zugesagt für November 1939, wahrscheinlich aber Verzögerung ähnlich wie bei der Auszählung der Juden bis Februar 1940
erst im März 1941 Übergabe an die Publikationsstelle Dahlem zusammen mit Ausländerkartei und anderen Dateien

Verwendungszweck: Volkstumsforschung, Ostforschung
Grundlage für Zwangsmaßnahmen, etwa für den Entzug der deutschen Staatsbürgerschaft
Überführung in den Stand von „Schutzangehörigen"
mögliche Umsiedlungen
Klärung von Fragen bei nichtdeutschen Volksteilen mit deutschen Familiennamen

Nutzer: Publikationsstelle Dahlem der Nord- und Ostdeutschen Forschungsgemeinschaft, lieferte die wissenschaftlichen Grundlagen für die Volkstumspolitik. Die Dahlemer Stelle war zuständig für die kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Ost- und Nordeuropa, wobei besonders auch landeskundliche und Volkstumsfragen im Mittelpunkt standen. 1944 gingen diese Einrichtungen an das Reichssicherheitshauptamt über.

im Reichsgau Niederdonau z. B. vier Kopien für
- Reichsstatthalter
- Regierungspräsidenten
- Landräte
- den Landräten nachgeordnete Behörden

Verbleib: bis Ende 1944 in Publikationsstelle Dahlem (ausgelagert nach Bautzen) nachgewiesen
wahrscheinlich 1945 vernichtet

4. Volkskartei

Rechtsgrundlage: u. a. Gesetz über das Paß-, das Ausländerpolizei- und das Meldewesen vom 11.5.1937, Reichsmeldeordnung vom 6.1.1938, Runderlaß vom 15.2.1939 über Ergänzung der Melderegister durch eine nach Geburtsjahrgängen geordnete Kartei, Verordnung über Errichtung einer Volkskartei vom 21.4.1939

Inhalt: Erfassung aller Personen mit deutscher Reichszugehörigkeit, keine Ausländer, keine Staatenlosen
Ergänzung der alphabetisch geordneten Melderegister durch eine nach Jahrgängen geordnete Kartei
Runderlaß vom 15.2.1939:
„Für die Reichsverteidigung wird die Kartei von besonderer Bedeutung sein, da sie nicht auf die Wehrpflichtigen beschränkt ist, sondern die gesamte Bevölkerung erfaßt. Der Einsatz der Gesamtbevölkerung im Kriege wird nur dann vollständig und gemäß den Fähigkeiten des einzelnen durchgeführt werden können, wenn in der Volkskartei ein einwandfreier Nachweis der verwendbaren Jahrgänge zur Verfügung steht."
„Karten von männlichen und weiblichen Personen, die den Helfern als Juden bekannt sind", sind „von ihnen im linken obersten Feld der Vorderseite vor den Worten ‚Nur von deutschen Reichsangehörigen ...' mit der Bleistiftkennzeichnung ‚J' zu versehen."
„Bei der behördlichen Überprüfung der Karten auf lückenlose Beantwortung der auf den Karteivordrucken gestellten Fragen sind gleichzeitig die mit ‚J' ... gekennzeichneten Karten an Hand des Einwohnermeldematerials daraufhin zu prüfen, ob die betreffende Person auch tatsächlich Jude ist. Bejahendenfalls ist die Bleistiftkennzeichnung durch den mit Tinte aufgetragenen Vermerk ‚J' zu ersetzen, andernfalls ist der Vermerk unleserlich zu machen oder zu entfernen. Weiter sind die Karten solcher jüdischen Personen entsprechend zu kennzeichnen, die den Helfern nicht als Juden bekannt waren, aber den Karteibehörden als Juden bekannt sind. Die endgültige und vollständige Durchführung dieser Kennzeichnung wird, da im allgemeinen der Inhalt des Meldematerials nicht hierzu ausreichen wird, erst nach der Volks-, Berufs- und Betriebszählung im Mai 1939 möglich sein. Der für die Volkszählung in Aussicht genommene Fragebogen wird auf einer Anlage entsprechende Fragen enthalten."

Merkmale:
- Name/Mädchenname, Vorname
- Adresse
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Religion
- Familienstand
- Abstammung
- Beruf

- Führerschein/Flugschein
- Sanitätsdienst/Luftschutz
- Sprachen
- Hochschulstudium
- Behinderung
- Dienst in Armee
- Reichsarbeitsdienst

Bearbeitung:	Selbstauskunft der Bevölkerung durch die Meldebehörden abgeglichen mit: • der Ergänzungskarte der Juden • den Melderegistern
Termine:	Anlage der Kartei für „Arier" 13. bis 19. August 1939 Anlage der Kartei für Juden 28. August bis 2. September 1939 Abgleich mit der Ergänzungskarte April/Mai bis ca. Ende 1941
Verwendungszweck:	u. a. für militärische Zwecke (Musterung, Ausnutzung bestimmter Fertigkeiten oder Kenntnisse) Einberufung zur HJ, zum BDM
Nutzer:	Einwohnermeldeämter alle Auskunftsberechtigten (u. a. NSDAP)
Verbleib:	Kartei blieb umstritten, wurde zum Teil schlecht geführt seit 18. August 1943 nur noch die Jahrgangsregister weitergeführt 8. September 1944 vollständig eingestellt Überreste in einigen Archiven vorhanden

III. Glossar und Abkürzungsverzeichnis[12]

Aktion T4	Tarnbezeichnung für die „Euthanasie"-Massenmorde an psychisch kranken Erwachsenen seit September 1939, benannt nach der Zentrale in der Berliner Tiergartenstraße 4
a. o. Professor	außerordentlicher Professor
AO	Abgabenordnung
A. St. Pf.	Abwehrstelle Pfalz
Ausländerkartei	aus den Haushaltsbogen der Volkszählung 1939 herausgezogene Namenskartei der in Deutschland wohnhaften Ausländer; auch die Gestapo besaß Ausländerkarteien
BArch	Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde u. Berlin-Hoppegarten
BDC	Berlin Document Center
BZ	Berliner Zeitung

[12] Soweit sich die Erklärungen nicht aus dem vorangegangenen Text ergeben, sind sie angelehnt an: *Bedürftig*, Lexikon des Dritten Reichs; *Benz/Graml/Weiß* (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus; *Brackmann/Birkenhauer*, NS-Deutsch; *Schmitz-Berning*, Vokabular des Nationalsozialismus.

DA	Dienstanweisung
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVO	Durchführungsverordnung
DVP	Deutsche Volkspartei
E. K.	Eisernes Kreuz
Ergänzungskarte	für die Sonderzählung der Juden in der Volkszählung 1939 benutzter, allerdings von allen Gezählten auszufüllender Fragebogen nach der „rassischen Abstammung", kombiniert mit Fragen nach der Vorbildung, dem Geburtsdatum und dem Geburtsort
Führertype	extra große Schreibmaschinenschrift für Vorlagen an Hitler
Gestapo	Geheime Staatspolizei, 1933 aus der preußischen politischen Polizei entstanden, seit 1936 Reichsbehörde und mit der Kriminalpolizei zur Sicherheitspolizei vereinigt, für die Gegnerbekämpfung zuständig
Gruf.	Gruppenführer, Dienstrang in SS und SA, entspricht dem Generalleutnant
HStA	Hauptstaatsarchiv
IBM	International Business Machines Corp.
II 112	Judenabteilung des SD
KL	offizielle Abkürzung für Konzentrationslager
NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellenorganisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSG	NS-Gemeinschaft
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt, die zweitgrößte und in der Öffentlichkeit bekannteste NS-Organisation, die u. a. das formal von ihr unabhängige „Winterhilfswerk" sowie das Hilfswerk „Mutter und Kind" und die Kinderlandverschickung organisierte; 17 Mill. Mitglieder 1934
Ogruf.	Obergruppenführer, Dienstrang in SS und SA, entspricht dem General
o. O. o. J.	ohne Ort ohne Jahr
ORR	Oberregierungsrat
Personenstandsaufnahme	jährliche Aufnahme der Bevölkerung und der Betriebe für die Steuerveranlagung (gemäß dem Reichseinkommensteuergesetz vom Reichsfinanzministerium angeordnet), durchgeführt am 10. Oktober
Pg.	Parteigenosse
PrGS	Preußische Gesetzessammlung
RAD	Reichsarbeitsdienst
R. A. O.	Reichsabgabenordnung
RBG	Reichsbürgergesetz (eines der beiden Nürnberger Gesetze)
RdErl.	Runderlaß
RF SS	Reichsführer-SS (Heinrich Himmler)
RFSSuChdDtPol	Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei, Leitung beider Institutionen in Personalunion durch Himmler seit Juni 1936
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
RMBliV.	Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern (Reichsministerialblatt für die innere Verwaltung)
RMdI	Reichsministerium des Innern
Rpf.	Reichspfennig
RuPrMdI	Reichs- und Preußisches Ministerium des Innern

heise online c't iX Technology Review Telepolis mobil Security Netze Open Source Developer Resale Foto Autos c't-TV Mac & i
Download Stellenangebote Preisvergleich Tarifrechner IT-Markt heise-marktplatz Veranstaltungen Whitepapers Abo Shop Archiv

HP PREMA Architektur macht Enterprise-Server leistungsfähiger und zukunftssicher
Dieses Whitepaper widmet sich der HP ProLiant DL980 G7-Server-Architektur und beschreibt seine technischen Merkmale.

So steigern Sie die Leistungsfähigkeit der Sicherung und Wiederherstellung
Fünf Tipps für die effiziente Sicherung und Wiederherstellung in virtuellen Umgebungen.

BEILAGE
KORN RECHTSANWÄLTE OG ./J

Nachwehen einer ungeliebten Volkszählung

Brigitte Zarzer *22.11.2001*

Nachdem Österreich seine Schäfchen gezählt hat, erleben diese böse Überraschungen

Volkszählungen sind nirgends sonderlich beliebt. Als im Frühjahr dieses Jahres sich die meisten Österreicher dennoch der staatlich verordneten Erfassung fügten, ahnten aber wohl die Wenigsten, was auf sie noch zukommen könnte. Vom Innenministerium oder Gemeindebehörden erhalten "verdächtige" Einwohner jetzt die Aufforderung, doch zu begründen, warum sie hier und nicht woanders wohnen. Und auch die Bildungsministerin entdeckte die vermeintlich anonymen Datenbestände für ihr Ressort.

DRUCKEN GEFÄLLT MIR TWEET GOOGLE+ 0

Österreichische Datenschützer haben im Moment Hochkonjunktur. Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht ein verunsicherter Bürger die ARGE Daten um Rat ersucht. "Wir erleben derzeit durch die sogenannten Reklamationsverfahren massive Eingriffe in die Lebensführung der Menschen. Unbescholtene und bisher völlig unauffällig lebende Menschen müssen sich nunmehr wegen ihrer Lebensführung rechtfertigen", wettert der Datenschützer Hans G. Zeger.

Selbständing unter 55?
Sparen Sie in der privaten KV bis 2000 Euro jährlich und mehr!

Neu: RhönSprudel Life
Natürliche Frische für Körper und Geist: RhönSprudel Life mit der Extra-Portion Eisen.

Ab 9% p.a. Ausschüttung
Jetzt in den Wachstumsmarkt Flusskreuzfahrten investieren und attraktive Ausschüttungen sichern

Obwohl der österreichische Verfassungsgerichtshof bereits vor längerem festgestellt hat, dass es dem Bürger grundsätzlich frei steht, seinen Mittelpunkt der Lebensinteressen und damit seinen Hauptwohnsitz selbst zu bestimmen und zu definieren, trudeln in Österreichs Haushalten vermehrt Aufforderungen ein, doch gegenüber Gemeindebehörden oder dem Innenministerium zu begründen, warum man an einen bestimmten Ort lebt.

Viele Österreicher fielen ob dieser amtlichen Eingriffe in die Privatsphäre aus allen Wolken. "Die Stadt Wien erdreistet sich, die im Zuge der Volkszählung gesammelten Wohnsitzerklärungen eigenmächtig abzuändern. In meinem Fall ist das zumindest der Fall, wie mir eine Aufforderung zur Stellungnahme seitens des Innenministeriums kundgetan hat. Konkret hat das MA62 ganz locker meine Angabe '30 Tage Wien' auf '230 Tage in Wien' ergänzt, mit der Begründung, die ausgewiesene Aufenthaltsdauer in Wien sei unrealistisch, ...", zitiert Zeger aus dem Schreiben eines Betroffenen.

Anonymität vorgetäuscht?

Die Volkszählung erachteten die meisten Österreicher als anonym. Doch das Innenministerium startete eine Parallelaktion, die diese Befragung mit der Errichtung eines zentralen Melderegisters koppelte. Rein rechtlich war dieses Vorgehen abgedeckt. Kritiker werfen aber den Verantwortlichen vor, dies nicht klar in der Öffentlichkeit kommuniziert zu haben.

Jetzt hat der gezählte Österreich offensichtlich das Nachsehen und soll sich outen. Die behördliche Neugier gründet im Kampf der Gemeinden um Einwohner. Denn jeder Kopf bringt Geld, zumal Gemeindebudgets in Österreich nach Einwohneranzahl zugeteilt werden. "Es ist völlig unzumutbar, dass Streitigkeiten zwischen Gemeinden auf dem Rücken der Bevölkerung ausgetragen werden", kommentiert Zeger das Vorgehen der Behörden. Die Parallelaktion des Innenministeriums hatte er bereits beim Start des Volksbegehrens als datenschutzrechtlich bedenklich kritisiert.

> "Die Zählorgane agieren gleichzeitig als Organe des Innenministeriums und machen personenbezogene Erhebungen zum Meldegesetz. Ziel ist es, ein zentrales Melderegister zu schaffen, in dem jeder Bürger mit einem eindeutigen Personenkennzeichen registriert ist. (...) Mit dem zentralen Melderegister sollen die Behörden verpflichtet werden, bei jeder Eingabe eines Bürgers, bei jedem Antrag oder bei jedem sonstigen Verfahren, die Meldedaten zentral im Innenministerium zu überprüfen. Das Innenministerium ist verpflichtet derartige Anfragen zu protokollieren und zumindest drei Jahre aufzuheben.", warnte damals die ARGE Daten.

Das vernichtende Urteil von ARGE-Chef Hans G. Zeger: "Diese Parallelaktion kann als eigentlicher Sündenfall der Volkszählung angesehen werden. Seit der NS-

Ist nur der nackte Affe schön?
Erschließung von Armutsmärkten und private Sicherheitskräfte
Gaddafi-Regime spricht von "taktischem Rückzug"
Machen Smartphones klüger oder ärmer?
Eine neue spanische Bankenrettung

9/11 - Der Kampf um die Wahrheit
Das Buch behandelt die Geschichte der als "Wahrheitsbewegung des 11. September" klassifizierten Gegenöffentlichkeit und beschreibt den Kampf zwischen Skeptikern und Medien.

"Wind of Change"? Überlegungen zu Umgangsformen mit Geschichte im Web 2.0

Die Mauer, eine Satire und ihre Opfer
Deutschlands freudlose Arbeitnehmer
Der Crash und die sieben wichtigsten Fehlannahmen der Finanzwirtschaft
Ein Hauch von London in Berlin?
Die Utopie oder die Geschäftsidee von der Staatsgründung auf künstlichen Inseln

Die vielleicht doch dümmere Sarah Palin
Unser Sonnensystem könnte außergewöhnlich sein
Hat die Linke tatsächlich Recht?
Im Zweifel gegen das Zimmermädchen..
Deutsche Machtvergessenheit?

Fotokunst & Fotolabor
Ihre Lieblingsfotos oder Bilder von Top-Fotografen als hochwertige Prints in Dibond, hinter Acryglas oder auf Leinwand, schnell und günstig bei seen.by seen.by/

Jedes Hörbuch für nur 9,95€

Mehr Informationen
audible.de
Empfohlen von: amazon.de

Copyright © 2011 Heise Zeitschriften Verlag

Erhebung 1933 ("Generalinventur Deutschlands") kam es im deutschsprachigen Raum zu keiner Verknüpfung statistischer und personenbezogener Erhebungen."

Die Grünen fanden die Volkszählung auch nicht sonderlich erbaulich und gaben Tipps zur Verweigerung. Für die kleine österreichische Oppositionspartei war auch die Notwendigkeit dieser Aktion (die letzte Volkszählung fand 1991 statt) nicht gegeben. Die Daten wären bis zum Zeitpunkt ihrer Auswertung bereits längst wieder überholt, lautete ein Kritikpunkt.

Umstrittene Bildungsevidenz

"Nichts ist anonym", sah sich der Abgeordnete der Grünen, Peter Pilz, in seiner ablehnenden Haltung dann auch im Herbst dieses Jahres bestätigt. "Die Daten des Personenblattes werden anonymisiert aufgearbeitet und gespeichert", zitierte Pilz eine offizielle Erklärung vom März 2001. "Mit dieser Zusicherung sind acht Millionen ÖsterreicherInnen vorsätzlich getäuscht worden. Die 'Statistik Austria' hat die Volkszählungsdaten personenbezogen gespeichert.", so Pilz. Die Begründung dieses Vorwurfs: Die österreichische Bildungsministerin, Elisabeth Gehrer (ÖVP), legte im Juli 2001 ein "Bundesgesetz über die Dokumentation im Bildungswesen" zur Begutachtung vor. Darin hieß es: "Zwecks Erstbefüllung des Bildungsstandregisters (§ 10) hat die Bundesanstalt 'Statistik Österreich' die bei der Großzählung mit Stichtag vom 15. Mai 2001 erhobenen Daten über die höchste abgeschlossene Bildung einschließlich der Fachrichtung und der Hilfsmerkmale - Adressnummer, Geburtsdatum und Geschlecht zu speichern."

Was die vom Unterrichtministerium geforderte "Bildungsevidenz" für die Bildungspolitik eigentlich bringen soll, war auch vielen Gutachtern nicht so recht schlüssig. Einige Punkte wurden zwar bei einer Überarbeitung geändert, "die wesentlichen Belastungspunkte der Bildungsevidenz blieben jedoch", resümiert die ARGE Daten: "Mehr als 60jähriges Speichern von Schuldetaildaten, unklare Abgrenzung welche Daten tatsächlich gespeichert werden: z.B. 'festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf' - dahinter können alle Formen von Disziplinar- und Entwicklungsmaßnahmen versteckt werden", werden die Sündenfälle in dem Gesetzesentwurf aufgezählt. Schließlich komme es noch zu einem "Missbrauch von Sozialversicherungsnummer und Volkszählungsdaten."

Peter Pilz sieht darin einen weiteren Schritt in Richtung "Gläserner Mensch" . Der Bildungsministerin gehe es offenbar um das "Rausführen der Volkszählungsdaten aus der Anonymität", Mit der zentralen Evidenz könnten beispielsweise Ausbildungsdaten von Kindern mit dem beruflichen Werdegang der Eltern verknüpft werden, befürchtet Pilz.

Die sogenannte Bildungsevidenz hatte der konservativen Bildungsministerin eine Nominierung für den diesjährigen Big Brother Award-Austria eingebracht. Sie lieferte sich in der Publikumsgunst ein Kopf -an-Kopf-Rennen mit dem FPÖ-Klubchef, Peter Westenthaler, der für seine Forderung nach digitalen Fingerprints für alle letztlich die ausgelobten Kakerlaken (FPÖ-Fingerprint-Fantasien siegen beim Publikum) einheimste.

Telepolis >

SHARE HELFEN ARTIKEL

http://www.heise.de/tp/artikel/11/11140/1.html

Kommentieren

Copyright © 2011 Heise Zeitschriften Verlag

e-rating.at Root Certificate Authority -CERT ARGE DATEN Privacy Service

BEILAGE
KORN RECHTSANWÄLTE OG ./K

2001/04/20 **Unwürdiges Spektakel Volkszählung startet**
Milliardenteures Ritual zur Bürgerbelästigung - Massive Eingriffe in die Privatsphäre zu befürchten - Strafdrohung der Volkszählung ist totes Recht - Veraltetes Menschenbild - Datenschutzrechtlich bedenkliche 'Parallelaktion' des Innenministeriums - Daten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung veraltet und für seriöse Planung unbrauchbar

Milliardenteures Ritual zur Bürgerbelästigung

Mit Ende April beginnt die sogenannte heiße Phase der Volkszählung 2001. Zehntausende Zählorgane werden ausschwärmen und Millionen Drucksorten verteilen. Diese sind mit Stichtag 15.5.2001 von den Haushaltsvorständen, Wohnungs-, Haus- und Arbeitsstättenbesitzern auszufüllen und bis Ende Mai zu retournieren.

Der volkswirtschaftliche Schaden dieser Aktion liegt bei rund 6 Mrd. Schilling (rund 436 Millionen Euro). Zu den offiziell ausgewiesenen weit über 500 Mio. ATS der Statitik Austria kommt noch derselbe Betrag durch die Gemeinden hinzu.

Dr. Hans G. Zeger (Obmann der ARGE DATEN): 'Den Hauptanteil der Belastung müssen jedoch Millionen Familien sowie Wohnungs- und Hausbesitzer und Unternehmer tragen. Bei einer eher konservativ kalkulierten Dauer von durchschnittlich drei Stunden für Übernahme, Studium, Ausfüllen und Abgabe der Formulare und einem an einfachen Bürotätigkeiten orientierten Stundensatz ergeben sich weitere Kosten von knapp 5.000 Millionen ATS.'

Massive Eingriffe in die Privatsphäre zu befürchten

Wie die vergangenen Volkszählungen zeigten, stellt besonders die Datenerhebung durch die Zählorgane einen massiven Eingriff in die Privatsphäre dar. Bei der letzten Zählung kam es in ganz Österreich laufend zu Aktivitäten der Zählorgane, die an der Grenze der Nötigung anzusiedeln sind.
Die Highlights des Mißbrauchs der Amtspositionen waren:
- Unberechtigtes Verlangen des Zutritts zur Wohnung
- Übergabe vorausgefüllter Fragebögen
- Druck, die Fragebögen im Beisein des Zählorgans auszufüllen
- Ausbessern des Fragebogens durch das Zählorgan
- Durchführung von Zusatzerhebungen auf eigene Faust
(http://www2.argedaten.at/php/cms_monitor.php?question=PUB-TEX...)

Dr. Hans G. Zeger: 'Offenbar haben sich viele Zählorgane geistig noch immer nicht von den Blockwartmethoden der NS-Zeit verabschiedet. Verschärft wird die Situation durch die beinharte Kopfjagd der Gemeinden. Diese instruieren die Zählorgane, besonders viele Personen zu zählen, nicht gemeldete Personen aufzuspüren und vergeben Vollständigkeitsprämien. Die ARGE DATEN befürchtet eine Wiederholung der Vorkommnisse der letzten Zählungen.'

Rechtslage zur Zählung ist klar geregelt

- Niemand muß ein Zählorgan in seine Wohnung lassen. Selbst der Leitfaden für die Zählorgane betont mehrmals: 'Bitte beachten Sie, dass Sie nicht das Recht haben, Einlass in eine Wohnung zu verlangen.'
- Jeder hat das Recht, die Fragebögen allein auszufüllen.
- Wird einem Zählorgan mißtraut, dann können die Formulare direkt bei der Gemeinde abgegeben werden.
- Das Verteilen von vorausgefüllten Formularen durch die Gemeinden ist ungesetzlich. Die Annahme von derartigen Formularen kann verweigert werden.
- Ausdrücklich verboten ist es den Zählorganen die Formulare in Eigenregie auszubessern.
- Das Zählorgan ist nur berechtigt die Vollständigkeit der Formulare und der beantworteten Fragen zu prüfen. Es handelt sich dabei um eine bloße Plausibilitätsprüfung. Es müssen keinerlei Zusatzfragen beantwortet werden. Es müssen auch keine Nachweise, etwa über die Staatsbürgerschaft, die Ausbildung oder die Kinderzahl vorgelegt werden. Glaubt eine Gemeinde, daß irgendwelche Daten nicht korrekt sind, dann kann die Gemeinde ein formelles Verwaltungsprüfverfahren initiieren.

Dr. Hans G. Zeger: 'An die Gemeinden appelliert die ARGE DATEN ihre Führungskompetenz zu beweisen, und sicher zu stellen, daß sich die Zählorgane rechtskonform und bürgerfreundlich verhalten. Wir erwarten, daß überforderte Zählorgane sofort von der Zählungsaufgabe abgezogen werden.'

Welche Strafdrohungen bestehen bei der Volkszählung?

Das Volkszählungsgesetz kennt nur die allgemeinen Verwaltungsverfahrensstrafbestimmungen: mit einer Obergrenze von 30.000,- ATS bei der Geldstrafe oder einer Ersatz-Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten. Untergrenzen oder Mindestrafen existieren nicht.

Diese aus formalrechtlichen Gründen im Volkszählungsgesetz (§9) enthaltene Bestimmung, wurde ei der letzten Volkszählung nicht angewandt. Experten sprechen von Bedingungen, die nie oder praktisch nie angewandt werden, von 'totem Recht'. Dies obwohl viele hunderttausend Fragebögen unvollständig ausgefüllt wurden. Allein die Auskunftung über das Religionsbekenntnis wurde laut Statistik Austria 1991 270.965 Mal verweigert. Sanktionslos.

Die Strafdrohung richtet sich gegen alle Personen, die die Fragen nicht, unvollständig oder fehlerhaft beantworten. Voraussetzung für eine Strafwürdigkeit ist jedoch, daß vorsätzlich ('wissentlich') gehandelt wird. Siehe dazu auch unseren Fallbericht: http://www2.argedaten.at/php/cms_monitor.php?question=PUB-TEX...

Dr. Hans G. Zeger: 'Wir gehen davon aus, daß die Bürger mündig genug sind, zu entscheiden, wie und in welcher Form sie bestimmte Fragen beantworten wollen. Die Bürger können auch abschätzen, welche Risken das Nichtbeantworten von einzelnen Fragen nach sich zieht.'

Tatsächlich ist den Gemeinden die Beantwortung weiter Teile der Fragebögen auf gut Wienerisch 'wurscht'. Das eigentliche Interesse der Gemeinden konzentriert sich auf die bloße Erhebung der Personenzahl. Diese Personenzahl ist für die Zahlungen aus dem sogenannten Finanzausgleich des Bundes von Bedeutung. Mit der Abgabe eines Personenblattes je Familienmitglied und der Beantwortung der Fragen 1 und 2 (Geburtsjahr und Geschlecht) sind die Anforderungen der Gemeinden erfüllt.

Dr. Hans G. Zeger: 'Schon die Erfahrungen der letzten Volkszählung zeigten, daß viele Gemeinden mit der oben beschriebenen Basisausfüllung des Personenblattes zufrieden waren.'

Tatsächlich wissen die Gemeinden tagesaktuell über ihre Bürger (Zahl und Altersstruktur) bescheid. Die Gemeinden benutzen die Volkszählung nur zur Bestätigung ihrer eigenen Daten.

Zwischen den Gemeinden ist eine regelrechte Jagd um diese Personenblätter entbrannt. Bei der letzten Volkszählung wurden weit über hunderttausend Reklamationsverfahren über die Feststellung der Zuordnung des Personenblattes zu einer Gemeinde geführt. Fest steht, daß eine mehrfache Abgabe eines Personenblattes bei verschiedenen Gemeinden, nicht überprüft werden kann und auch zu keinerlei Reklamations- oder Verwaltungsverfahren führen kann.

Konsequenterweise wird dann eine Person bei jeder dieser Gemeinden, bei der sie den Wohnsitz, den Arbeitsplatz oder die Ausbildungsstätte hat, gezählt.

Dr. Hans G. Zeger: 'Würde die Bundesregierung nicht den Gemeinden mißtrauen, könnte man sich das Volkszählungsritual ersparen. Es wäre ausreichend, wenn die Gemeinden in Jahresabständen die Bürgerzahl und die Verteilungen nach Geschlecht und Alter an die

Statistik Austria übermittelten. Die Finanzausgleichsverteilung könnte in wesentlich kürzeren Abständen aktualisiert werden. Die Unterstellung, die Gemeinden würden ihre Bürgerzahlen manipulieren bzw. nicht korrekt verwalten, beschert uns den volkswirtschaftlichen Schaden von 6 Mrd. ATS.'

Fragen nicht mehr zeitgemäß

Viele Fragen werden als aufdringlich angesehen und sind auch in Hinblick auf die EG-Richtlinie datenschutzrechtlich bedenklich.

Neben der Erhebung des 'Religionsbekenntisses (8)' und des 'Geburtslandes (4)', beides sind Daten, die laut EG-Richtlinie in die Kategorie sensibler Daten fallen und die nur unter ganz eingeschränkten Bedingungen überhaupt erhoben werden dürfen, finden sich noch eine Reihe weiterer skuriler bzw. problematischer Fragen.

'Stellung im Haushalt (7)' mit der Vorgabe 'Haushaltsvorstand', noch immer gilt bei der Statitik Austria das altväterliche Bild des 'Familienoberhaupts'

'Genaue Berufsbezeichnung (13)': In einer Zeit rasch wechselnder und immer individuellerer Berufsbilder sind die vorgeschlagenen Beispiele 'VIDEOGERÄTEMONTIERIN' oder 'STRASSENWÄRTER' nicht gerade hilfreich. Dieses Feld wird keine auswertbaren Daten liefern.

Die 'Umgangssprache (6)' ist ebenfalls als problematisch einzustufen, da Sprachminderheiten wieder einmal einem Bekenntissdruck gegenüber der Gemeinde ausgesetzt werden.

Als generell problematisch wurden bei der letzten Volkszählung alle Fragen zur Wohnung eingestuft. Gerade die Wohnung wird von allen Menschen als letztes privates Rückzugsgeblet angesehen. Fragen zu diesem wesentlichen Teil der Privatsphäre werden als besonders zudringlich angesehen. Bei der letzten Volkszählung reagierten die Menschen mit besonders lückenhaften und falschen Angaben.

O-Ton aus der Statistik Austria nach der letzten Volkszählung: 'Würden wir die Wohnflächen der verschiedenen Stockwerke der erhobenen Häuser vergleichen, würden wir Gebäude bekommen, die es nicht geben kann.' Wohnhäuser mit 500 m2 im ersten Stock, 1500 m2 im zweiten Stock und 900 m2 im dritten Stock sind dann der Regelfall. In Wien brachte die letzte Zählung 714 neu erbaute Substandard-Gemeindewohnungen, deren Errichtung nach der Bauordnung verboten ist und die durch die Gemeinde Wien auch sicher nicht errichtet wurden (http://www2.argedaten.at/php/cms_monitor.php?question=PUB-TEX...).

Dr. Hans G. Zeger: 'Es ist uns aus rechtlichen Gründen nicht möglich, bestimmte Empfehlungen zum Ausfüllen einzelner Fragen zu geben, doch gehen wir davon aus, dass die Bürger bei jenen Fragen, die ihre Privat- und Intimsphäre betreffen, eine selbständige Entscheidung treffen werden.'

Datenschutzrechtliche bedenkliche 'Parallelaktion' des Innenministeriums

Neben der eigentlichen Volkszählung findet zusätzlich eine Verwaltungserhebung des Innenministeriums statt. Die Zählorgane agieren gleichzeitig als Organe des Innenministeriums und machen personenbezogene Erhebungen zum Meldegesetz. Ziel ist es, ein zentrales Melderegister zu schaffen, in dem jeder Bürger mit einem eindeutigen Personenkennzeichen registriert ist.

Dr. Hans G. Zeger: 'Diese Parallelaktion kann als eigentlicher Sündenfall der Volkszählung angesehen werden. Seit der NS-Erhebung 1933 ('Generalinventur Deutschlands') kam es im deutschsprachigen Raum zu keiner Verknüpfung statistischer und personenbezogener Erhebungen.'

Mit dem zentralen Melderegister sollen die Behörden verpflichtet werden, bei jeder Eingabe eines Bürgers, bei jedem Antrag oder bei jedem sonstigen Verfahren, die Meldedaten zentral im Innenministerium zu überprüfen. Das Innenministerium ist verpflichtet derartige Anfragen zu protokollieren und zumindest drei Jahre aufzuheben.

Dr. Hans G. Zeger: 'Die Kombination zentrales Melderegister, eindeutiges Personenkennzeichen, Abfragepflicht durch die Behörden und Protokollierungspflicht durch das Innenministerium, produziert einen äußerst brisanten und datenschutzrechtlich bedenklichen Informationsbestand. Erstmals ist das Innenministerium in der Lage laufend aktualisiert einen vollständigen Überblick über die Behördenkontakte eines Bürgers zu erhalten. In der Regel genügt es zu wissen, welche Behörde kontaktiert wurde, ob Gewerbeamt, Sozialamt, Schulbehörde oder Verkehrsamt, um erkennen zu können, aus welchen Gründen jemand diese Behörden in Anspruch nimmt. Auf Grund der Amtshilfe besteht das Recht durch das Innenministerium gezielt die kompletten Behördenakten anzufordern. Mit diesem System wird, verspätet, der Traum der Überwachungsbehörden des ehemaligen Ostblocks realisiert.'

Zurecht erhielt diese Parallelaktion schon 1999 den BigBrotherAward
http://www.bigbrotherawards.at/awards_1999/report_19991027.shtml

Weitere Informationen zum Meldegesetz:
http://www2.argedaten.at/php/cms_monitor.php?question=PUB-TEX...

Volkszählung produziert veraltete Daten

Die Datenauswertung gelang nach der Volkszählung 1991 nur mit mehrjähriger Verspätung. Schon die Abgabe der Formulare scheiterte zum geplanten Termin.
http://www2.argedaten.at/php/cms_monitor.php?question=PUB-TEX...

Dr. Hans G. Zeger: 'Uns ist kein wirtschaftlich agierendes Unternehmen bekannt, das die Ergebnisse der Volkszählung für irgendwelche planerischen oder strategischen Entscheidungen benutzt. Die Daten sind durchwegs veraltet oder zu ungenau, meist trifft beides zu. Kommerzielle Unternehmen verlassen sich eher auf kurzfristig angesetzte Stichprobenerhebungen durch professionelle Marketing- und Meinungsforschungsinstitute. Wenn diese seriös agieren, können wesentlich aktuellere und statistisch genauere Daten, ohne unerwünschte Eingriffe in die Privatsphäre, ermittelt werden.'

Resümee

Die Volkszählung produziert mit Milliardenaufwand die Illusion einer exakten Datenerhebung. Das Ergebnis ist jedoch, bedingt durch methodische Erhebnungsmängel und verspätete Auswertung, ein unnutzbarer Datenfriedhof.

Dr. Hans G. Zeger: 'Das Ritual Volkszählung hat längst eine Eigendynamik entwickelt, die sich mit rationalen Verwaltungsargumenten nicht rechtfertigen läßt. Statt effektiver Einsparungen der Verwaltung wird ein volkswirtschaftliches Vermögen von 6 Mrd. ATS vernichtet. Die Volkszählung entpuppt sich als nicht mehr zeitgemäßes Machtritual eines Staates mit authoritären Tendenzen. Nebenbei wird auch die Fähigkeit des Staates geprobt, bei Bedarf flächendeckend den Zugriff zur Privatsphäre der Bürger zu organisieren.'

Die grundsätzlichen Informationen und Bedenken zur letzten Volkszählung (1991) bleiben auch für die aktuelle Volkszählung gültig und finden sich im Informationssystem der ARGE DATEN http://www.argedaten.at, Suche im ARCHIV, Stichwort 'Volkszählung').

Die angezeigten Informationen und Artikel werden im Rahmen des ARGE DATEN Informationsdienstes kostenlos zur Verfügung gestellt. Alle Angaben sind sorgfältig recherchiert, es wird jedoch für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen. Alle Angaben, Aussagen und Daten beziehen sich auf das Datum der Veröffentlichung des Artikels. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass insbesondere Links, auf Websites gemachte Beobachtungen und zu einem Sachverhalt gemachte Aussagen zum Zeitpunkt der Anzeige eines Artikels nicht mehr stimmen müssen. Der Artikel wird ausschließlich aus historischem und/oder archivarischen Interesse angezeigt. Die Nutzung der Informationen ist nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Dieser Informationsdienst kann professionelle fachliche Beratung nicht ersetzen. Diese wird von der ARGE DATEN im Rahmen ihres Beratungs- und Seminarservice angeboten und vermittelt. Verwendete Logos dienen ausschließlich zur Kennzeichnung der entsprechenden Einrichtung. Die verwendeten Bilder der Website stammen, soweit nicht anders vermerkt von der ARGE DATEN selbst, den in den Artikeln erwähnten Unternehmen, Pixelio, Aboutpixel oder Flickr.

© ARGE DATEN 2000-2011

webmaster